

29. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. November 2004

Inhalt

Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung	1719	Achter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)	
Gesetz zur Änderung der Landesverfassung (Mitwirkungsrechte der Bürgerschaft stärken)		Mitteilung des Senats vom 5. Oktober 2004 (Drucksache 16/424)	1732
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. September 2004 (Drucksache 16/417)			
1. Lesung		Bericht der Besuchskommission für die Jahre 2000 bis 2004 nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vom 19. Dezember 2000	
Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung		Mitteilung des Senats vom 5. Oktober 2004 (Drucksache 16/425)	1732
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1719		
Abg. Kastendiek (CDU)	1720	Gesetz über die Neuordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit im Land Bremen	
Abg. Tschöpe (SPD)	1721	Mitteilung des Senats vom 17. August 2004 (Drucksache 16/369)	
Abg. Wedler (FDP)	1722	2. Lesung	1732
Abstimmung	1723	Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben im Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsbereich	
Die Geschichte Bremens und Bremerhavens im Unterricht der Schulen verankern		Mitteilung des Senats vom 19. Oktober 2004 (Drucksache 16/430)	
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 29. September 2004 (Drucksache 16/418)		1. Lesung	
D a z u		Abg. Frau Tuzek (CDU)	1733
Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 2004 (Drucksache 16/440)		Abg. Brumma (SPD)	1734
Abg. Rohmeyer (CDU)	1723	Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	1734
Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen)	1725	Staatsrat Dr. Knigge	1735
Abg. Frau Kauertz (SPD)	1726	Abstimmung	1735
Abg. Tittmann (DVU)	1728		
Abg. Rohmeyer (CDU)	1729		
Abg. Frau Hövelmann (SPD)	1730		
Senator Lemke	1731		

Gesetz zur Anwendung des Landesrechts bei der Eingetragenen Lebenspartnerschaft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Oktober 2004 (Drucksache 16/433)
1. Lesung

Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	1735
Abg. Grotheer (SPD)	1736
Abg. Kastendiek (CDU)	1738
Staatsrat Mäurer	1739
Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	1739
Abg. Grotheer (SPD)	1739
Abstimmung	1739

Jugendstrafrecht verschärfen

Antrag (EntschlieÙung) des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 21. Oktober 2004 (Drucksache 16/435)

Abg. Tittmann (DVU)	1740
Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	1741
Abg. Tittmann (DVU)	1742
Abstimmung	1743

EU-Beitritt der Türkei verhindern!

Antrag (EntschlieÙung) des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 21. Oktober 2004 (Drucksache 16/436)

Abg. Tittmann (DVU)	1743
Abg. Schmidtman (Bündnis 90/Die Grünen) ..	1744
Abg. Nalazek (SPD)	1745
Abg. Tittmann (DVU)	1746
Abg. Perschau (CDU)	1747
Abstimmung	1748

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Prüfung von Anwärterinnen und Anwärtern des gehobenen Justizdienstes – Rechtspflegerlaufbahn – bei dem Prüfungsamt für die Rechtspflegerprüfung bei der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege

Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 2004 (Drucksache 16/438)
1. Lesung

Abg. Grotheer (SPD)	1749
Abstimmung	1750

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 24 vom 26. Oktober 2004

(Drucksache 16/443)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 25 vom 2. November 2004

(Drucksache 16/445)

Mehr Investitionen für Bildung und Forschung statt Eigenheimzulage

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. November 2004 (Drucksache 16/449)

Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1750
Abg. Frau Hövelmann (SPD)	1752
Abg. Focke (CDU)	1754
Abg. Wedler (FDP)	1756
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) .	1758
Senator Lemke	1760
Abg. Focke (CDU)	1763
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1765
Senator Eckhoff	1766
Abg. Wedler (FDP)	1768
Abg. Dr. Sieling (SPD)	1769
Abg. Focke (CDU)	1771
Abstimmung	1772

Neuordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 28. September 2004 (Drucksache 16/415)

Abg. Wedler (FDP)	1772
Abg. Grotheer (SPD)	1774
Abg. Knäpper (CDU)	1775
Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	1776
Abstimmung	1777

Gesetz über das Verfahren beim Bürgerantrag

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. April 2004 (Drucksache 16/234)
1. Lesung

Gesetz über das Verfahren beim Bürgerantrag

Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 2. November 2004 (Drucksache 16/446)
1. Lesung

Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	1777
Abg. Tschöpe (SPD)	1778
Abg. Pflugradt (CDU)	1778
Abstimmung	1778

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Schwarz, Frau Stahmann.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes

Schriftführerin Arnold-Cramer

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Hannken

Schriftführerin Marken

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Justiz und Verfassung

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Eckhoff** (CDU)

Senator für Inneres und Sport **Röwekamp** (CDU)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrätin **Dr. Kießler** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
und für Europa)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrätin **Kramer** (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 29. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Presse.

Den Eingang bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung

Schreiben von Frau Marliese Heise zum Thema „Beteiligen in der Bremer Innenstadt“.

Die Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung (Mitwirkungsrechte der Bürgerschaft stärken)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 28. September 2004
(Drucksache 16/417)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

(B) **Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung**

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Scherf.

Die Beratung ist eröffnet.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Grünen haben hier einen Antrag eingebracht für eine Veränderung oder Ergänzung unserer Landesverfassung. Dieser Vorschlag, den wir hier machen, beruht darauf, dass sich im März des Jahres 2003 in der so genannten Lübecker Erklärung des Föderalismuskonvents der deutschen Landesparlamente eine Debatte darüber ergeben hat, wie sich in modernen Zeiten die Gestaltungsmöglichkeiten und Rechte der Parlamente eigentlich verändert haben.

Alle Landtagspräsidenten stellten gemeinsam fest, dass durch verschiedene Veränderungen in der politischen Landschaft – auf der einen Seite erst einmal die Tatsache, dass die EU-rechtlichen Regelungen sehr häufig große Auswirkungen auf die Landespar-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

lamente haben und wir hier als Parlament in sehr vielen Fällen EU-rechtliche Vorgaben nachvollziehen, und auf der anderen Seite die steigende Macht des Bundesrates, wo dann die Ministerpräsidenten untereinander Konsens aushandeln oder auch bei der Kultusministerkonferenz, wo die Verwaltung oder die Regierungsebene als exekutive Ebene doch sehr weitreichend häufig auch im Konsens Beschlüsse fasst, die dann hier von den Landtagen häufig nur nachvollzogen werden können –, es vor dieser Problemlage in den letzten Jahren zu einer schleichenden und von uns allen eher kritisierten und als negativ eingeschätzten Entmachtung der Landtage gekommen ist, Entmachtung ist vielleicht etwas zu viel gesagt, weil ich immer denke, wir haben so viel Macht, wie wir uns nehmen, aber dass es zu einem schleichenden Bedeutungsverlust der Landtage gekommen ist.

Die Landtagspräsidenten haben sich verabredet, das zu verändern, und haben in ihrer Lübecker Erklärung Empfehlungen ausgesprochen, wie man in Zukunft die Möglichkeiten der Landtage stärken kann und diesen Konsensstil, der sich über das Einsetzen von Kommissionen, über die Kultusministerkonferenz oder über die Ministerpräsidentenkonferenz ergibt, insofern politisieren kann, indem die Landesparlamente Auflagen machen für die Ministerpräsidentenkonferenz oder auf EU-Ebene, um unsere Gestaltungsmöglichkeiten zu wahren.

Dort ist dann von allen Landtagspräsidenten in dieser so genannten Lübecker Erklärung vom 31. März 2003 Folgendes beschlossen worden, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Die Landesregierungen haben zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Landesparlamente über alle Bundesratsangelegenheiten zu unterrichten, die für das Land von herausragender politischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren. Die Landesregierungen haben den Landesparlamenten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und diese zu berücksichtigen. In Bundesratsangelegenheiten, die Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder wesentlich berühren, haben die Landesregierungen die Stellungnahmen der Landesparlamente maßgeblich zu berücksichtigen.“

Das haben die Parlamentspräsidenten in dieser Lübecker Erklärung erklärt, und für die EU-Ebene sagen sie Folgendes: „Die Landesregierungen haben zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Landesparlamente über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union zu unterrichten, die für das Land von herausragender politischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren. Die Landesregierungen haben den Landesparlamenten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und diese zu berücksichtigen. Bei Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union, die Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder wesentlich berühren, haben die Landesregierungen die Stellungnahmen der

(C)

(D)

(A) Landesparlamente maßgeblich zu berücksichtigen.“ Soweit die einstimmige Lübecker Erklärung!

Wir haben dann im Anschluss an die Lübecker Erklärung schon über längere Zeit hinweg mit meinem Kollegen Hermann Kuhn gemeinsam überlegt – die Idee stammt auch noch aus der letzten Legislaturperiode –, wie könnte man eigentlich dafür sorgen, dass diese Lübecker Erklärung auch in Bremen auf die bestehende Gesetzeslage, in diesem Fall Verfassungslage, Einfluss findet, und haben dann einen Vorschlag gemacht.

Zu Beginn dieser Legislaturperiode hat auch ein Treffen mit Henning Scherf stattgefunden, um die gemeinsame Strategie für den Föderalismuskonvent zwischen Rathaus und Parlament abzustimmen, daran war ich auch beteiligt. Ich habe schon damals den Vorschlag gemacht, wie man die Verfassungslage in Bremen eigentlich mit diesem modernen Verständnis der Mitgestaltung des Parlaments und Einfluss des Parlaments auf das Handeln des Senats auf Bundesrats- und EU-Ebene hier umsetzen könnte. Vom Rathaus habe ich es damals so wahrgenommen, dass es von dort eher einen positiven Bezug auf unseren Vorschlag gab.

Ich freue mich, dass wir hier heute darüber reden können und von den Fraktionen der SPD und CDU insoweit Zustimmung zu unserem Vorschlag kommen wird, dass jetzt hier ein Ausschuss eingerichtet wird, wie es bei Veränderungen der Landesverfassung vorgesehen ist, und wir gemeinsam dann über den Text sprechen können, den die Grünen hier vorgeschlagen haben. Wir möchten gern, dass die Landesverfassung in Artikel 79 ergänzt wird. In Zukunft soll es folgende Ergänzung geben: „Der Senat hat der Bürgerschaft Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und diese zu berücksichtigen. In Angelegenheiten, die die Gesetzgebungszuständigkeiten der Bürgerschaft wesentlich berühren, hat der Senat die Stellungnahmen der Bürgerschaft maßgeblich zu berücksichtigen.“

Das ist für uns wichtig, das gehört mit zu einem selbstbewussten Parlament. Wir möchten dem Senat hier gern Aufträge geben können, mit welchen Vorstellungen und Maßgaben er insbesondere auf der Ebene des Bundesrates verhandeln soll, welche Vorstellungen der Bremischen Bürgerschaft dort Berücksichtigung finden sollen. Wir möchten hier als Parlament gern weitergehende Vorschläge machen können, die über das Abstimmungsverhalten, der Senat soll sich im Bundesrat enthalten, zustimmen oder ablehnen, hinausgehen, um auf die Art und Weise eine Bindung für den Senat, ausgehend von den Vorstellungen der Bremischen Bürgerschaft, vornehmen zu können.

Dazu ist diese Verfassungsänderung nötig. Wir sind der Auffassung, dass es rechtlich möglich ist, das so zu machen. Es ist ein modernes Verfassungsverständnis, den Senat da auch an inhaltliche Vor-

stellungen zu binden. Wenn man sich einmal vorstellt, welche Möglichkeiten es dann für die Bürgerschaft gibt zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Ausländergesetz oder mit dem gestern behandelten eher harmloseren Thema mit den Rußfiltern, so ist das ein Zugewinn an Einfluss und wird auch die demokratische Kultur verändern.

Wir selbst haben Interesse daran, dass das spannungsfrei über die Bühne geht. Ich bedanke mich schon einmal bei den Kollegen hier im Haus, dass wir da gemeinsam in dem Verfassungsausschuss darüber reden können. Wir würden es völlig in Ordnung finden, wenn man den Senat von Anfang an dort an den Beratungen beteiligt, damit da nicht eine völlig unnötige Frontstellung auftritt. Ich gehe davon aus, dass es uns gelingt, diese Verfassungsänderung hier gemeinsam zu machen, weil ich die ersten Signale aus dem Rathaus auch so verstanden habe, dass das in Ordnung geht. Andere Landtage überlegen das auch oder machen das auch schon. Wir denken nicht, dass es da verfassungsrechtliche Bedenken gibt, und sonst könnte man die dort im Diskurs auch gemeinsam bearbeiten und ausräumen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode diskutieren wir einen Verfassungsänderungsantrag. Ein solcher verdient immer besondere Berücksichtigung und hat besonderes Gewicht. Dieses Mal beschäftigen wir uns bei diesem Verfassungsänderungsantrag quasi mit uns selbst, mit den Rechten und dem Einfluss des Parlaments. Wir beschäftigen uns mit unserem Selbstverständnis als Parlamentarier, mit den Zuständigkeiten der Bürgerschaft und unserer Auffassung über Rechte und Pflichten des Landtags. Vieles darüber ist in den letzten Wochen aus aktuellem Anlass besprochen und zum Teil auch heftig diskutiert worden.

Wie und in welchem Umfang muss der Senat die Bürgerschaft eigentlich einbeziehen, sie informieren und unterrichten und ihren Beschlüssen entsprechen? Darüber gibt es durchaus differenzierte Meinungen, und insbesondere im Zusammenhang mit den Gebührenerhöhungen, mit dem Rundfunkstaatsvertrag ist dies immer ein sehr beliebtes Thema, nicht nur bei uns hier in Bremen, sondern auch in anderen Landtagen, wo dies zum Teil zu sehr heftigen und kontroversen Diskussionen und Auseinandersetzungen zwischen Parlament und den Regierungen führt.

Einig sind wir uns über alle Fraktionen hinweg in der Feststellung, dass der Einfluss der Länderparla-

(C)

(B)

(D)

(A) mente in den vergangenen Jahren beständig abgenommen hat. In Ministerpräsidentenkonferenzen werden wie selbstverständlich Entscheidungen getroffen, die die Zuständigkeiten des Landtags betreffen, ohne dass das Parlament Gelegenheit hat, sich zu diesen Angelegenheiten zu äußern, geschweige denn eine eigene Position zu formulieren. Über die europäische Rechtsetzung verlagern sich Kompetenzen nach Brüssel, ohne dass die Länder Einfluss nehmen können, und, darin sind wir uns ebenfalls fraktionsübergreifend einig, diesen Zustand können wir nicht länger akzeptieren und hinnehmen, wollen wir den Föderalismus und die Berechtigung der Landesparlamente in Deutschland nicht ad absurdum führen.

Über die Arbeit in der Föderalismuskommission wird versucht, die Länderkompetenzen wieder in das verfassungsrechtlich ursprünglich gewollte Maß zu bringen. Die Länder rufen zu Recht nach mehr Gestaltungsspielraum und Kompetenzen auch gegenüber dem Bund. Wir alle hoffen, dass die Verhandlungen in der Föderalismuskommission im Dezember zu einem guten und erfolgreichen Ende gebracht werden, einem guten Ende im Sinne einer Stärkung der Länder und unseres föderalen Systems. Die viel diskutierte Entflechtung der Strukturen und Entscheidungsebenen ist seit langem überfällig. Darüber haben wir in diesem Hause im September schon ausführlich diskutiert, das Gesagte kann nur nochmals betont werden.

(B) Zurück zu Bremen! Meine Damen und Herren, den Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen, Frau Linnert hat es angedeutet, sehen wir überaus positiv. Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir über eine Unterrichtsverpflichtung des Senats gegenüber der Bürgerschaft diskutieren. Schon im vergangenen Jahr hat sich der Bürgerschaftsvorstand diesem Thema zugewandt und es behandelt. Damals sind wir allerdings nicht zu einem entsprechenden Antrag gekommen. Wenn wir einmal die Verfassung der anderen Bundesländer betrachten, finden wir in fast allen mit der hier vorgeschlagenen Ergänzung vergleichbare Formulierungen. In allen Ländern ist die Landesregierung verpflichtet, das Parlament über Entscheidungen zu informieren, die die Zuständigkeiten des Landesparlaments berühren.

Auch in Bremen gibt es in Artikel 79 der Landesverfassung bereits gewisse Unterrichtungspflichten, jedoch nicht in dem hier zur Rede stehenden Umfang. Bisher werden nur Fragen der Landesplanung, der Standortvorhaben und Durchführung von Großvorhaben genannt. Eine Unterrichtungspflicht in Angelegenheiten der Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und der EU besteht nur, soweit diese von wesentlicher Bedeutung sind beziehungsweise mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden sind.

Die hier in Rede stehende Ergänzung bezweckt aber mehr. Das Parlament soll nicht nur in bestimm-

ten Fällen unterrichtet werden, es soll in Zukunft umfassender einbezogen und informiert werden. Dabei soll die Bürgerschaft insbesondere die Möglichkeit haben, sich zu positionieren. Eine so entstandene Position beziehungsweise Stellungnahme soll der Senat dann auch maßgeblich bei seiner zu treffenden Entscheidung berücksichtigen. Das Parlament würde den Senat also in einem viel höheren Maße als bisher binden und verpflichten können.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, eine solche Stärkung der Bremischen Bürgerschaft können wir selbstbewusst fordern und vertreten. Viel zu oft sind wir, aber auch andere Parlamente vor vollendete Tatsachen gestellt worden, ein Zustand, der nicht nur die Position eines Landtages schwächt. Ich bin überzeugt, diese Entwicklung hat auch in einem großen Maße zu Unverständnis und Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Politik, der Regierung und Parlamenten geführt, wie wir es heute zur Kenntnis nehmen müssen, weil viele Entscheidungen nicht mehr nachvollziehbar sind, nicht mehr überschaubar ist, wer eigentlich welche Entscheidungen trifft. Viel zu wichtige und grundsätzliche Entscheidungen fallen hinter den so genannten berühmten verschlossenen Türen, am Kamin oder in nicht öffentlichen Abstimmungsrunden und Gesprächen.

Von den Ergebnissen ist dann manchmal nicht nur der Bürger überrascht. In dem einen oder anderen Fall kann auch das Parlament nur noch zur Kenntnis nehmen, dass bestimmte Sachfragen ohne parlamentarier entschieden oder Kompetenzen an den Bund oder Europa abgegeben wurden. Hier ist auch meine Fraktion bereit nachzuhaken und unterstützt daher den Antrag der Grünen, die Bürgerschaft nicht nur durch eine Unterrichtungspflicht des Senats zu stärken, sondern auch eine maßgebliche Berücksichtigungspflicht bei Stellungnahmen dieses Hauses verfassungsrechtlich zu verankern.

Wir überweisen diesen Antrag heute mit einem positiven Votum an einen entsprechenden nichtständigen Ausschuss. Ich gehe davon aus, dass wir das dann im Januar, vielleicht aber auch erst im Februar, nach der erfolgten Beratung im Sinne einer Stärkung des Landesparlamentes beschließen werden. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Föderalismus ist in Deutschland die historisch über Jahrhunderte gewachsene Staatsform und eines der tragenden Staatsprinzipien. Allerdings führt die derzeitige Organisation des Föderalismus zu immer mehr zutage tretenden Problemen. Die Unübersichtlichkeit des Gesetzge-

(C)

(D)

(A) bungsverfahrens ist eine Ursache für die Politikverdrossenheit vieler Menschen. Die Bürgerinnen und Bürger können Entscheidungen häufig keiner deutlichen Ebene mehr zuordnen, zumal die geltenden föderalen Strukturen die Flucht aus politischer Verantwortung auch begünstigen können.

Die Beteiligung des Bundesrates an der Gesetzgebung des Bundes erstreckt sich auf zu viele Bereiche. Die starken institutionellen Verflechtungen bewirken auch Politikblockaden. In einigen Politikfeldern und insbesondere verfahrensrechtlich regelt der Bund andererseits zu viel oder zu detailliert. Dadurch wird die Eigenständigkeit der Länder eingeschränkt und das Subsidiaritätsprinzip oftmals berührt, wenn nicht sogar verletzt. In anderen Bereichen mangelt es dem Bund an Handlungsfähigkeit zur Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Der Föderalismus hat sich zunehmend zu einem Exekutiv-Föderalismus entwickelt.

Den weitgehenden Mitwirkungsmöglichkeiten der Landesregierungen steht auch gleichzeitig eine abnehmende Bedeutung der Landtage gegenüber. Diese Problemlage wird ja zurzeit deutlich in der Föderalismuskommission diskutiert, allerdings sind die Landtage auch aufgefordert, selbst zur Lösung dieser Problemlage etwas beizutragen. Die Landesparlamente haben erheblich an Gestaltungsmöglichkeiten und an autonomer Verantwortung verloren. So hat man beispielsweise für den bayerischen Landtag in der Legislaturperiode von 1990 bis 1994 errechnet, dass nur 16 von 120 Gesetzgebungsvorlagen gestaltende Entscheidungen gewesen seien. Alle anderen hätten der bloßen Fortschreibung von Landesrecht und seiner Anpassung an Europa- und Bundesrecht gegolten.

(B) Zu den verfassungsimmanenten Elementen des Wandels in der föderalen Ordnung! Auch das System der Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen hat nachteilig unitarisierend gewirkt und die Zuständigkeit von Bund und Ländern immer mehr ineinander verflochten und verschlungen. All das verlangt natürlich nach intensiver Abstimmung, und da schlägt stets die Stunde der Exekutive. Mittlerweile koordinieren die Regierungen des Bundes und der Länder ihre Politik und Entscheidungen in etwa 300 Gremien. Die Landesregierungen untereinander stimmen sich in mehr als 900 Ausschüssen und ständigen Konferenzen ab, und das meistens vor dem Kamin und hinter verschlossenen Türen.

Diese Sachlage stellt die Parlamente und auch unser Parlament vor schwierige Probleme. Sie geraten, wie der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier erst gesagt hat, nicht selten in die Rolle einer Ratifizierungsinstanz ohne wesentliche eigene Gestaltungsmacht. Sie sind vor die Alternative gestellt, auf das ihnen unterbreitete Resultat exekutiv-föderativer Koordination mit Ja oder Nein zu antworten, wobei in der Praxis vielfach nur die Möglichkeit der Zustimmung verbleibt.

Der vorliegende Antrag der Grünen versucht, das Landesparlament aus dem Status der Ratifizierungsinstanz zurück zu einem Ort größerer Gestaltungsmacht zu machen. Er entspricht der Intention der Lübecker Erklärung des Föderalismuskonvents und verdient damit die Unterstützung aller Parlamentarier.

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht gegen diesen Antrag reden. Ich finde ihn gut, ich finde ihn auch richtig, ich unterstütze ihn. Ich möchte aber auf einen Punkt, der hier noch nicht angesprochen worden ist, aufmerksam machen, nämlich auf den praktischen Vollzug dessen, was hier jetzt geregelt werden soll. Wir haben schon bei der Föderalismusdebatte auf einige Problemlagen in diesem Zusammenhang hingewiesen. Ich glaube, es ist der Artikel 23 Grundgesetz, der die Beziehungen zwischen dem Bund und der EU betrifft und die Beteiligung der Länder beinhaltet, und das Pendant, darüber reden wir ja jetzt hier im Landesparlament, ist im Moment nicht stimmig. Ich habe schon damals bei meiner Rede in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass es da erhebliche Probleme gibt.

(D) Alles, was die Entflechtung dieser Materie von Bund und Ländern betrifft, alles, was zur Stärkung der Landesparlamente gesagt wurde, unterstütze ich vollständig. Ich möchte aber, wie gesagt, auf den praktischen Vollzug hinweisen. Ich weiß aus meiner bisherigen beruflichen Tätigkeit und auch aus meinen Kontakten nach Berlin, dass es unendlich schwierig ist, das umzusetzen, was hier jetzt praktisch verlangt wird. Die Vorlagen aus der EU kommen ja über die Bundesschiene, dann zum Bundesrat und dann an die Landesparlamente. Das dauert seine Zeit. Die Möglichkeiten seitens der Länder oder seitens des Bundes, Stellung zu nehmen, sind zeitlich limitiert. Das heißt also, ich sehe da erhebliche praktische Vollzugsprobleme, was diesen Punkt betrifft, den ich in der Sache allerdings als richtig empfinde. Wir sollten das hier auch so machen, aber ich sehe erhebliche praktische Probleme, wie wir das vollziehen können.

Es gibt bereits Probleme bei der jetzigen Regelung, und wenn wir dann noch die Möglichkeiten des Landesparlaments bestärken, kommen zusätzliche zeitliche Restriktionen hinein. Das sollten wir bedenken, wenn wir jetzt überweisen und im Ausschuss dann darüber debattieren, wie wir hier den praktischen Vollzug dessen, was wir hier in die Landesverfassung hineinschreiben, sicherstellen können. Wir dürfen nichts machen, was der Senat am Ende nicht vollziehen kann, denn über den Senat

(A) kommt das ja in das Landesparlament hinein. Deswegen müssen wir uns das sehr genau überlegen.

Das, was der Bund oder die Föderalismuskommission im Zusammenhang mit dem Artikel 23 diskutiert, ist ja noch längst nicht zu Ende. Ich hoffe, dass die Hoffnungen, die hier eben geäußert wurden, was das Ergebnis der Föderalismuskommission betrifft, sich auch so erfüllen werden. Ich bin da eher skeptisch, denn nach allem, was ich gehört habe, ist es so, dass die Bundesregierung noch nicht einmal in sich selbst einig ist, wie sie bestimmte Punkte gegenüber den Ländern vertreten soll. Wenn das der Fall ist, sehe ich schwarz, dass im Dezember ein Ergebnis herauskommt und insbesondere auch ein Ergebnis, das eventuell die Neuregelung des Artikels 23 betrifft. Noch einmal also der Hinweis auf den praktischen Vollzug dessen, was wir hier in dieser Neuregelung verankern! Das muss auf jeden Fall sichergestellt werden. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung, Drucksache 16/417, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, gemäß Artikel 125 der Landesverfassung hat die Bürgerschaft (Landtag) Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung an einen nichtständigen Ausschuss zu überweisen.

Interfraktionell ist vereinbart worden, dass dieser Ausschuss aus fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern bestehen soll.

Wir kommen zur Abstimmung über die Einsetzung des Ausschusses sowie zur Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder.

Ich lasse zuerst über die Einsetzung des Ausschusses abstimmen.

Wer der Einsetzung des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) setzt den Ausschuss ein.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über die Wahlvorschläge für diesen soeben eingesetzten Ausschuss abstimmen.

(C)

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Wer den Wahlvorschlägen zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Die Geschichte Bremens und Bremerhavens im Unterricht der Schulen verankern

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 29. September 2004
(Drucksache 16/418)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 2004

(Drucksache 16/440)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Lemke.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

(D)

Herr Senator, Sie verzichten darauf.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll.

Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Geschichte des Landes Bremen und seiner Städte Bremen und Bremerhaven ist eine lange, ist eine traditionsreiche, ist eine ruhmreiche, aber bei der heutigen jungen Generation ist sie kaum verankert. Die Schülerinnen und Schüler wissen in diesem Jahr um den 600. Geburtstag des Rolands, weil es da auch eine Reihe von eigenständigen einzeln stehenden Aktionen und Veranstaltungen gegeben hat. Im nächsten Jahr wird das Rathaus ein besonderes Augenmerk bekommen. Das Ziel unserer Großen Anfrage ist es, die Geschichte des Landes und seiner Städte intensiver in das Be-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) wusstsein an den Schulen zu bringen und auch ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass diese Geschichte eben nicht nur aus Daten besteht, sondern auch ganz viele aktuelle Bezüge hat und in vielen Unterrichtsfeldern eingesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, Bremen steht für die Hanse, Bremen steht aber auch für Auswanderung und Migration. Bremen ist einer der ersten Staaten gewesen, der die Vereinigten Staaten von Amerika diplomatisch anerkannt und mit ihnen eine – –.

(Abg. C r u e g e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Der erste!)

Zusammen mit der Freien und Hansestadt Hamburg, damals auch eigenständig, von daher einer!

Wir haben hier viele Ansatzpunkte, um Schülerinnen und Schüler für die Geschichte unseres Landes zu begeistern und ihnen damit auch zu zeigen, warum es wichtig ist, dass die Freie Hansestadt Bremen auch zukünftig selbständiges Bundesland innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sein muss.

Wir haben dem Senat mit einer Reihe von Fragen die Möglichkeit für Antworten gegeben, für eine sehr umfangreiche Antwort, für die ich mich sehr herzlich bedanke. In diesen Antworten findet man aber viele einzeln stehenden Punkte, aber keine Verknüpfung, kein Netzwerk und vieles, was in den Bereich der Beliebigkeit abrutschen könnte.

(B)

Wir haben gefragt: Welche außerschulischen Lernorte gibt es? Besonders herausstechend ist hier das Bremer Landesmuseum, das Focke-Museum. Es wird in der Regel nur von Schülern der Grundschulen besucht, inklusive seiner Sonderausstellung in der Oberneulander Mühle. Das Focke-Museum ist aber viel mehr als nur ein Museum für Grundschulkinder, 60 Prozent kommen aus den Grundschulen. Man sieht es auch an der Antwort, das Focke-Museum, gerade mit seiner neuen Konzeption, auch mit seinem Schaumagazin, ist natürlich auch ein Ort für die Sek I und die Sek II. Wenn man dort hingehet, kann man etwas greifen, und wenn man etwas greifen kann, dann kann man es auch leichter begreifen, wenn man sich die Originalstücke anschaut. Dasselbe gilt für das Übersee-Museum, für das Historische Museum Bremerhaven und für das Schifffahrtsmuseum Bremerhaven.

Wir haben hier den Wunsch, dass ein Netzwerk gebildet wird. Wir hatten dazu übrigens auch einen Antrag formuliert, der leider vom Koalitionspartner nicht mitgemacht wurde. Dieser Wunsch gilt aber dennoch weiter, Herr Senator. Wir wünschen uns, dass die außerschulischen Lernorte in einem Netzwerk zusammengefasst werden, dass es hier ein konkretes Angebot für die Lehrerinnen und Lehrer gibt, die dann einfach nur auf dieses Netzwerk zurückgreifen müssen und hier nicht immer im hohen Eigenengagement Sachen selbst erarbeiten müssen.

Die CDU-Fraktion hat in einer Reihe von Gesprächen im Rahmen dieser Initiative Informationen gesammelt. Wir haben durchweg positive Resonanzen auf unsere Initiative zur Stärkung der Vermittlung der Landesgeschichte im Unterricht erfahren. Ein besonderes Augenmerk haben wir natürlich auf die Unterrichtsmaterialien gerichtet. Es gibt hier jetzt wieder, dafür bedanke ich mich sehr herzlich, Herr Senator, einen Atlas, einen Bremen-Atlas. Dieser wird noch 2004, so die Antwort, an die Schulen ausgeliefert. Bremerhaven war da etwas schneller. Da hat es schon 2003 eine eigene Auflage des Bremerhaven-Atlas gegeben.

(C)

Ich habe hier etwas mitgebracht, das 50 Jahre alt ist, „Bremen einst und jetzt“. Senator Dehnkamp, damals Senator für das Bildungswesen, schrieb, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

(Abg. Karl Uwe O p p e r m a n n [CDU]:
Hat er nichts geschrieben?)

Doch, doch! Entschuldigung! „Natürlich kennt ihr das Rathaus und den Dom, den Marktplatz und den Roland, oft seid ihr durch die Böttcherstraße gegangen. Von unseren Häfen habt ihr manches gelesen und gesehen, und unsere um die Innenstadt gelagerten Wallanlagen sind auch für euch Zeugen vergangener Jahrhunderte. Aber vieles von dem, was in unserem alten Bremen war und ist, wann und wie es entstand, warum es so ist und nicht anders wurde, kennt und wisst ihr kaum. Da will euch dieses Buch helfen. In Geschichten und Zahlen erzählt es, wie die Stadt am Weserstrom entstanden ist und wie sie sich entwickelt hat zu ihrer heutigen Art, Größe und Bedeutung, und wenn ihr es richtig lest, werden euch viele Häuser, Straßen und Einrichtungen ganz anders vorkommen als bisher.“

(D)

Meine Damen und Herren, es wird schwierig sein, dieses Buch, das bis in die sechziger Jahre offizielles Unterrichtsbuch in Bremen war, auch aus finanziellen Mitteln mit den heutigen aktuellen Bezügen völlig neu als Buch zu erstellen. Aber, meine Damen und Herren, mit Hilfe der neuen Medien und dem Hinweis, dass hier im Rahmen von Public private partnership ja auch Initiativen gestartet wurden, kann man, denke ich, noch mehr machen als bisher. Da muss man auch die Landeszentrale für politische Bildung einbinden. Die Zahlen, die aus Ihrer Antwort hervorgehen, sind so, dass die Landeszentrale sehr wenig Resonanz von Schulklassen erfährt. Ich finde, dass gerade die Landeszentrale hier zum Beispiel auch eine führende Rolle spielen sollte, wenn es um ein zu schaffendes Netzwerk geht.

Meine Damen und Herren, die Frage von Geschichte ist nicht nur die Frage von Geschichtsdaten. Das Thema Auswanderung hat mit Bremen und Bremerhaven hier eine ganz wichtige Position. Wir schaffen das Deutsche Auswandererhaus in Bremerhaven, und wir können anhand der historischen Aus-

(A) wandern über Bremerhaven, über Bremen in die neue Welt auch den Schülern vermitteln, was die heutige Problematik von Auswanderung bedeutet. Man kann aktuelle Bezüge schaffen, man kann Wirtschaftsgeschichte hier in Bremen auch anhand historischer Zeugnisse, anhand historischer Bauten, anhand von heute noch existierenden Anschauungsobjekten vermitteln.

Es geht darum, dass wir auch ruhig in den Schulen wieder stolz über die Geschichte unseres Landes, unserer beiden Städte etwas vermitteln müssen, weil es nicht sein kann, dass wir hier ein Geschichts-unbewusstsein weitervermitteln, wenn wir den Schülern auf der anderen Seite sagen, es ist wichtig, dass das Land Bremen auch in Zukunft selbständig ist, wenn sie gar nicht wissen, warum das so ist und dass dies eine sehr lange historische Tradition hat.

Wir haben nachgefragt, Herr Senator, wie es aussieht mit den Lehr- und Lernmitteln. Darauf bin ich eben schon ganz kurz eingegangen. Wir haben aber auch nachgefragt, wie es aussieht mit Lehrerfortbildung et cetera. Auch hier, das ist bisher noch leider so, haben wir in Teilen ein hohes Maß von Beliebigkeit. Ich wünsche mir, dass, wenn wir demnächst auch eine neue Lehrerarbeitszeit haben, dort konkrete Angebote festgeschrieben sind, dass auch gerade auf diesen Bereich ein hohes Augenmerk gelenkt wird und eben nicht nur für die Grundschule.

(B) Es kann nicht sein, dass wir in der Grundschule auch noch mit großer Begeisterung und großen Augen den Kindern die historischen Bauwerke, die historischen Orte und die Museen zeigen und dass das dann abbricht. Es muss die Vernetzung kommen. Der Landesarchäologe zum Beispiel hat voller Freude über die große Resonanz berichtet, die es über die Ausstellung „Das frühe Mittelalter“ im Focke-Museum gegeben hat. Auch hier wünsche ich mir, dass man ganz konkret den Lehrerinnen und Lehrern Materialien zur Verfügung stellt und auch Kontakte dahin gehend schafft, dass der Landesarchäologe nicht nur von den besonders engagierten Lehrerinnen und Lehrern angefragt wird, sondern dass es hier eine allgemeine Information gibt.

Ich wünsche mir, dass wir es erreichen können, dass auch Fragen der Gesellschaftskunde, dass Fragen, die ökonomischen Inhalts sind, im Unterricht in der Sek I und Sek II vermittelt werden, nicht nur anhand von abstrakten Darstellungen in Büchern oder Filmen, von Orten außerhalb von Bremen aufgezeigt werden, sondern dass man auch ganz konkret die Industriedenkmäler in Bremen einbindet, wenn es um die industrielle Revolution geht, dass man hier ganz konkret wirklich noch einmal den Netzwerkgedanken voranbringt.

Die Schulgeschichtliche Sammlung bietet darüber hinaus Auf der Hohwisch eine historische Darstellung: „Schule heute, damals“. Dies ist ein sehr an-

genommenes Projekt. Es gibt darüber hinaus weitere Projekte in den Stadtteilen, darauf ist hingewiesen worden. Neben der Stadtteilgeschichte aber geht es uns auch darum, dass wir die Verknüpfung von der Grundschule über die Sek I in die Sek II schaffen.

Ich sehe, dass meine Redezeit beendet ist, darum, Herr Präsident, höre ich an dieser Stelle auf und werde gleich noch einmal weitere Ausführungen machen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stimme Herrn Rohmeyer zu, dass Geschichtswissen mehr ist als nur Faktenwissen, dass Geschichtswissen Identität schafft. Wenn wir einen ganz kurzen Exkurs machen und uns überlegen, dass, als das Bürgertum im langen neunzehnten Jahrhundert eine neue Identifikation gesucht hat, ein Mittel gesucht hat, sich zu emanzipieren, man sich da gerade die Geschichtswissenschaften als Mittel ausgesucht hat, um sich von der religiösen Doktrin, die bis dahin überliefert war, loszusagen und sich auf neue Füße zu stellen. Insofern, glaube ich, brauchen wir darüber nicht zu diskutieren, dass Geschichtswissenschaften – aber wir könnten es auch für all die anderen Wissenschaften machen, die in der Schule unterrichtet werden – sehr wohl wichtig sind, ihren Bestand haben und es natürlich auch Sinn macht, so zu unterrichten, dass man räumliche Bezüge schafft und die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht miteinbezieht, weil es sich so einfach leichter unterrichtet.

Da bleiben die Kenntnisse besser hängen, als wenn ich dann lerne, dass 1566/1567 die große Pestwelle irgendwo war. Wenn ich weiß, sie war in dem Jahr in Bremen, dann ist es für mich schon wesentlich eindringlicher. Wenn da ein Drittel der Bevölkerung gestorben ist, dann merke ich mir das als Schüler vielleicht auch; zumindest vielleicht nicht die Jahreszahl, aber darauf kommt es ja auch nicht an, aber dass es eben die Pest gab und dass sie verheerende Auswirkungen hatte.

Ich glaube, Politik darf erwarten, dass breit gefächerte Kenntnisse in den Schulen vermittelt werden. Ich glaube aber, man muss an der Stelle aufpassen – das ist ein schmaler Grat –, dass Politik nicht zu sehr und zu weit in die fachliche Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer hineinarbeitet, bei den großen Vorgaben, das ist klar, welche Fächer unterrichtet werden sollen und das möglichst gut, es wird dann ja auch regelmäßig evaluiert, wie es funktioniert; aber eben nicht die einzelnen, am besten noch Facheinheiten,

(C)

(D)

- (A) die einzelnen Unterrichtsstunden noch politisch vorzuplanen und wir dann in Zukunft hier in der Bürgerschaft beschließen, was in den Lehrplan kommt und was nicht, das hielten wir als grüne Fraktion für eine ganz gefährliche Tendenz.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern, glaube ich, brauchen wir zu der Anfrage und zu der Antwort des Senats nicht so viel zu sagen. Aus meiner Sicht passiert da schon einiges, und dass man das immer verbessern kann, ist auch klar. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass es dort derart eklatante Schwächen gäbe, dass die Politik hier unbedingt auf den Plan gerufen werden muss.

Was ich im Zusammenhang mit Landeskunde viel wichtiger finde, ist, dass wir da ja ein Querschnittsthema haben, das eben nicht nur eine einzelne Wissenschaft einbezieht, sondern wo wir sinnvolle Bezüge schaffen können zwischen Geschichte, Geographie, zwischen Politik, zwischen Soziologie und wo wir versuchen können, aus diesem starren Korsett der einzelnen Fächer, die wir oftmals noch unterrichten, herauszukommen und zu sagen – was die Wissenschaft längst gemacht hat, was sich in den Schulen aber häufig noch nicht heruntergebrochen hat –, wir versuchen wirklich, das ganzheitlicher zu betrachten. Wir versuchen, dort, wo sich logische Bezüge in den einzelnen Fachinhalten finden lassen, die auch wirklich so zu spielen, dass sie dann bei den Schülerinnen und Schülern als ein gesamtes Bild ankommen und nicht als einzelne Häppchen, die dann in Beziehung zu setzen einem selbst wahrscheinlich relativ schwer fiele.

(B)

Es gab in den siebziger Jahren an der Bremer Universität schon einmal eine Initiative. Da wurde ein Lehramtsstudiengang entwickelt, der genau das beinhalten sollte, nämlich, dass man nicht mehr die einzelnen Geisteswissenschaften für sich unterrichtet, sondern man Lehramtsstudenten so ausbildet, dass sie Geographie, Politik, Soziologie, Geschichte, also alles beherrschen. Das, finde ich, ging fachlich in die richtige Richtung, wurde dann aus welchen Gründen auch immer aber nach drei, vier Jahren wieder eingestellt. Ich glaube aber, projektorientiertes Arbeiten ist die Didaktik der Zukunft. Da sind wir auch inhaltlich gar nicht so weit voneinander entfernt. Insofern können wir diese Anfrage als Bestätigung nehmen, dass Geschichte mit bremischem Bezug unterrichtet wird, und schauen, wie wir stärker projektbezogenes Arbeiten ermöglichen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Kauertz.

Abg. Frau **Kauertz** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich über die recht umfangreiche Antwort des Senats zu unserer Großen Anfrage zum Thema „Die Geschichte Bremens und Bremerhavens im Schulunterricht“. Es ist richtig und wichtig, dass den jungen Menschen in unserer Stadt, in unserem Land die Geschichte eben dieses Landes vermittelt wird.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Ich teile die Auffassung, dass dadurch insbesondere eine Identifizierung mit der Region, der Stadt und der unmittelbaren Lebensumwelt im Stadtteil hergestellt und unterstützt wird. Richtig ist zweifellos aber auch der Hinweis in der Antwort des Senats, dass für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund die Geschichte Bremens in der Regel nicht in dem Maße mit herkunfts-, familien- und stadtteilspezifischen Bezügen verbunden beziehungsweise verknüpfbar ist wie für Schülerinnen und Schüler bremischer Herkunft. Man wird daher prüfen müssen, wie und mit welchen Mitteln dieser Erkenntnis Rechnung getragen werden kann. Der Hinweis auf mögliche neue BLK-Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erscheint mir hier zielführend zu sein. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Schulen ist nicht unerheblich. Diesen Kindern und Jugendlichen die Geschichte Bremens in geeigneter Form nahe zu bringen ist ein wichtiges Stück Bildungs-, aber auch Integrationsarbeit;

(D)

(Beifall bei der SPD)

ein Aspekt, der der SPD-Fraktion auch in diesem Zusammenhang sehr wichtig ist. Grundsätzlich komme ich aufgrund der Antwort des Senats zu der Auffassung, dass es ein breites, ein vielfältiges Angebot von Mitteln und Möglichkeiten gibt, in allen Klassenstufen auf die Geschichte Bremens einzugehen und diese den Schülerinnen und Schülern altersgemäß zu vermitteln.

Weil die Schulbuchverlage leider keine Regionalausgabe für das Land Bremen herausgeben, was ich persönlich sehr bedauerlich finde, wird vom Senator für Bildung und Wissenschaft dafür gesorgt, dass eigene und immer wieder zeitgemäße Materialien zur Verfügung stehen, um die Geschichte Bremens im Unterricht zu verankern. Zu diesen Materialien gehört zweifellos der auch von Herrn Rohmeyer schon erwähnte traditionelle und auch von mir selbst sehr geschätzte Bremen-Atlas aus dem Schünemann-Verlag, der Generationen von Bremer und Bremerhavener Schüler und Schülerinnen begleitete und eine hohe Identifikationswirkung entfaltete.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) Aus diesem Grund hat auch der Magistrat Bremerhaven 2003 eine neue Auflage herausgegeben, und auf Wunsch des Senators für Bildung und Wissenschaft wird der Schönemann-Verlag in Kooperation mit dem LIS einen neuen Bremen-Atlas entwickeln, der noch 2004 ausgeliefert wird.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Ja, der Verlag ist gut!)

Die bisherige Ausgabe habe ich übrigens zu Hause – wir hinken da Bremerhaven nicht hinterher –, ich habe mich selbst häufig daran orientiert und nutze ihn gern.

Erwähnen will ich daneben die neueste Produktionsgeschichte Bremens im Dritten Reich, eine DVD, die gerade erst im Oktober dieses Jahres fertig gestellt wird. Ich hatte gehofft, ich könnte mir dieses Angebot selbst noch einmal anschauen, und bin dieser Tage in einer entsprechenden Buchhandlung gewesen, musste mir aber leider sagen lassen, dass die Auslieferung erst im November erfolgt, und insofern konnte ich es mir nicht selbst ansehen. Am liebsten hätte ich es natürlich vorgeführt, weil es einfach hochgradig spannend ist,

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Ich sage Ihnen das gleich!)

- (B) weil dieses Angebot sehr unterschiedliche Medienbausteine von Film-, Foto-, Ton- und Textdokumenten enthält. Diese didaktische DVD erlaubt es den Lehrenden und den Lernenden – so heißt es wenigstens, ich konnte es ja nicht ausprobieren –, selbst ihren Weg durch die Geschichte Bremens zu bestimmen, und ist für alle Formen des Unterrichts geeignet. Ich knüpfe da an die Worte meines Vorredners an, der auch gesagt hat, dass man sich neuen Unterrichtsformen widmen muss, und ich hoffe, dass diese neuen Materialien da auch sehr hilfreich und unterstützend sein können.

Zwischen dem traditionellen Stadtatlas für Bremen und Bremerhaven und der neuen didaktischen DVD gibt es eine Vielzahl weiterer Materialien, die den Schulen insbesondere durch die Bremer Landesbildstelle, eine Abteilung des LIS, zur Verfügung gestellt werden. Es würde jetzt zu weit führen, wollte man alle diese Materialien aufführen. Die Angebote des LIS sowie des Lehrerfortbildungsinstituts in Bremerhaven umfassen außerdem Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrer und Lehrerinnen zur Stadtentwicklung mit historischen Bezügen sowie Workshops zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien zur Geschichte von Bremen und Bremerhaven.

Die Mitteilung des Senats gibt Auskunft darüber, in welchen Klassenstufen und welchen Formen Bremer Geschichte im Rahmen des Unterrichts, sei es im Sachunterricht, in Welt-/Umweltkunde, in Geschichte oder Politik, zu vermitteln ist. Die Koopera-

tion mit verschiedensten Einrichtungen und Initiativen, die Kooperation mit außerschulischen Lernorten wird dabei ausdrücklich hervorgehoben, denn sie ist unverzichtbar, will man Landes- und Stadtteilgeschichte vermitteln. Ich denke, gerade das ist ein Punkt, der auch große Attraktivität für Schüler beinhaltet, und schon das ist ein Grund, warum es in den Schulen eigentlich auch reichlich praktiziert wird.

Es bietet sich dafür eine Vielzahl von Museen in Bremen und Bremerhaven an, das Staatsarchiv in Bremen, das Stadtarchiv in Bremerhaven, Stadtteilinitiativen, Landeszentrale für politische Bildung, das Marschenhaus Bremerhaven, die Universität, die schulgeschichtliche Sammlung und diverse Ausstellungen und, nicht zuletzt, auch das ist ein ganz wichtiger Punkt, die Zeitzeugen. Das bestehende Angebot außerschulischer, kompetenter Kooperationspartner stellt sich vielfältig dar und wird positiv bewertet. Sicher ist es wünschenswert, dass diese Möglichkeiten von den Schulen intensivst genutzt werden.

Hier komme ich dann noch einmal zurück auf unsere erste Frage unserer Großen Anfrage und auf die Antwort dazu: In welcher Form und in welchen Klassenstufen wird die Geschichte Bremens und Bremerhavens im Schulunterricht behandelt? Die Antwort des Senats geht zunächst auf die Lehrpläne und Rahmenlehrpläne ein. Es wird deutlich, dass in Bremen und in den anderen Bundesländern, soweit das aufgrund der vorliegenden Antworten schon erkennbar ist, Landeskunde oder Regionalgeschichte nicht als eigenständiges Fach, sondern als Themen- und Lernbereich in der Regel in den Sachunterricht eingebettet ist beziehungsweise im Fach Geschichte, in Geografie oder Gemeinschaftskunde.

Eine Analyse der bremischen Lehrpläne zeigt auf, so der Senat, dass die Geschichte Bremens differenziert in allen Schulstufen Gegenstand schulischen Lernens in unterschiedlichen Lern- und Lebensweltbezügen mit differenzierten methodischen Zugängen und ausdrücklich unter Einbeziehung der gegebenen Vielfalt außerschulischer Lernorte vorgesehen ist. Insofern sieht der Senat in dieser Hinsicht gegenwärtig keinen dringenden Nachholbedarf, und auch ich habe den Eindruck, dass das Angebot in dieser Hinsicht durchaus als gut zu bewerten ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Voraussetzungen, den Schülerinnen und Schülern Bremens Geschichte mit differenzierten inhaltlichen Akzentuierungen und mit unterschiedlichen Bearbeitungsperspektiven durch geeignete Medien und Lernmittel erlebnisorientiert nahe zu bringen, sind also als gut zu bezeichnen. In welchem Umfang aber all diese Angebote zur unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Gestaltung des Lernens und

(C)

(D)

(A) des Erfahrens landes- und stadtteilgeschichtlicher Zusammenhänge tatsächlich wahrgenommen und umgesetzt werden, darüber gibt es gegenwärtig leider nur wenig empirisches Wissen. Es ist nicht aufgezeigt. Das heißt also im Klartext, die Voraussetzungen auf allen schulischen Ebenen, die Geschichte Bremens und Bremerhavens in den Schulunterricht zu verankern, sind aufgrund der Mittel und Möglichkeiten gut bis sehr gut, was die SPD-Fraktion erfreut zur Kenntnis nimmt, aber ob sich dies tatsächlich im Unterricht hinreichend niederschlägt, ist insofern unklar, und das bedauern wir natürlich.

Nach vorläufiger Einschätzung gibt es in allen anderen Bundesländern keine grundsätzlichen, von der bremischen Lehrplanentwicklung und Schulpraxis abweichende didaktischen Ansätze und Umsetzungsformen für landes- und stadtgeschichtliche Themen in den einzelnen Schulstufen. Auch ist erkennbar, dass entsprechende Lehrpläne, auch in den anderen Bundesländern, relativ offene Formulierungen ausweisen, um Raum zu geben für spezifische Umsetzungsmöglichkeiten. Das ist sicherlich auch ein Hintergrund dafür, warum ich mich schwer tue, mich mit Vernetzung und festeren Vorgaben von oben auseinander zu setzen. Wir machen es in vielen anderen Bereichen nicht und lassen dort Freiheiten, die richtigen Möglichkeiten auszunutzen und im Unterricht anzubringen, und ich denke einmal, man kann es aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten auch hier weiterhin in der Art handhaben, zumindest haben wir keine Vorbilder aus anderen Bereichen.

(B) Wenn ich hinsichtlich der Umsetzung hier in Bremen relativ optimistisch bin, dann liegt es daran, dass es geradezu herausragende schulische Projekte wie zum Beispiel „Bremen – Stadt am Fluss mit Meeresnähe“ vom Schulzentrum Koblenzer Straße im Zusammenhang mit dem LIS gab oder auch das Thema „Nationalsozialismus in Bremen“, oder damals war es „Friedrich“ von der heute Integrierten Stadtteilschule Hermannsburg.

Die Vermittlung von Bremer Geschichte und Begegnung mit Bremer Geschichte kann unheimlich spannend und anregend sein. Daraus schließe ich, und das lässt mich hoffen, dass die Umsetzung im Schulalltag nicht zu weit hinter den Möglichkeiten zurück bleibt. Nein, im Gegenteil, ich glaube, dass sie einen guten Raum im Unterricht einnimmt. Ich schließe mich mit meiner Fraktion der Aussage des Senats an, dass die Geschichte Bremens eine Bildungsaufgabe von herausgehobener Bedeutung ist und sich dementsprechend im Schulalltag widerspiegeln muss. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nun hören Sie einmal ganz gut zu! Die Große Anfrage mit der Drucksachen-Nummer 16/418, „Die Geschichte Bremens und Bremerhavens im Unterricht der Schulen verankern“, ist eine richtige und wichtige Anfrage und Aufgabe. Bremerhaven und Bremen haben eine sehr lange traditionsreiche Geschichte, die im Schulunterricht, wenn überhaupt, nur unzureichend und dazu noch sehr einseitig behandelt wird, denn zur Geschichte dieser beiden Städte gehört auch das intensive Erinnern an das unendlich grausame Leid unter Luftterror der Alliierten in Bremen und Bremerhaven, also das Erinnern an den verheerenden Feuersturm vor 60 Jahren.

(Zuruf des Abg. **C r u e g e r** [Bündnis 90/Die Grünen])

Welches Schulkind weiß denn heute noch, dass zum Beispiel am 18. September 1944 Bremen und Bremerhaven durch ein Kriegsverbrechen der Alliierten in Schutt und Asche gelegt worden sind, dass am 18. September 1944 mehr als 200 Bomber – ich weiß, das möchten Sie nicht gern hören, aber das ist Bremer und Bremerhavener Geschichte,

(Abg. Frau **H o c h** [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann müssen Sie auch von den Lagern in Bremerhaven reden!)

das sollten Sie sich einmal merken! – Tod, Vernichtung und unendliches Leid über die Zivilbevölkerung der Städte Bremens und Bremerhavens gebracht haben? Allein in Bremerhaven fielen in 20 Minuten sage und schreibe 500 Sprengbomben,

(Abg. **C r u e g e r** [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage – Glocke)

450 000 Stabbrandbomben und über 40 Mienenbomben und verwandelten Bremen und Bremerhaven in ein Flammenmeer. Bremerhaven war zu 99 Prozent zerstört.

Präsident Weber: Herr Tittmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Crueger?

Abg. **Tittmann** (DVU): Nachher! Ich bekomme nicht meine Diäten, um Ihnen Nachhilfeunterricht in Kommunalpolitik zu erteilen.

(Abg. Frau **H ö v e l m a n n** [SPD]: Noch nie etwas von Parlamentarismus gehört?)

Meine Damen und Herren, weit über 1000 Menschen, Frauen, Kinder und alte Menschen, verbrannten bei lebendigem Leib, weit über 2000 Menschen,

(C)

(D)

- (A) Frauen, Kinder und alte Menschen, wurden durch diesen alliierten Luftterror sehr schwer verletzt, mehr als 35 000 Menschen wurden obdachlos in Bremerhaven, nur in Bremerhaven!

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Passt nicht zum Thema!)

Die Zivilbevölkerung litt unter einer unsagbar großen Hungersnot. Bei weiteren Bombenangriffen der Alliierten fanden weitere tausende und abertausende Menschen in Bremen und Bremerhaven einen schrecklichen und grausamen Tod.

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Ganze hat keine Ursache, nicht?)

Kein Augenzeuge in Bremen und Bremerhaven wird nie wieder, aber auch nie wieder diese schrecklichen Bilder und Erlebnisse dieses alliierten Luftterrors vergessen können. Dies hat sich für immer und ewig, im wahrsten Sinne des Wortes, schrecklich und grausam in ihre Seelen eingebrannt.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage – Glocke)

Präsident Weber: Herr Tittmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Hövelmann?

(B)

Abg. **Tittmann** (DVU): Auch für Frau Hövelmann gilt das, ich bekomme meine Diäten nicht, um ihr Nachhilfeunterricht in Kommunalpolitik und Geschichte zu erteilen.

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Dazu sind Sie gar nicht in der Lage, Zwischenfragen zu beantworten!)

Meine Damen und Herren, auch das ist Bremer und Bremerhavener Geschichte, die unseren Schülern korrekt – ich betone, korrekt! – vermittelt werden muss, damit diese grausamen Kriegsverbrechen an der deutschen Zivilbevölkerung niemals vergessen werden. Anstatt unseren Kindern im einseitigen Geschichtsunterricht immer nur Schuld, Sühne und Buße einzuimpfen, sollte jeden Tag, jede Stunde im Unterricht daran erinnert werden, dass unsere Eltern in einer auf der Welt einmaligen, einzigartigen und unübertroffenen Aufbauleistung mit eigenen Händen, viel Mut, Leid, Tränen, Trauer und Entbehrung und ohne Gastarbeiter nach dem Krieg dieses völlig zerstörte Bremen und Bremerhaven wieder aufgebaut haben.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist Geschichte, das ist Tatsache, das hören Sie nicht gern. Meine Damen und Herren, diese Ge-

- schichte Bremens und Bremerhavens darf und wird auch dank der Deutschen Volksunion niemals vergessen werden. Anstatt aber diesen Trümmerfrauen ein großes Denkmal zu setzen, wird von der achtundsechziger Lehrergeneration weiterhin unseren Kindern immer nur ewig Schuld, Sühne und Buße gepredigt. (C)

Zu der traditionsreichen Geschichte von Bremen und Bremerhaven gehören aber auch die Tatsachen, dass die traditionsreichen Werften und der Fischereistandort Bremerhaven durch eine jahrzehntelange SPD-Gossenpolitik, Entschuldigung, ich meine natürlich SPD-Genossenpolitik, völlig ruiniert worden sind und dass dadurch die Stadt Bremerhaven zum Armenhaus der Nation geworden ist. Auch das ist Bremer und Bremerhavener Geschichte und gehört in den Geschichtsunterricht.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, um unseren Schülern den Stellenwert regionaler Geschichte korrekt – ich betone, korrekt! – näher zu bringen –

(Abg. C r u e g e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann sollte man einmal Bilder des KZ in Gröpelingen zeigen!)

wenn Sie etwas zu sagen haben, kommen Sie nach vorn und brabbeln nicht dazwischen! –, ist es dringend erforderlich, auch solche Tatsachen Bremer und Bremerhavener Geschichte dementsprechend zu vermitteln, damit unseren Schülerinnen und Schülern die eigentlichen historischen Wurzeln wieder bewusst werden, daran fehlt es nämlich. (D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie sehen anhand dieses Beitrags, wie wichtig allgemein Geschichtsunterricht ist, damit eine solche Denke – –.

(Beifall – Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Diese Denke hat ja dazu geführt, dass am 18. August 1944 unter anderem der Westen brannte. Was Sie und Ihre geistigen Brandstifter angerichtet haben, das erfahren die Bremer und die deutschen Schülerinnen und Schüler zum Glück, um so etwas zu verhindern, dass Leute wie Sie jemals wieder etwas zu sagen haben in diesem Land!

(Beifall – Abg. T i t t m a n n [DVU]: Ich bin 1954 geboren!)

Ich möchte noch zwei, drei Punkte, die vorhin in meiner Redezeit nicht mehr unterzubringen waren,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) erwähnen, meine Damen und Herren. Frau Kauertz, Sie haben das auch noch einmal angesprochen, es gibt viele Angebote. Ich habe, denke ich, auch deutlich gemacht, dass es viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer gibt, die sich diese Einzelangebote herausuchen und nutzen. Genau darum ist unser Netzwerkgedanke so wichtig, damit wir die Arbeitskraft der Lehrerinnen und Lehrer nicht darauf verschwenden, die Angebote groß zu suchen, sondern dass ihnen die Angebote auch wirklich offensiv offeriert werden und dass es dann eben nicht nur Angebote und Beliebigkeit gibt, sondern in bestimmten Punkten auch durch den Netzwerkgedanken ein verbindliches Angebot gemacht wird. Darum hätten wir uns gefreut, wenn Sie unserem Antrag zugestimmt hätten, dass wir den heute hätten beschließen können, aber wir werden an dem Thema bleiben. Ich denke, auch in diesem Bereich werden wir Sie im Laufe der Zeit überzeugen können.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal ein besonderes Projekt erwähnen. Ich hatte den Landesarchäologen vorhin erwähnt. Es gibt seit drei Jahren mittlerweile im Focke-Museum eine ganz tolle Einrichtung für junge Schülerinnen und Schüler, das ist Fockes Labor. In Fockes Labor kann man wirklich greifen, man kann mit alten Münzen, mit alten Materialien Geschichte richtig erleben. Dieser Gedanke, den es auch im Universum in anderer Form gibt, etwas richtig zu erleben, zu begreifen, ist ein Projekt, das man auch durchaus in dieser Stadt verbreitern könnte.

(B) In diesem Zusammenhang hatte ich auch schon die Schulgeschichtliche Sammlung angesprochen. Hier würde ich mir wünschen, wenn man sich dann im Netzwerk für weitere dieser Projekte interessieren würde, um diese dann umzusetzen. Das kann Politik nicht verordnen in der Bürgerschaft, aber es sind Anregungen, die hier aus der Politik kommen, Herr Kollege Crueger. Ich denke, das ist auch unsere Aufgabe, dass wir diese Anregungen hier an dieser Stelle formulieren, damit sie der Senator in seine Verwaltung mitnehmen kann.

Ein Themenfeld möchte ich ansprechen, auch wenn es eben schon in hetzerischer Art und Weise angesprochen wurde. Als Sie, Frau Kauertz, die Schulstufen und die Themen angesprochen haben, ist natürlich ein Bereich völlig außen vor geblieben, das ist auch bei der Lehrplanentwicklung insgesamt im Geschichtsunterricht außen vor geblieben. Die Vermittlung der jüngeren Geschichte findet im Prinzip nicht im Geschichtsunterricht statt, weil die Geschichtslehrer der Auffassung sind, sie ist noch zu jung dafür, sie findet aber auch nicht im Gesellschaftskunde-, Gemeinschaftskunde- oder Politikunterricht statt, weil sie dafür schon zu lange zurückliegt.

Wir haben im Prinzip bis zur Errichtung des Landes Bremen 1947 Unterrichtsmaterialien. Was danach kommt, wie sich das Land Bremen entwickelt

hat, ist auch wichtig, und es muss den Schülerinnen und Schülern so früh wie möglich deutlich gemacht werden, dass wir ein reiches Land sind, dass wir ein Land sind, das bis vor wenigen Jahrzehnten im Finanzausgleich Geberland war, das mit dazu beigetragen hat, dass Bayern jedes Jahr ordentlich Geld aus Bremen bekommen hat, und dass der Begriff Bremer Pfeffersäcke nicht irgendetwas mit Gewürzen zu tun hat, sondern dafür gesorgt hat, dass diese Bundesrepublik einen enormen Aufschwung nehmen konnte. Dass dies auch im Unterricht vermittelt wird, gehört auch dazu und trägt auch dazu bei, dass hier ein starkes Selbstbewusstsein für Bremen und Bremerhaven schon in der jungen Generation geschaffen wird.

(C)

Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bei 82 Mitgliedern des Hauses für die konstruktive Beratung unserer Initiative bedanken und sehe mit Spannung den Äußerungen des Senators entgegen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was der rechtsradikale Hetzer Tittmann hier eben abgeliefert hat, darf nicht unwidersprochen bleiben. In meiner Fraktion ist bekannt, dass ich gelegentlich der Meinung bin, dass man es stehen lassen soll, weil er sonst wieder ankommt – jetzt ist er hinausgegangen, darüber können wir froh sein – und seine nächste Hasstrade hier öffentlich loslässt, aber in diesem Fall fühle ich mich doch genötigt, hier kurz Stellung zu nehmen.

(D)

Es ist sehr wichtig, dass in der Geschichte die gute bremische republikanische Tradition unseren Schülerinnen und Schülern mitgeteilt und nahe gebracht wird, und es ist genauso wichtig, meine Damen und Herren, Bremer Geschichte heißt auch, dass man den Schülerinnen und Schülern nahe bringt und beibringt und vermittelt, was Bremer in anderen Ländern getan haben. Was war in Sachsenhausen, was war in Leningrad, was war Guernica, was war in Coventry?

Wir haben gestern mitbekommen müssen, dass in einem deutschen Landtag Abstimmungsergebnisse geschehen sind oder provoziert worden sind, die ich bis vor kurzem nicht für möglich gehalten hatte. Deshalb schließe ich mich dem an, was Herr Rohmeyer gesagt hat, die konstruktive Beratung dieses Themas von 82 Mitgliedern dieses Hauses ist etwas, das wir auch in dieser Konsequenz fortsetzen sollten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich knüpfe unmittelbar an das an, was Frau Hövelmann eben gesagt hat. Als ich mich auf diese Debatte vorbereitet habe, wenn ich mir die 15 Seiten anschau, die wir im Zuge der Anfrage erarbeitet haben, habe ich gesagt, hier ist ein Bereich, von dem ich ausgehe, dass er eigentlich gut funktioniert. Wir haben Lehr- und Lernmittel, wir haben Lehrpläne, wir haben auch eine ganz gute Koordinierung. Herr Rohmeyer, Sie haben Recht, auch das kann man verbessern, aber ich kenne kaum einen Bereich der Politik, wo wir nicht noch besser werden können. Von daher bin ich auch dankbar für die Anregungen.

(B) Der furchtbare und beschämende Auftritt dieses Abgeordneten dieses Hauses eben hat mir jedenfalls noch einmal ganz deutlich gezeigt, wie wichtig dieses Thema ist und wie wichtig der Umgang, die Umsetzung auch ist, denn es zeigt doch ganz deutlich, und jetzt komme ich eigentlich auf die Ausführungen, die ich Ihnen vortragen wollte, wie wichtig es ist, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern von klein auf, von der Grundschule an, versuchen zu vermitteln, eine Identität zu entwickeln zu ihrer Stadt, zu ihrem Land, in Europa und als Weltbürger. Diese Identität, diese Stärke, das Selbstbewusstsein zu geben, dass sie auch sagen können, ich bin stolz darauf, zur Schule zu gehen, ich bin stolz auf meine Schule, das habe ich ein einziges Mal vor einigen Wochen im Schulzentrum Habenhausen gehört, und ich habe mich sehr darüber gefreut. Da hat es ein Schuljubiläum gegeben, und der Schulleiter Osmers hat dann gesagt, wir sind stolz auf unsere Schule.

Was meinen Sie, wie es mich als zuständigen Bildungssenator gefreut hat, weil ich das ganz selten höre! Ich sage, was ist das für ein gutes Signal, von den Habenhausenern zu hören, wir haben einen Aufbruch geschafft, wir haben ganz viele Projekte, wir haben neue Lehrerinnen und Lehrer, und wir haben neue Schulbauten, die Mobilbauklassen gehen hinaus. Wenn so ein Signal kommt, dann ist das ein Stück Identität mit dem Stadtteil, mit einem Stück des Stadtteils! Im Geschichtsunterricht sollte es gelingen, das auszubauen mittels der verschiedenen Angebote.

Sie haben es erwähnt, Herr Rohmeyer, es hat mich gefreut, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass wir endlich nach Jahren wieder einen eigenen Bremen-Atlas bekommen. Er ist irgendwann einmal dem Rotstift geopfert worden, und als ich das vor eineinhalb Jahren in der Zeitung nachgelesen habe, habe ich gesagt, es kann nicht angehen, dass Bremen, das Bundesland, das so stolz auf seine Traditionen ist, auf seinen Bürgersinn, auf die Weltoffenheit, die wir weiter pflegen wollen, keinen Bremen-

Atlas hat. In wenigen Wochen, Herr Rohmeyer hat es erwähnt, werden wir diesen Bremen-Atlas wieder in unsere Schulen zurückgeben können. Bremerhaven, das ist erwähnt worden, hat das im letzten Jahr bereits selbständig umgesetzt, ausgesprochen positiv, das muss auch erwähnt werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich finde es unendlich wichtig, und das habe ich eingangs gesagt, dass wir den Kindern nicht nur vermitteln, was hier in unserer Stadt passiert ist, sondern dass sie auch wissen, warum der Elefant gegenüber vom Hermann-Böse-Gymnasium steht, wofür er steht und woran er uns auch heute noch erinnern sollte in der Tradition unserer Geschichte, aber auch sehr kritisch reflektiert.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, finde ich es aber auch wichtig, was Frau Kauertz auch noch einmal sehr eindrucksvoll bestätigt hat, dass wir die bremische Geschichte nutzen, um sie auch als Angebot an die Migranten in unserer Stadt zu geben, um sie aufzufordern, unter Wahrung ihrer eigenen Kultur sich auch bewusst zu werden, wo leben wir jetzt, wo schlagen wir unsere Wurzeln für die kommenden Generationen, um sich auch aus ihrer Perspektive mit ihrer eigenen Kultur zu verbinden mit unserer Kultur, mit unseren Wurzeln, um hier einen Brückenschlag hinzubekommen, der diese furchtbaren Geschehnisse verhindert, von denen Sie gestern und heute erfahren haben. Was im Augenblick wenige hundert Kilometer entfernt in den Niederlanden mit einem Mal passiert, das hat uns alle unendlich betroffen gemacht. Dies darf in unserem Land nicht auch passieren, wir müssen Brücken schlagen. Wir dürfen keine Gräben zu anderen Religionen aufbauen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn ich gestern Abend bei der „Nacht der Jugend“ wieder erlebt habe, wie die verschiedenen Kulturen aufeinander zugehen, wie hier Brücken gebaut werden in unserer Stadt, so muss ich Ihnen sagen, auch das ist ein Ausdruck unseres Bürgersinns, unseres Brückenschlagens, unseres europäischen Denkens. Ich war gestern Abend wieder sehr positiv davon angetan. Ich glaube, das ist die richtige Antwort, solchen Dingen, wie sie in den Niederlanden gestern und vorgestern passiert sind, entgegenzuwirken. Wir müssen mit den Menschen gemeinsam diese Dinge aufarbeiten und versuchen, in ihrem Sinne, Frau Kauertz, weiter zu arbeiten.

Meine Damen und Herren, einen letzten Punkt noch aus meiner Sicht: Ich habe eben von dem Elefanten gesprochen. Ich möchte in diesem Zusam-

(C)

(D)

(A) menhang Adorno zitieren. Sie kennen das alle, mit Genehmigung des Präsidenten sage ich diesen sehr bekannten Satz von ihm: „Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung.“ Wenn wir das Dach des von Ihnen initiierten Antrags nehmen oder die parlamentarische Diskussion, die wir jetzt hier führen, dann, muss ich Ihnen sagen, heißt das für mich auch, nicht nur Identität für Bremen, den Stolz Bremens in unsere Schüler einfließen zu lassen, sondern auch aus dem Geschichtsunterricht zu lernen, dass wir das, was in so leidvoller Form unser Land über andere Nationen gebracht hat, im Geschichtsunterricht auch ganz nachdrücklich den Jugendlichen vermitteln, dass sie sich sehr intensiv mit der jüngeren und jüngsten Vergangenheit auseinandersetzen.

Es gibt viele gute Projekte, das wissen Sie als Parlamentarier. Die Schulgeschichtliche Sammlung ist in den letzten Jahren in den Bunker gekommen, der dort auf der Hohwisch renoviert worden ist. Er ist ein ausdrückliches Beispiel dafür, dass vor wenigen Jahrzehnten hier für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrerinnen und Lehrer ein Schutzraum auf dem Schulgelände auf der Hohwisch eingerichtet worden ist, ein ausgezeichneter, außerschulischer Lernort, wo die Kinder erfahren können, dass vor wenigen Jahrzehnten hier die Kinder in diesen Schutzraum gehen mussten.

(B) Die Ausstellung „Der Roland unter dem Hakenkreuz“ ist ebenfalls als ein ausdrückliches positives Projekt in diesem Zusammenhang zu nennen. Ich finde, es ist nicht beliebig, Herr Rohmeyer, sondern ich finde, es ist ein ausgesprochen umfangreiches und differenziertes Angebot, was wir unseren Lehrerinnen und Lehrern anbieten, das nicht beliebig sein darf, da stimme ich Ihnen absolut zu, sondern das dazu führen sollte, dass wir nicht nur die Kinder hinführen, stolz auf ihre Stadt, auf ihr Land, auf ihre Städte Bremerhaven und Bremen zu sein, sondern sie auch dazu führen muss, aus der Geschichte zu lernen, was uns leider Generation für Generation nicht gelingt. Wir sollten aber alles dazu beitragen in unserer politischen Verantwortung, dass unsere Jugend, die demnächst die Zukunft für uns darstellen wird, aus den Fehlern der Geschichte lernt. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 16/440 auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Achter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 5. Oktober 2004
(Drucksache 16/424)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten vorgesehen.

Wer der Überweisung des Achten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge mit der Drucksachen-Nummer 16/424 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht der Besuchskommission für die Jahre 2000 bis 2004 nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vom 19. Dezember 2000

Mitteilung des Senats vom 5. Oktober 2004
(Drucksache 16/425)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Gesetz über die Neuordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit im Lande Bremen

Mitteilung des Senats vom 17. August 2004
(Drucksache 16/369)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 27. Sitzung am 7. Oktober in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

(A) Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz über die Neuordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit im Land Bremen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben im Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsbereich

Mitteilung des Senats vom 19. Oktober 2004
(Drucksache 16/430)
1. Lesung

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Dr. Knigge.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur ersten Lesung.

(B) Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Tuczek.

Abg. Frau **Tuczek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt das hier vorgelegte Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen Bremen und Niedersachsen. Damit ist gewährleistet, dass die kontinuierlich ansteigenden Anforderungen für die Überwachung insbesondere in den Bereichen Lebensmittel, Futtermittel, Tierseuchenbekämpfung sowie Pflanzenschutz und Saatgutkontrolle erfüllt werden.

Ich möchte hier jetzt keine Debatte führen über die Notwendigkeit von Überwachungen, Kontrollen und Verbraucherschutz. Das haben wir an anderer Stelle, auch hier in diesem Hause, oft getan, und es wird uns natürlich auch in der Zukunft immer wieder begleiten und auch in der Gesundheitsdeputation.

Wir wissen, dass die Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung zunehmend durch die Rechtsetzung der EU vorgegeben ist. Die hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen sind nicht nur in unserem Land oder in Niedersachsen begrenzt, sondern auch andere Bundesländer suchen nach nachhaltigen Lösungen, um weiterhin ein hohes Niveau für

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit gewährleisten zu können. Deshalb bietet sich natürlich eine gezielte Bündelung der Aufgaben an. In jedem Land muss nicht mehr alles gemacht und untersucht werden.

In früheren Jahren hatten wir beim LUA schon den Fall zu verzeichnen, dass dort Proben untersucht wurden, wobei eine Probe 1000 DM, damals noch D-Mark, Kosten verursacht hat, weil es eben seltene Untersuchungen waren. Die Gebührenordnung gab das natürlich nicht her. Das war aber ein anderes Kapitel, und es ist ja nun auch vorbei. Das zeigt aber exemplarisch, wie wichtig und notwendig es ist, eine Aufgabenteilung vorzunehmen.

Insofern ist es richtig, eine Schwerpunktsetzung zu machen, wie sie uns jetzt vorgeschlagen wird und aus dem Staatsvertrag und aus den Verwaltungsvereinbarungen ersichtlich ist. Der Staatsvertrag ist notwendig, meine Damen und Herren, da es sich um eine länderübergreifende Vereinbarung in Bezug auf Überwachungs- und Vollzugstätigkeiten handelt. Bremen und Niedersachsen teilen sich zukünftig die Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben.

Das LMTVet wird zukünftig alle Importkontrollmaßnahmen und sämtliche Aufgaben der Grenzkontrollstellen des Landes Bremen und der Stadt Cuxhaven übernehmen sowie die Überwachung der Betriebe, die mit Fisch und Fischereierzeugnissen handeln. Unter dem gemeinsam geführten Fischkompetenzzentrum Nord werden künftig alle mikrobiologischen Untersuchungen von Fisch und Fischereierzeugnissen durch das LUA in Bremerhaven und alle chemisch-analytischen Bestimmungen dieser Produktgruppen im Veterinärinstitut in Cuxhaven durchgeführt.

Die Untersuchungen von Kaffee, Tee, Kakao und deren Erzeugnissen werden künftig für alle Proben aus Niedersachsen vom Landesuntersuchungsamt Bremen erledigt. Niedersachsen dagegen wird den gesamten Bereich der Futtermittelüberwachung und alles, was damit zusammenhängt, übernehmen. Ebenso sollen alle amtlichen Futtermittelproben aus Bremen in Niedersachsen untersucht werden. Dass diese Schwerpunktsetzung Sinn macht, meine Damen und Herren, brauche ich, glaube ich, nicht näher zu erläutern, der Sinn ergibt sich von selbst.

Wichtig ist, dass die Zuständigkeiten, die jährlichen Probenkonzepte, aber auch die Zusammenarbeit im Ereignisfall geregelt sind, das heißt, dass sofort reagiert werden kann, wenn zum Beispiel wie bei der neuesten Dioxinaffäre um verseuchtes Tierfutter entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Gott sei Dank sind wir zurzeit davon nicht betroffen, und ich hoffe natürlich auch, dass es in der Zukunft so bleiben wird.

Die Deputation für Arbeit und Gesundheit ist frühzeitig in die Überlegungen zur Zusammenarbeit mit Niedersachsen einbezogen worden. Bereits vor ei-

(C)

(D)

(A) nem Jahr ist der Deputation ein Zwischenbericht zur Kenntnis gegeben worden, und am 22. März dieses Jahres hat die Deputation dem Gesetzentwurf zugestimmt. Ich glaube, Frau Vizepräsidentin, dies war auch einstimmig.

(Abg. Frau **D r . M a t h e s** [Bündnis 90/
Die Grünen]: Richtig!)

Darüber hinaus hat die Deputation im letzten Monat einer Verwaltungsvereinbarung für den Untersuchungsverbund Nord zugestimmt, die das Ziel der Zusammenarbeit aller norddeutschen Länder im Bereich der Untersuchungen hat. Hierbei bietet sich auch die Möglichkeit an, einzelne Untersuchungsaufgaben, die im Rahmen der Kooperation mit Niedersachsen nicht abgedeckt sind, an ein anderes Land abzugeben, wenn die Leistung dort kostengünstiger erbracht werden kann. Das gilt natürlich auch für Bremen.

Abschließend möchte ich feststellen, dass dieser Staatsvertrag der richtige Weg ist, den Verbraucherschutz auch in Zukunft auf einem hohen Niveau gewährleisten zu können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

(B) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat in der angespannten finanziellen Situation, in der wir uns befinden, Vorbildcharakter. Auch die Herausforderung durch die EU erfordert eine Zusammenarbeit. Wir haben es auch gemerkt, im gesamten Verfahren sind inzwischen alle norddeutschen Länder darauf aufmerksam geworden und wollen uns in eine derartige Kette einbeziehen. Ich denke, das ist vorbildlich. Wenn man gestern die Diskussion zur Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter gehört hat, sind wir, glaube ich, hier Vorreiter.

Ich bin sicher, dass wir hier einige Einsparungen erzielen werden und dass die Qualität der Untersuchungen auch steigen wird. Es gibt hier neue Anregungen. Es wird neu überprüft und so weiter. Ich denke, eine Kooperation ist auch im Sinne unseres Föderalismus und wird für uns die Zukunft sein.

Ich hoffe, dass wir auch im Krankenhaussektor in diese Kooperationsschiene geraten und hier auch Möglichkeiten ergreifen. Genauso sehe ich den Berufsschulbereich. Ich glaube, nur hier kann die Zukunft des Landes Bremen liegen. Von daher finden wir diesen Staatsvertrag positiv und unterstützen ihn als Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes. (C)

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir Grünen stimmen wie bereits in der Deputation hier diesem Gesetz zu. Frau Tuzek hat es bereits erwähnt. Es ist richtig, durch Zusammenarbeit mit Niedersachsen die Überwachungsaufgaben zu bündeln und zu verbessern, ohne zusätzliches Geld in die Hand nehmen zu müssen. Das finden wir natürlich auch richtig.

Bekanntermaßen liegen die Aufgaben der Überwachung in den Händen der Bundesländer, und ich möchte hier auch betonen, dass gerade die durch die Bundesverbraucherschutzministerin Renate Künast auf den Weg gebrachten Initiativen für einen verbesserten Verbraucherschutz nur dann funktionieren und nicht ins Leere laufen, wenn die Kontrolle vor Ort, für die die Bundesländer zuständig sind, entsprechend mit etabliert wird und vor allen Dingen auch effektiv ausgeführt wird. Daher begrüßen wir Grünen, entsprechende Synergien zu nutzen, um die Kontrollaufgaben zu optimieren.

Meine Damen und Herren, ich muss aber noch erwähnen, dass sich Bremen gerade im Bereich Verbraucherschutz nicht mit Ruhm bekleckert hat, wenn man sich insbesondere die letzte Vergleichsstudie des Bundesverbands der Verbraucherzentralen anschaut. Diese bezieht sich zwar auf das Jahr 2002, und man muss auch sagen, seitdem sind einige Verbesserungen eingetreten, so zum Beispiel, dass die Berichte des Landesuntersuchungsamtes nun auch im Internet zu finden sind, nur, um sie zu finden, muss man wirklich detektivische Fähigkeiten haben. Hier wünsche ich mir, Herr Staatsrat, dass man vielleicht, was die Möglichkeit des Zugriffs betrifft, Verbesserungen schafft. Die Adresse ist wirklich nicht zu identifizieren. (D)

Bei der Öffentlichkeitsarbeit insgesamt gibt es Verbesserungsmöglichkeiten, die wir Grünen uns wünschen. Sie muss noch transparenter werden, und das Informationsfreiheitsgesetz ist in der Tat mehr als überfällig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Doch nun zurück zu dem Gesetz, das hier zur Abstimmung steht! Wir Grünen hatten im Vorfeld ein Problem im Zusammenhang mit der Formulierung in Artikel 4 zur Frage der parlamentarischen Kontroll- und Auskunftsrechte. Da muss man ja sehen, dass wir bei der Zusammenarbeit natürlich dann auch entsprechend Zugriff auf Informationen haben müssen, die möglicherweise dann verstärkt durch Niedersachsen geliefert werden. Dieses Problem wurde aber ausgeräumt. Frau Senatorin Röpke hat in Abstimmung mit dem niedersächsischen Ministe-

(A) rium eine Klärung herbeigeführt, so dass auch dieses Problem, das für uns zunächst bestand, ausgeräumt wurde und wir zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Knigge.

Staatsrat Dr. Knigge: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die große Einigkeit hier in dem hohen Hause über das Ratifizierungsgesetz und auch über den Staatsvertrag. Ich glaube, da stimmen wir alle überein, dies ist ein ganz wichtiger und sinnvoller Schritt in der Zusammenarbeit, in der Kooperation mit unserem Nachbarland Niedersachsen. Wir wissen ja alle, der gesundheitliche Verbraucherschutz ist ein sehr sensibler Bereich, der sehr behutsam organisiert werden muss, der auch eine notwendige Kontrolldichte braucht. Überwachungsmöglichkeiten, Laboruntersuchungen müssen gründlich organisiert sein.

Wir wissen auf der anderen Seite, wie schwierig es ist, gerade vor dem Hintergrund der Haushaltsentwicklung solche Aufgaben überhaupt vernünftig zu organisieren. Von daher gesehen macht es doppelt Sinn, in diesen Zeiten die Kooperation mit Nachbarländern zu suchen. Es macht Sinn, dass sich jeder auf die Bereiche konzentriert und beschränkt, für die er besondere Kompetenzen hat. Genauso ist dieser Staatsvertrag auch angelegt.

(B)

Ich freue mich auch, dass inzwischen andere norddeutsche Länder diesen Ball aufgegriffen haben. Es gibt ja auf Initiative von Mecklenburg-Vorpommern und anderen Ländern ein weiteres Abkommen, da sind wir in Niedersachsen und Bremen schon relativ weit, so dass wir uns in dieses neue Abkommen schon mit Verweis auf die sehr gut funktionierende Kooperation mit Niedersachsen einbringen können. Herzlichen Dank also für diese Unterstützung! Ich kann für das Ressort erklären, dass wir auf diesem Weg auch in der Kooperation mit Niedersachsen weiter voranschreiten wollen.

Noch ein Wort vielleicht zu Ihrer Bemerkung, zu den kritischen Bemerkungen, die uns auch zu dem Thema Verbraucherschutz im Land Bremen und auch andere Bundesländer erreichten, das war ja ein ganz bunter Strauß an konkreten Themen, die dort angesprochen sind von den verbraucherpolitischen Sprechern der Fraktionen bis hin zu Veröffentlichungen von entsprechenden Berichten! Wir als Ressort sehen uns durch diesen Bericht in unserer Arbeit eigentlich sehr bestätigt. Wir haben für das Eichamt, auch das Eichamt nimmt ja eine wichtige Rolle im Verbraucherschutz wahr, hervorragende Noten erhalten. Wir hatten auch, bevor uns diese Kritik erreichte, selbstverständlich die Veröffentlichung der Berichte des Landesuntersuchungsamtes und vom

LMTVet schon veranlasst. Ich nehme Ihre Bemerkung gern noch einmal zum Anlass und werde die komplizierte Adresse noch einmal überprüfen. Normalerweise ist der Zugang eigentlich relativ einfach, aber ich nehme es entgegen und schaue noch einmal.

(C)

Wir nehmen diesen Bericht als Ansporn und auch als Ermutigung, auf diesem Weg voranzuschreiten, denn der gesundheitliche Verbraucherschutz hat eine ganz wichtige politische Bedeutung und nimmt in unserer Ressortarbeit auch einen ganz wichtigen Stellenwert ein. – Vielen Dank für die Unterstützung!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben im Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsbereich, Drucksache 16/430, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(D)

(Einstimmig)

Gesetz zur Anwendung des Landesrechts bei der Eingetragenen Lebenspartnerschaft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 19. Oktober 2004
(Drucksache 16/433)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mäurer.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Grünen wollen, dass schwule und lesbische Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, im Bremer Landesrecht die gleichen Rechte und Pflichten bekommen wie gemischtgeschlechtliche Paare, die verheiratet sind.

(A) Schon seit 2001 gibt es in der ganzen Bundesrepublik die rechtliche Konstruktion der eingetragenen Lebenspartnerschaft, die aber nur die Bereiche betrifft, die der Bundesgesetzgeber regeln kann, zum Beispiel das Erbrecht oder aber auch die Vorschriften für das Arbeitslosengeld II, wenn es um die Anrechnung von Einkommen geht. Es gibt aber zahlreiche Materien, für die nicht der Bund zuständig ist, sondern für die die Länder zuständig sind. Es geht in unserem Gesetzentwurf um alles, was wir hier in Bremen regeln können.

Ich will nur drei Beispiele nennen: Wenn jemand stirbt, dann muss festgelegt werden, wie das Grab aussieht. Bei Eheleuten ist automatisch klar, wer zuständig ist, nämlich der überlebende Ehegatte. Für Menschen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, gibt es keine Regelung, also sind andere Angehörige wie zum Beispiel die Eltern verantwortlich. Es gibt aber keinen vernünftigen Grund dafür, dass es vom Geschlecht der Lebenspartnerin beziehungsweise des Lebenspartners abhängt, ob er beziehungsweise sie es festlegt, wie der Grabstein aussieht, oder ob das Landesrecht sie eben nicht als Angehörige ansieht.

Zweitens: Beamte bekommen eine Beihilfe zu den Krankenkosten für ihre Angehörigen, ähnlich wie in der Familienversicherung. Es ist für mich nicht zu begründen, dass ein männlicher Beamter nur dann Beihilfe für die Person bekommt, für die er sorgt, wenn er mit einer Frau verheiratet ist, aber nicht, wenn er mit einem Mann verpartnert ist.

(B) Drittens: In der Schule kann zum Beispiel die neu angeheiratete Ehefrau des leiblichen Vaters des Kindes Elternsprecherin werden. Warum sollte es ein Problem sein, wenn sie nicht mit dem leiblichen Vater verheiratet ist, sondern mit der leiblichen Mutter verpartnert?

Es geht hier nicht darum, staatliche Wohltaten oder Privilegien zu verteilen. Es geht darum, Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin abzubauen. Es geht darum, dass der Staat die Gewährleistung von Rechten und Pflichten nicht länger davon abhängig macht, welches Geschlecht der Mensch hat, mit dem jemand in einer auf Dauer angelegten und staatlich registrierten Beziehung lebt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht um Normalität. Es geht darum, dass niemand blöd angeguckt werden soll, wenn er oder sie bei einer Behörde angibt, verpartnert zu sein, also in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft zu leben, und dann das große Rätselraten anfängt, wie mit diesem Sachverhalt umzugehen ist. Es geht auch darum, dass es in der Gesellschaft als normal angesehen wird, dass es verschiedene Modelle gibt, wie Menschen ihre Freiheit zu leben nutzen. Wir wollen, dass Menschen tatsächlich mehr Freiheit haben,

ihr Leben und damit auch ihre Sexualität, ihr soziales Geschlecht selbst zu gestalten. Die Frage, welche Formen des Zusammenlebens es gibt, entscheiden am besten die Menschen in der Gesellschaft selbst und nicht die Politik, nicht der Staat.

(C)

Unsere Aufgabe als Politik ist es, dass Gesellschaft rationaler, vernünftiger wird. Es gibt für niemanden in Bremen einen Grund, etwas dagegen zu haben, wenn andere Menschen in einer Beziehungsform leben, die nicht die eigene ist, und zwar allein schon deshalb, weil er oder sie überhaupt nicht davon betroffen ist. Wenn durch dieses Gesetz erreicht wird, dass die rechtliche Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften abgeschafft wird, dann ist das auch ein wichtiger Beitrag dafür, dass Menschen in der Gesellschaft irrationale Vorurteile, soweit sie noch bestehen sollten, abbauen können.

Wir schlagen eine einfache und unkomplizierte Lösung vor, eine Generalklausel. Immer dann, wenn von Ehe, von Eheleuten in den Bremer Gesetzen und Verordnungen die Rede ist, dann sollen eingetragene Lebenspartnerschaften dem gleichgestellt werden. Wenn von anderer Seite eine kompliziertere Lösung, ein Artikelgesetz gewünscht wird, dann soll mir das auch recht sein, wenn am Ende dasselbe dabei herauskommt.

Ich denke, wir werden uns im Rechtsausschuss, an den dieses Gesetz überwiesen werden soll, nicht streiten. Das liberale Bremen kann sich zwar nicht damit rühmen, das erste Land zu sein, das die eingetragene Lebenspartnerschaft in das Landesrecht einbindet, aber wir sollten nicht die Letzten sein. – Herzlichen Dank!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer (SPD)***: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Umgang mit dem Thema Homosexualität war lange Zeit nicht nur ein Schmutdelthema, sondern geprägt von gesellschaftlicher und strafrechtlicher Ächtung bis hin zu einer, daran will ich erinnern, Verschärfung des Paragraphen 175 StGB in den Zeiten des Nazi-Regimes. Viele schwule Männer sind damals in die KZ gekommen, ihnen wurden rosa Winkel angeheftet, sie wurden erschlagen, ermordet. Dies gehört mit zu den dunkelsten Kapiteln der deutschen Geschichte, an die man immer wieder erinnern muss, damit sich so etwas nicht wiederholt.

Nach 1945 ist im Übrigen der von den Nazis geänderte Paragraph 175 Strafgesetzbuch zunächst unverändert geblieben. Erst in der Zeit der sozialliberalen Koalition in den siebziger Jahren ist im Zuge

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) der großen Strafrechtsreform dann das Gesetz geändert worden, und seitdem steht die gleichgeschlechtliche Liebe unter erwachsenen Männern nicht mehr unter Strafe.

Das war damals eine erste ganz vorsichtige Öffnung, die auf eine geänderte gesellschaftliche Diskussion zurückging, und seitdem hat sich in den vergangenen 30 Jahren doch einiges ganz erheblich geändert. Ein großer Fortschritt war das Lebenspartnerschaftsgesetz. Es ist ein sehr ehrgeiziges Projekt der rotgrünen Koalition gewesen, das, und daran will ich erinnern, weil es auch in unsere bremische Debatte gehört, von der CDU/CSU damals erbittert bekämpft worden ist.

Ich möchte daran erinnern, dass Sachsen, Thüringen und Bayern zu diesem vom Bundestag mit rotgrüner Mehrheit beschlossenen Gesetz das Bundesverfassungsgericht mit dem Argument angerufen haben, dass die gleichgeschlechtliche Partnerschaft eben nicht wie eine Ehe behandelt werden dürfe, denn die Ehe stehe ja unter dem besonderen Schutz unserer Verfassung. Diese Klage ist, und ich möchte sagen, Gott sei Dank, vor dem Bundesverfassungsgericht glorios gescheitert, und das Bundesverfassungsgericht hat unter anderem ausgeführt – ich darf zitieren –: „Die Ehe wird dadurch weder geschädigt noch sonst beeinträchtigt. Dadurch, dass die Rechte und Pflichten der Lebenspartner in weiten Bereichen denen der Ehegatten nachgebildet sind, werden diese nicht schlechter als bisher gestellt, auch nicht gegenüber Lebenspartnern benachteiligt. Der Ehe drohen keine Einbußen durch ein Institut, das sich an Personen wendet, die keine Ehe miteinander eingehen können. Mit der Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wird auch nicht gegen das Gebot verstoßen, die Ehe als Lebensform zu fördern.“ Und so weiter!

- (B)

Das sind ganz klare, eindeutige Worte, und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, auch das ist für unsere politische Debatte und für den weiteren Umgang mit diesem Thema wichtig, ist damals einstimmig erfolgt. Das war nichts, was verfassungsrechtlich auf der Kippe stand, sondern das ist eine völlig eindeutige Regelung, die der Bundestag seinerzeit beschlossen hatte.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist aus roter Sicht ein gelungenes Reformvorhaben der rotgrünen Bundesregierung. Es gibt ja auch andere, die nicht so gelungen sind, aber dieses Gesetz zählt auf jeden Fall dazu. Es war überfällig, denn es entspricht unserer Auffassung, dass Minderheiten in die Lage versetzt werden sollen, ein gleichberechtigtes und nicht-diskriminiertes Leben zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Nun gibt es, Herr Köhler hat es angesprochen, ausgefeilte Zuständigkeitsregelungen in unserer Ver-

fassung. Für vieles ist der Bund zuständig, für andere Dinge sind die Länder zuständig. Wir haben im Land Bremen die Möglichkeit, viele Sachverhalte landesrechtlich zu regeln, und wir wollen das, wie die Grünen es hier auch vorschlagen, im Sinne des Bundesgesetzes über die eingetragene Lebenspartnerschaft in Bremen regeln. Es gibt Sachverhalte im Schulbereich, im Krankenhausbereich, es gibt viele andere Dinge, über die man reden, über die man nachdenken muss. Wir sind dabei, wenn es darum geht, vernünftige Regelungen zu finden.

(C)

Es ist im Übrigen ja nicht das erste Mal, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen, darauf wollte ich an dieser Stelle auch hinweisen. In der vergangenen Legislaturperiode, ich war als Abgeordneter noch nicht dabei, aber ich habe das damals politisch aufmerksam verfolgt, hat die SPD versucht, eine parlamentarische Initiative in diesem Sinn zu ergreifen, wie sie jetzt hier von den Grünen vorgetragen wird. Sie ist damals leider daran gescheitert, dass der Koalitionspartner sie nicht mittragen wollte, und die Koalitionsverträge sehen eben vor, dass Anträge im Parlament von den Koalitionsfraktionen nur gemeinsam eingebracht werden können. Bei den Anfragen ist das etwas anders, und deshalb ist in der letzten Legislaturperiode dann eine Anfrage der SPD-Fraktion zu diesem Thema herausgekommen, und so war dieses Thema damals auch schon im Parlament Gegenstand der Debatte.

(D)

Jetzt haben wir gelesen, gehört, und ich hoffe, dass alles, was wir in der Presse gelesen haben, richtig ist, dass es bei der CDU einen Meinungswandel gegeben hat, dass auch die Bremer CDU zum Abbau von Diskriminierungen in diesem Bereich eintritt. Ich sage das ohne Häme, weil wir an einer sachlichen Debatte interessiert sind. Wir begrüßen diese Entwicklung, die wir so wahrgenommen haben. Das macht nicht nur deutlich, dass sich unser Koalitionspartner angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung bewegt, sondern es wird hoffentlich auch den Umgang mit diesem Thema im Parlament und im Rechtsausschuss erleichtern und uns bei der Umsetzung vernünftiger, sachbezogener Regelungen helfen.

Wir wollen im Rechtsausschuss prüfen, welche landesrechtlichen Regelungen wir treffen können, und wir sind zuversichtlich, dass wir am Ende zu einer gemeinsamen Lösung kommen, die von allen Fraktionen hier in diesem Hause getragen werden kann. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Wir sind gespannt auf den Wandel!)

(A) Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind in der Lage, Herr Böhrnsen, als Volkspartei, die sich immer mitten im Leben der Menschen befindet, auch Positionen immer wieder in Frage zu stellen und dort, wo wir der Auffassung sind, dass Veränderungen erforderlich oder notwendig sind, diese auch ohne Scheu anzugehen. Vielleicht unterscheidet uns das ein bisschen, Herr Böhrnsen!

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Ich sage Ihnen noch einmal ein paar andere Themen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt heute die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit einer Ehe im bremischen Landesrecht. Diese Initiative bedarf, Herr Grotheer hatte das angedeutet, einer eingehenden Prüfung. Daher sind wir übereingekommen, diesen Antrag in den Rechtsausschuss zu überweisen, um dann genau zu sehen, welche Regelungen im Detail das sind und wo wir uns einig werden können.

Gestatten Sie mir aber dennoch trotz der Vorbe-
merkung einige Anmerkungen! Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass der Antrag von den Grünen in der vorliegenden Form so beschlussfähig ist. Sie wissen so gut wie ich, dass die Institution der Ehe grundgesetzlich einen besonderen Schutz genießt, einen Schutz wie sonst kaum eine andere Institution. Diesen Schutz gilt es unserer Auffassung nach weiterhin zu wahren.

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund bin ich der Überzeugung, dass es nicht vertretbar ist, einfach dort, wo in landesgesetzlichen Regelungen die Ehe erwähnt oder auf sie Bezug genommen wird, die eingetragene Lebenspartnerschaft dann gleichzusetzen. Eine solche vollkommene und pauschale Gleichsetzung ist unserer Auffassung nach mit dem Artikel 6 des Grundgesetzes nicht vereinbar und wird daher von unserer Fraktion nicht in dem Maß unterstützt.

Sie haben es sich mit Ihrer Initiative im Übrigen auch etwas einfach gemacht. Sie haben sich nicht die Mühe gemacht, die Fälle zu benennen, um die es Ihnen geht. Angesichts der Tragweite Ihres Antrages wäre dies unserer Auffassung nach auch nicht zuviel verlangt. Lassen Sie mich einmal einige Fälle exemplarisch nennen, in denen besondere Regelungen für Ehegatten existieren, nur ein kleiner Ausschnitt! Die Fälle, das werden Sie sehen, sind so unterschiedlich und so speziell, dass sich eine differenzierte Betrachtung von selbst gebietet.

Es gibt es zum Beispiel den Paragraphen 2 Absatz 2 der Trennungsgeldverordnung, die Voraussetzung für die Gewährung von Trennungsgeld. Der Paragraph 1 des Umzugskostengesetzes, der Gel-

tungsbereich der Regelung umfasst auch Ehegatten. Oder der Paragraph 11 Absatz 8 des Abgeordneten-gesetzes, dreimonatige Weiterzahlung des Übergangsgeldes an den Ehegatten bei Tod eines ehemaligen Abgeordneten! Oder der Paragraph 4 Absatz 1, Gesetz über das Leichenwesen, die Benachrichtigungsverpflichtung in Todesfällen! Nur ein ganz kleiner Auszug dessen, was von einer solchen Gleichstellung betroffen ist, sehr unterschiedlich, sehr differenziert, und daher unsere Auffassung, auch das im Rechtsausschuss sehr sorgfältig und sauber zu überprüfen!

Meine Damen und Herren, ich will nicht ausschließen, dass es Regelungen gibt, bei denen die Berücksichtigung der eingetragenen Lebenspartnerschaft sachlich und gesellschaftlich gerechtfertigt ist. Diese Fälle soll der Rechtsausschuss ermitteln und sich entsprechend positionieren. Meine Fraktion und ich wenden uns allein gegen die hier vorgeschlagene pauschale Gleichstellung. Ich kann mir gut vorstellen, bei bestimmten Vorschriften auch eingetragene Lebenspartnerschaften zu berücksichtigen, wie ich auch bei anderen Vorschriften meine Zweifel habe, ob eine mögliche Gleichstellung dem schon erwähnten Artikel 5 des Grundgesetzes zuwider läuft.

Meine Damen und Herren, damit wir uns richtig verstehen und damit erst gar nicht versucht werden kann, es ist bisher auch noch nicht versucht worden, die CDU frei nach dem Motto in eine Ecke zu stellen, mit denen ist das sowieso nicht zu machen, wir werden alle Fälle objektiv prüfen und beurteilen. Dabei werden wir den Schutz der Familie berücksichtigen und die Interessen von eingetragenen Lebenspartnern gleichfalls. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Die Diskussion im Bundestag in den vergangenen Wochen über die Ausweitung des Status der eingetragenen Lebenspartnerschaft und die Initiativen aus den Bundesländern wie zum Beispiel Hamburg zeigen, dass sich die Union diesem Thema längst zugewandt hat, auch wenn die CDU die Gesetzentwürfe der Bundesregierung abgelehnt hat, weil sie den besonderen Status von Ehe und Familie nicht angemessen berücksichtigt haben, und dass wir die Beschlüsse und Wünsche von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften wahrnehmen und sie ernst nehmen.

Wir halten aber eine differenzierte Entscheidung über das Maß der Berücksichtigung dieser Wünsche für völlig unverzichtbar. Darüber wird auch in den mit dem vorliegenden Antrag umfassten Bremer Fällen zu diskutieren sein. Darum befürworten wir die Überweisung des Antrags und keine vorbehaltliche Zustimmung. Wir werden jede einzelne Regelung im Rechtsausschuss diskutieren und beurteilen, und danach werden wir sicherlich hier in der Bürgerschaft wieder entscheiden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Mäurer.

Staatsrat Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen kurz die Position des Senats zu diesem Thema mitteilen. Es ist richtig, dass die Kenntnis des Rechts für eine solche Operation notwendig ist, und deshalb schauen wir zunächst einmal nach dem Bundesrecht.

Sie wissen, dass das Gesetz über die Lebenspartnerschaft gerade geändert wird. Der Bundestag hat in erster und zweiter Lesung dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zugestimmt, und zurzeit befindet sich dieses Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat. Der Bundesrat wird am 25. November darüber entscheiden. Das heißt, wir müssen uns das Bundesrecht anschauen, denn daraus folgt dann natürlich der Spielraum für das Landesrecht. Wenn das geschehen ist, werden wir im Senat und damit der Bürgerschaft einen Gesetzentwurf zur Anpassung des bremischen Landesrechts vorlegen.

In der Sache sind wir uns, glaube ich, völlig einig, es soll eine möglichst gleiche Behandlung von Ehegatten und Lebenspartnern im bremischen Landesgesetz vorgenommen werden, und dies bedarf einer besonderen Vorbereitung. Die Initiative der Grünen vermag ich in der Sache zu teilen, aber nicht in der Form. Das, was Sie vorgelegt haben, kann nicht als Gesetz verkündet werden.

(B) Es gibt gewisse handwerkliche Mindestvoraussetzungen. Ein Gesetz sollte aus sich heraus verständlich sein. Diese Materie kann man nur so lösen, dass man sich wirklich Gesetz für Gesetz vornimmt, das ist etwas aufwendig, aber notwendig, und das regelt, was notwendig ist. Das haben wir schon etwas vorbereitet, so war auch der Auftrag des Senats gewesen, und wir werden Ihnen Anfang des nächsten Jahres einen kompletten Entwurf zur Anpassung des bremischen Landesrechts vorlegen. Das kann man natürlich sinnvollerweise dann im Rechtsausschuss zur gemeinsamen Beratung zusammenführen.

Meine Bitte für heute wäre, dass Sie möglicherweise eine Überweisung beschließen, aber nicht diesem Gesetzentwurf in erster Lesung Ihre Zustimmung erteilen. – Danke!

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr erfreut darüber, dass nicht ein einziges Beispiel, nicht eine einzige Regelung bislang genannt worden ist, bei der es nicht möglich sein sollte, das Landesrecht für Schwule und Lesben in der eingetragenen Lebenspartnerschaft und die Ehe gleichzustellen. Ich schlage vor, dass wir den Gesetzentwurf tatsächlich überweisen, so wie es auch der Staatsrat vorgetra-

gen hat, und dafür eine Frist bis spätestens Mai 2005 setzen.

(C)

Ich beantrage, den Antrag an den Rechtsausschuss zur Beratung und Berichterstattung bis Mai 2005 zu überweisen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich etwas klarstellen will. Es ist von Seiten unseres Koalitionspartners noch einmal das Argument vorgetragen worden, dass hier der Schutz der Ehe im Vordergrund stehen müsse. Es wird wieder der Eindruck erweckt, als ob die Regelung zur Lebenspartnerschaft im Gegensatz zu den Regelungen steht, die die Ehe schützen sollen. Das ist nach dem, was uns das Bundesverfassungsgericht aufgeschrieben hat, so ganz eindeutig nicht richtig, sondern ich wiederhole den Satz noch einmal: „Der Ehe drohen keine Einbußen durch ein Institut, das sich an Personen wendet, die keine Ehe miteinander eingehen können.“

Das heißt, die Lebenspartnerschaft ist etwas anderes als das Institut der Ehe, und deshalb, sagt das Bundesverfassungsgericht, kann man das auch nicht politisch gegeneinander ausspielen. Das sollten wir hier dann auf dieser Ebene auch nicht tun.

(D)

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die CDU bereit ist, sich konstruktiv an der Erarbeitung bremischer Regelungen zu beteiligen. Das ist gut, und wir sind auch der Meinung, dass wir uns selbst eine Frist setzen sollten, damit es nicht auf die lange Bank geschoben wird. Deshalb ist es vernünftig, wenn wir uns vornehmen, bis zum Mai des nächsten Jahres einen Bericht aus dem Rechtsausschuss über den Fortschritt, den die Sache bis dahin genommen hat, zu bekommen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Es ist Einigung darüber erzielt worden, die erste Lesung zu unterbrechen und das Gesetz zur Anwendung des Landesrechts bei der eingetragenen Lebenspartnerschaft, Drucksache 16/433, zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung und der Überweisung des Gesetzes an den Rechtsausschuss

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Jugendstrafrecht verschärfen

Antrag (Entschließung) des Abgeordneten
Tittmann (DVU)
vom 21. Oktober 2004
(Drucksache 16/435)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(B) Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rohmeyer ist im Moment nicht da, aber er kann es im Protokoll nachlesen: Von einem Mitglied einer Partei, die auf der Grundlage jüdischer Erbnachlässe schändlicherweise unrechtmäßig ihre Parteispendekasse auffüllt, von einem solchen Typen brauche ich mir mit Sicherheit nichts nachsagen zu lassen und mich auch nicht als Brandstifter beleidigen zu lassen. Wer auf Kosten des Leides jüdischer Opfer niederträchtig einen Parteispendenskandal zu verantworten hat, hat jedes moralische Recht verloren, hier Moral lehren zu wollen.

(Zurufe von der CDU)

An Ihrer Stelle würde ich ganz ruhig sitzen bleiben und ganz ruhig bleiben.

(Unruhe bei der CDU – Glocke)

Dass Ihnen das Leid und die Opfer des eigenen Volkes, das Sie auch noch gewählt hat,

(Glocke)

scheinbar völlig egal ist, damit haben Sie sich als Volkstreter demaskiert.

(Unruhe – Glocke)

Ja, bitte?

(C) **Präsident Weber:** Herr Abgeordneter Tittmann, wenn ich Sie abklinge, dann haben Sie bitte Ihre Rede zu unterbrechen!

(Beifall)

Ich bitte Sie, dass Sie jetzt zu dem Tagesordnungspunkt sprechen, den Sie eingebracht haben!

(Abg. G ü n t h e r [SPD]: Das hat etwas mit Ordnung zu tun!)

Abg. **Tittmann** (DVU): Was gesagt werden muss, muss gesagt werden!

Herr Präsident, meine Damen und Herren, um eine wirksamere Bekämpfung der Jugendkriminalität zu gewährleisten, ist es dringend erforderlich, dass die Strafrahmen des allgemeinen Strafrechts für Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, grundsätzlich – ich betone grundsätzlich – zur Anwendung kommen. Dies sage ich eindeutig namens der Deutschen Volksunion: Schluss mit Jugendstrafe für Achtzehnjährige! Darum fordert die Deutsche Volksunion härtere Sanktionen und härtere Urteile für heranwachsende Straftäter und damit die volle strafrechtliche Verantwortung schon ab 18 Jahren.

(D) Meine Damen und Herren, die Deutsche Volksunion fordert die volle Anwendung des Erwachsenenstrafrechts bereits ab 18 Jahren, weil die Rechtsmaterie, die wir kennen, jungen Menschen ab 18 Jahren erlaubt, wählen zu dürfen, Geschäfte abzuschließen, Häuser zu kaufen, Verträge abzuschließen, den Führerschein zu machen und so weiter. Nur bei der einfachsten Rechtsmaterie, nämlich dem Strafrecht, bei dem jeder noch so zurückgebliebene Mensch eigentlich schon weiß, was erlaubt ist und was nicht erlaubt ist, da sollen plötzlich Zwanzigjährige in den Genuss kommen, auf der Grundlage einer so genannten Reifeverzögerung milder bestraft zu werden, und das kann es ja nicht sein. Das ist ein Unding und für jeden Bürger nicht mehr nachvollziehbar.

Das ist wieder einmal typisch, ein trauriges Beispiel, dass sich die etablierten Altparteien zuerst mehr Sorgen um Straftäter machen als um die Opfer. Tatsache ist doch, begeht ein Heranwachsender zwischen 18 und 21 Jahren eine Straftat, hat der Jugendrichter die Wahl, ob er schon Erwachsenenstrafrecht oder noch das geringere Jugendstrafrecht anwendet, und zwar für den Fall, dass der Täter zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand. Das heißt, viel zu viele heranwachsende Straftäter werden derzeit nach dem mildereren Jugendstrafrecht verurteilt. Es ist doch ein Skandal sondergleichen, dass sogar schwerkriminelle heranwachsende Straftäter aufgrund eines guten Rechtsanwalts und damit verbundener angeblicher Reifeverzögerung viel

(A) milder bestraft werden. Darum fordert die Deutsche Volksunion zum Schutz der inneren Sicherheit eine wirksamere Strafe bei Heranwachsenden als Mittel der Generalprävention im Interesse und zum Schutz der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, der Deutschen Volksunion geht es vorrangig darum, unsere Bevölkerung und hier insbesondere unsere älteren Mitbürger, die solchen Straftätern schutz- und hilflos ausgeliefert sind, präventiv zu schützen. Wir von der Deutschen Volksunion machen uns nämlich in erster Linie Sorgen um die Opfer und nicht so wie Sie zuerst um die Täter.

Meine Damen und Herren, bei einer in allen Bereichen gescheiterten, verfehlten und unrealistischen Politik der rotgrünen Chaosregierung ist es kein Wunder, dass sich das gesamte Ausland schon in verstärktem Maße über Deutschland lustig macht. Hier möchte ich mit Genehmigung des Präsidenten einige erschreckende und entlarvende Artikel aus der größten türkischen Zeitung „Hürriyet“ und anderen türkischen Zeitungen zitieren dürfen, erschreckend deshalb, weil die Bundesregierung sowie die Medien solche Artikel widerstandslos, kommentarlos, anstandslos einfach so hingenommen haben.

(B) Da schreibt zum Beispiel die Zeitung „Hürriyet“, das ist die größte türkische Zeitung, die jeden Tag auf Seite eins schreibt: „Türkei den Türken“, womit sie natürlich vollkommen Recht hat, das ist nämlich auch vollkommen die Meinung der Deutschen Volksunion, Herr Präsident, ich darf zitieren: „Hürriyet“ verteidigte: Türkische Zeitungen wie ‚Hürriyet‘ nehmen Ugur I., 19, in Schutz.“ Sie erinnern sich, der S-Bahn-Schubser! „Deutschland hat Ugur so gemacht. Türkische Zeitungen verteidigen den wegen versuchten Totschlags angeklagten S-Bahn-Schubser Ugur I.. Der Neunzehnjährige hat Anfang Mai in Hamburg eine junge Frau vor einen anfahrenden Zug gestoßen.“ Sie haben es miterleben können. „Die Einundzwanzigjährige blieb Dank des Einsatzes ihrer Freundin unverletzt.“

Meine Damen und Herren, für „Hürriyet“ ist der wahre Schuldige aber nicht der Angeklagte, sondern Deutschland. „Deutschland hat Ugur so gemacht,“ schrieb das Blatt. „Hürriyet“ befand, die Verweigerung der Aufenthaltsgenehmigung habe ihn depressiv und gewalttätig werden lassen. „Türkiye“ behauptet, dass dessen Untersuchungshaft eine Urteilsvollstreckung ohne richterliche Begründung ist und so weiter.

Meine Damen und Herren, anhand solcher Schlagzeilen über Deutschland in der ausländischen Presse können Sie sehen, dass der Wahnsinn wirklich keine Grenzen kennt. Ich aber sage Ihnen im Namen der Deutschen Volksunion, wenn ein Staat von ausländischen Gewalttätern und Drogendealern als sicherer Hafen geschätzt wird, hört er auf, ein Rechts-

staat zu sein. In diesem Sinne stimmen Sie dem Antrag der Deutschen Volksunion uneingeschränkt zu!

(C)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Tittmann, Sie haben heute zum wiederholten Mal Ihre Rede begonnen, und Sie haben dann nicht zur Sache gesprochen. Das ist in den letzten Jahren oft passiert. Das Präsidium hat die Geschäftsordnung auch Ihnen gegenüber sehr liberal ausgelegt.

Herr Abgeordneter, ich möchte Ihnen den Paragraphen 46 der Geschäftsordnung vorlesen, da heißt es in Absatz 1: „Spricht ein Redner nicht zur Sache, so wird er vom Präsidenten darauf hingewiesen.“ Im Paragraphen 47 heißt es in Absatz 2: „Lässt ein Redner eine zweimalige Aufforderung, zur Sache zu sprechen, unbeachtet, so kann ihm der Präsident das Wort entziehen.“

Herr Abgeordneter Tittmann, wir werden die Geschäftsordnung in Zukunft nicht mehr so liberal handhaben, wie wir das in der Vergangenheit getan haben. Ich glaube, Sie müssen sich an dem orientieren, was hier im Parlament Usus ist, und nicht Ihre Hasstiraden hier im Parlament loswerden. Das ist nicht würdig für dieses Haus.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

(D)

(Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Bitte nehmen Sie Platz!

(Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Bitte nehmen Sie Platz! Herr Abgeordneter Tittmann, wenn Sie jetzt nicht sofort meinen Anweisungen Folge leisten, lasse ich Sie aus dem Hause weisen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen des ganzen Hauses möchte ich zunächst einmal die Angriffe auf die CDU zurückweisen, die vom Abgeordneten Tittmann, DVU, völlig unsachlich vorgetragen worden sind. Es ist völlig unmöglich, wie hier agiert wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU – Abg. T i t t m a n n [DVU]: Das ist eine Tatsache!)

Wir haben im Mai eine Debatte zum Thema Jugendkriminalität geführt, wie mit Heranwachsenden

(A) im Jugendstrafrecht umzugehen ist! Daran haben Sie sich nicht beteiligt. Wir haben eine sehr differenzierte Debatte geführt, in der verschiedenste Argumente vorgetragen worden sind. Sie sind offenbar nicht in der Lage, mit dieser Differenziertheit umzugehen. Ihnen geht es offenbar um etwas völlig anderes. Sie haben letztlich auch vorgetragen, worum es Ihnen geht. Es geht Ihnen darum, klar zu machen, die Altparteien, das sind alle demokratischen Parteien, tun angeblich nichts gegen Kriminalität.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Wo sind sie denn demokratisch?)

Das ist völlig absurd. Das ist ein absurder Vorwurf. Es geht Ihnen überhaupt nicht darum, im Bereich Jugendkriminalität, im Bereich innere Sicherheit irgendwelche Fortschritte für diese Gesellschaft zu erzielen, sondern es geht Ihnen ausschließlich darum, die demokratischen Parteien zu diffamieren. Es geht Ihnen darum, den demokratischen Rechtsstaat zu diffamieren, dass er unfähig sei, zum Beispiel mit Kriminalität umzugehen, obwohl exakt das Gegenteil der Fall ist. Es belegen alle Zahlen, die dazu existieren, dass der liberale Rechtsstaat funktioniert, auch wenn Sie offenbar davon keine Kenntnis haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

(B) Sie erzählen, wir würden uns nur um die Täter kümmern, nicht aber um die Opfer. Was für eine absurde Vorstellung! Wir machen die ganze Veranstaltung Strafrecht, wir machen die ganze Frage Kriminalitätsbekämpfung doch ausschließlich genau deshalb, um zu verhindern, dass Straftaten in der Gesellschaft passieren, dass Menschen Opfer von Kriminalität werden. Das ist der Grund, weshalb wir eine differenzierte Position zum Strafrecht haben, warum wir differenzierte Maßnahmen für jeden Einzelfall für richtig halten.

Dann kam der übliche Schlag bei Ihnen in die Richtung aller Ausländer, die ganz böse Kriminalität machen.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Das hat keiner gesagt!)

Es kommt bei Ihnen stets und ständig das Thema Ausländer, die Deutschland als sicheren Hafen für Kriminalität ansehen – das haben Sie gesagt –, zum Vorschein. Das ist doch völliger Quatsch. Es geht Ihnen darum, Rassismus hier im Hause zu predigen, es geht Ihnen darum, Menschen deshalb zu diffamieren, weil sie aus einem anderen Land kommen. Das weise ich im Namen des ganzen Hauses zurück. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann. (C)

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich mich von niemandem hier beleidigen lasse, und dann wehre ich mich!

Ihre Rede war ja herzerreißend. Mir sind bald die Tränen gekommen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich niemals alle Ausländer pauschal verurteilt habe! Ich werde wahrscheinlich mehr ausländische Bekannte haben, als Sie jemals in Ihrem Leben gesehen haben, die mir vollkommen Recht geben. Es ist schon sehr dreist und unverantwortlich, wenn Sie es anhand der von mir eben genannten Tatsachen, Zahlen und Fakten wagen, hier eine solche Rede zu halten. Es ist mir schon klar, dass Sie mir, obwohl ich Recht habe und mir auch einige Recht geben, nicht Recht geben dürfen.

Es ist mir auch schon klar, dass Sie diesem DVU-Antrag, obwohl er richtig ist, nicht zustimmen dürfen, dass viele von Ihnen gern das sagen würden, was ich eben gesagt habe, aber sich öffentlich nicht trauen, und dass sehr viele von Ihnen genau dasselbe denken, was ich eben gesagt habe, aber es nicht öffentlich aussprechen dürfen, das ist mir alles klar. Hier aber anschließend eine solche Gegenrede zu halten, ist an Unehrllichkeit und an Scheinheiligkeit nicht mehr zu überbieten.

Meine Damen und Herren, im Jugendstrafrecht steht der Erziehungsgedanke im Mittelpunkt, das heißt, und nun hören Sie genau zu, falls Sie dazu in der Lage sind, sogar Achtzehn- bis Einundzwanzigjährige sollen laut Gesetz nicht nur bestraft werden, sondern auch erzogen werden. Ich aber sage Ihnen, Einundzwanzigjährige noch erziehen zu wollen ist sinnlos und nutzlos. Mit 18 Jahren wehrt sich doch heutzutage jeder Volljährige dagegen, erzogen werden zu sollen, sondern sie wollen selbständig sein und handeln. Dann hat ganz eindeutig der Erziehungsgedanke als niedergeschriebener Grundsatz im Grundgesetz nichts mehr zu suchen. So einfach ist das!

Es ist doch ein Wahnsinn, dass zum Beispiel ein Zwanzigjähriger, und das ist beileibe kein Einzelfall, der zwei Rentnerinnen brutal und grausam ermordet hat, nach dem Jugendstrafrecht verurteilt und vielleicht von den Eltern noch mit folgenden Sprüchen in Schutz genommen wurde: Na ja, da hat mein kleines Erzengelchen ja wohl einmal einen Fehler gemacht. Das kann und darf nicht sein! Das ist für die Deutsche Volksunion unerträglich. Bei der Schwere einer solchen grausamen und schrecklichen Tat nach dem milderen Jugendstrafrecht zu verurteilen, das ist eine unerträgliche und eine niederträchtige Verhöhnung der grausam ermordeten Opfer und ihre Angehörigen. Darum stimmen Sie überparteilich diesem Antrag der Deutschen Volksunion zu!

(D)

(A) **Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/435 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

EU-Beitritt der Türkei verhindern!

Antrag (Entschließung) des Abgeordneten
Tittmann (DVU)
vom 21. Oktober 2004
(Drucksache 16/436)

(B) Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachweislich sind laut Umfrage 70 bis 80 Prozent aller Deutschen gegen einen EU-Beitritt der Türkei. In anderen europäischen Ländern sieht es von den hohen prozentualen Anteilen her auch nicht anders aus. Nur unseren Bundeskanzler scheint das alles nicht zu interessieren.

Meine Damen und Herren, im Februar 2004 schrieb der Geschichtswissenschaftler Hans-Ulrich Wehler im „Focus“ über die Folgen eines EU-Beitritts der Türkei richtig – Herr Präsident, ich darf zitieren –: „Zehn bis 18 Millionen Menschen werden nach dem Urteil türkischer Experten durch die Westimmigration in Bewegung gesetzt. Die sehr schwierige Integration von rund drei Millionen Türken in der Bundesrepublik Deutschland würde durch die neue Zuwanderung enorm erschwert.“ Wollen Sie dafür die Verantwortung übernehmen?

Das historische Europa und die Türkei gehören zwei unterschiedlichen Kulturkreisen an. Das dürfte selbst Ihnen klar sein. Ich sage im Namen der Deutschen Volkunion in aller Deutlichkeit: Man kann

diese Kulturgrenze nicht in einem Akt mutwilliger Selbstzerstörung einfach ignorieren! Alle, aber auch alle Einwanderungsländer haben nach einer Phase ungesteuerter Einwanderung die Notbremse gezogen, die Amerikaner und Australier sogar mit ausgesprochen rassistischen Kriterien. (C)

Meine Damen und Herren, für Deutschland gilt nur, man soll sich freiwillig noch mehr Sprengstoff ins Land holen, denn hiesigen Überfremdungspropagandisten der Altparteien, aber auch anderen sind die Meinung und die Warnung der Deutschen Volkunion wahrscheinlich völlig egal, wir haben schon des Öfteren davor gewarnt. So war es auch keine Überraschung mehr, dass die EU-Kommission am 6. Oktober 2004 den Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei empfahl. Zu euphorisch und mit Freude in den Augen hat sich schon eine Woche zuvor der so genannte Erweiterungskommissar Verheugen über die Reformfortschritte der Türkei ausgelassen. Ich aber frage Sie: Wie soll ein Europa der Demokratie mit einer Türkei vereinbar sein, bei der das Militär mit harter Hand regiert? Das, meine Damen und Herren, ist unvereinbar mit den Wertvorstellungen der jetzigen EU-Bürger.

Altbundeskanzler Schmidt, SPD, warnte zum Beispiel ganz entschieden vor einer EU-Aufnahme der Türkei. Am 16. Dezember 2002 erklärte er eindeutig und unmissverständlich – Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren –: „Es ist im deutschen und europäischen Interesse, dass es der Türkei gut geht.“ Das finde ich auch. „Das heißt aber nicht, dass dieses Land Vollmitglied der EU werden sollte. Es ist kein demokratisches Land. (D)

Die Türkei hat eine Regierung, die vom Militär geduldet und kontrolliert wird. Es gibt aber eine wachsende Strömung des Islamismus in der Türkei, die den Einfluss der Generäle zurückdrängt und Reformen einführen will. Damit würde aber auch der Einfluss des Islam auf die Politik übergehen. Dazu kommen das ungelöste Kurdenproblem und die strategischen Interessen der Türkei im Mittleren Osten und in Zentralasien.“

Deshalb, so Altbundeskanzler Schmidt weiter, halte er mehr als eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Türkei für nicht sinnvoll. Schon in wenigen Jahren werde die türkische Bevölkerung auf 100 Millionen Menschen anwachsen. Es sei mit einer Wanderungsbewegung von Millionen Türken nach Europa und insbesondere nach Deutschland zu rechnen. Die Zahl der Türken bei uns würde sich sehr bald verdoppeln. Die Integrationsbemühungen würden weit zurückgeworfen werden, und es würden sich Ghettos bilden. Die haben wir ja jetzt schon. Da, wo der Altbundeskanzler Schmidt Recht hat, da hat der eben Recht.

Meine Damen und Herren, es steht doch außer Frage, dass die Türkei alles andere als europäisch

(A) ist und deshalb in der EU nichts zu suchen hat, denn 97 Prozent des türkischen Staatsgebietes liegen in Asien und drei Prozent liegen auf der Seite Europas. Auch die Mehrheit der im europäischen Zipfel der Türkei lebenden Türken stammt zum größten Teil aus asiatischen Gebieten des Landes.

Meine Damen und Herren, dass der Wahnsinn keine Grenzen kennt, erkennen Sie eindeutig an den Aussagen des Außenministers Fischer, als er in einem Interview mit dem britischen Sender BBC jüngst tönte: „Ein EU-Beitritt der Türkei wäre ein wichtiger Schritt gegen den Kampf des Terrorismus.“ Er verstieg sich sogar zu der Behauptung, man könnte das fast mit der Bedeutung der Landung der Alliierten in der Normandie vergleichen. Man könne das praktisch vergleichen. Wahnsinniger geht es ja wohl nicht mehr!

Diese spinnerte Sicht der Dinge erinnert an Fischers einzige Rechtfertigung für die deutsche Teilnahme am Kosovo-Krieg. Da tönte er irrwitzig in einer Art und Weise, wie es schlimmer nicht mehr geht, es gehe darum, ein zweites Auschwitz zu verhindern. Eine Zurückweisung der Türkei würde der islamischen Welt signalisieren, dass der Westen sie ausschließen wolle. Nach dieser konfusen, grausigen speziellen Fischer-Logik wäre es folglich ja nur konsequent, wenn die EU nun alle arabischen und islamischen Länder aufnehmen würde.

(B) Meine Damen und Herren, vor fünf Wochen schlug der CSU-Landesgruppenchef Glos eine Unterschriftenaktion gegen den EU-Beitritt der Türkei vor. Dieses begrüßenswerte Vorhaben löste sofort bei der SPD, den Grünen, der FDP sowie bei den Massenmedien schreiendes Entsetzen und Empörung aus. Glos hat argumentiert, man müsse den Menschen die Gelegenheit geben, der Regierung ihre Besorgnis mitzuteilen. Dafür wurde der CSU-Politiker sofort von den Grünen und von der Chefin der Grünen, Frau Roth, als politischer Brandstifter beschimpft.

Unter dem Druck vereinigter Einpeitscher vom Schlage Roth und Hilfswilliger aus der CDU ging es nach kurzer Zeit darum, dass die Chefin Merkel dann in die Knie ging. Wie wenig glaubwürdig Merksels Zustimmung zur Unterschriftenaktion gegen den EU-Beitritt der Türkei war, zeigte sich sogleich, nachdem der Bundesvorsitzende der Deutschen Volkunion und Herausgeber der „National-Zeitung“, Dr. Gerhard Frey, und der NPD-Parteivorsitzende, Udo Voigt, übereinkamen, die C-Parteien beim Wort zu nehmen und die geplante Aktion zu unterstützen. Da bekam Frau Merkel kalte Füße, dass sie sogar die von ihr selbst propagierten politischen Zielsetzungen opferte und die geplante Unterschriftenaktion sofort zurückzog.

Macht ja nichts, meine Damen und Herren, dafür können unsere Bürger diese Unterschriftenaktion gegen einen EU-Beitritt der Türkei bei der Deutschen Volkunion unterstützen, und ich kann Ihnen ver-

sichern, dass schon zahlreiche Bürger aus allen Schichten diese gemeinsame Unterschriftenaktion mit ihrer Unterschrift freundlicherweise unterstützt haben.

Meine Damen und Herren, solange es keine Volksabstimmung auf Bundesebene gibt, ist dieser Weg die einzige Möglichkeit, gegen einen EU-Beitritt der Türkei zu votieren. Wer Deutschland retten will, kann jetzt mit seiner Unterschrift einen wichtigen Beitrag leisten. Die Bremische Bürgerschaft hat zudem die Möglichkeit, durch ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag den EU-Beitritt der Türkei zu verhindern und im Sinne der Mehrheitsmeinung der Bürger ein deutliches Zeichen wahrer Volksvertreter zu setzen.

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren! Herr Tittmann, Sie betätigen sich hier als Geisterfahrer, merken Sie das eigentlich nicht? Sie stehlen mir hier richtig die Nerven. Mir gehen Ihre ganzen Hasstiraden, die Sie hier ablassen, dermaßen auf den Keks, und Sie sind für mich eine wandelnde Hörkassette der „National-Zeitung“.

(Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Sehr geehrte Damen und Herren, wir vom Bündnis 90/Die Grünen sind für eine Aufnahme ergebnisoffener Verhandlungen zum EU-Beitritt der Türkei.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir Grünen wollen der Türkei die Hand reichen und mit den lange in Aussicht gestellten Beitrittsverhandlungen beginnen. Die Türkei ist ein Land, das fast doppelt so groß ist wie die Bundesrepublik und 68 Millionen Einwohner hat. Die Türkei hat sich nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches von Ost nach West orientiert. Sie hat sich praktisch nach Europa orientiert, und das schon Anfang des letzten Jahrhunderts.

Mit der Türkei wurde 1963 ein Assoziierungsabkommen geschlossen, das eine Beitrittsperspektive enthielt. 1963 regierte die Union, und der Staatssekretär Walter Hallstein führte die Verhandlungen, die der Türkei eine Vollmitgliedschaft in Aussicht stellten. 1995 kam es zur Einrichtung einer Zollunion mit der EU, 1999 beschloss der Europäische Rat auf seiner Tagung in Helsinki, die Türkei in den Kreis der Beitrittskandidaten aufzunehmen.

Wir Grünen wissen, dass die Verhandlungen nicht einfach werden. Wir gehen von einer langen Verhandlungsdauer von zirka zehn bis 15 Jahren aus. Gerade deswegen ist es wichtig, endlich mit ergeb-

(C)

(D)

(A) nisoffenen Verhandlungen zu beginnen. Wir Grünen sehen und hören zum Beispiel von unserer neuen EU-Abgeordneten Frau Dr. Helga Trüpel, dass die Türkei gerade in jüngster Zeit eine Phase tiefgreifenden Wandels durchläuft. Diese Zeichen sind nicht zu übersehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

Die Notstandsgesetze wurden überall aufgehoben. Die Zivilgesellschaft hat an Bedeutung gewonnen. Die kulturellen Rechte der Minderheiten, zum Beispiel der Kurden, werden allmählich anerkannt. Viertens und letztens, was ganz wichtig ist, auch für diesen Rat von Herrn Verheugen, die Todesstrafe wurde vollständig abgeschafft. Die Türkei mit ihrer mehrheitlich muslimischen Bevölkerung bekennt sich zu den grundlegenden Werten wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und deren Grundfreiheiten. Die EU wird dieses Bekenntnis sichern und unumkehrbar machen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Wir sind der Meinung, dass wir der Türkei jetzt endlich die Hand reichen sollten und mit ergebnisoffenen Verhandlungen beginnen sollen. Drei Millionen Türken leben und beleben die EU bereits und bilden damit bei weitem die größte rechtmäßig ansässige Gruppe der Drittstaatenangehörigen.

Abschließend möchte ich noch einmal auf die CDU eingehen. Die Union wackelt mit der Frage Unterschriftenaktion herum, wie man sich verhalten soll. Das finden wir nicht gut, das, finden wir, ist in der Sache schädlich und wird auch nur von Demagogen Marke Tittmann missbraucht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind der Meinung, die CDU soll weiter in ihrem positiven Prozess, den sie praktisch 1963 mit ihrem Staatssekretär Hallstein begonnen hat, in diese Richtung gehen und auch ergebnisoffenen Verhandlungen mit der EU zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Nalazek.

Abg. **Nalazek** (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der DVU „EU-Beitritt der Türkei verhindern“ ist so überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C) Gerade eben haben Sie, Herr Tittmann, mit Ihrer Rede uns allen ganz deutlich vor Augen geführt, die DVU gehört zu den Rückfalltätern, wenn es darum geht, gegen Ausländer Stimmung zu machen. Ihre Scharfmacherei ist der populistische Versuch, das Miteinander hier zu belasten. Sie signalisieren drei Millionen türkischen Bürgern in Deutschland und rund 30 000 in Bremen lebenden und integrierten türkischen Mitbürgern, ihr gehört eigentlich nicht dazu, und die Türkei kann nicht Mitglied der Europäischen Union werden, ihr fehlt das kulturelle europäische Gütesiegel als Beitrittsvoraussetzung.

Meine Damen und Herren, hätte die Europäische Union entstehen können, wenn ihre Gründungsväter sich einer solchen Engstirnigkeit verschrieben hätten? War es nicht gerade das Wissen um die Katastrophen Europas, was sie sprachliche, kulturelle, religiöse und historische Gräben überwinden ließ und einen Neuanfang erst möglich gemacht hat? Ging es Robert Schumann und Konrad Adenauer tatsächlich um die Festschreibung von partikularen Traditionen oder vielmehr um die Formulierung von Werten, die keinem Land, keiner Region in die Wiege gelegt worden wären?

Wir bekennen uns zur Türkei. Wir sagen ja zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Die EU-Kommission hat es sich in den letzten Wochen und Monaten nicht leicht gemacht mit der Abfassung des Fortschrittsberichts, in dem die Reformanstrengungen der Türkei innerhalb des letzten Jahres bewertet werden. Wir werden sehen, dass die Türkei mit dem Reformwerk den richtigen Weg eingeschlagen hat. Vieles mehr, als wir uns noch vor zwei Jahren zu erträumen gewagt hätten, ist geschehen. Wir sehen aber auch, dass noch viel zu tun ist, bis die Türkei so weit sein wird, um der Europäischen Union als Vollmitglied beizutreten. Wenn wir es ernst meinen mit der Unterstützung des Reformkurses der Türkei, dann dürfen wir die Beitrittsperspektive nicht verbauen.

Beim Europäischen Rat am 16. Dezember dieses Jahres geht es genau um dies, den Türken Mut zu machen, weiter voranzuschreiten auf dem Weg hin zu einem Rechtsstaat, der Menschenrechte und Minderheitenrechte achtet, der demokratisch verfasst ist, dessen Richter unabhängig sind und in denen das Recht auf freie Ausübung der Religion ein Grundrecht ist, das allen zugute kommen muss, Sunniten, Aleviten, Christen und Juden, und dass niemand wegen seines Glaubens benachteiligt wird.

Meine Damen und Herren, Europa ist von 1,5 Milliarden Muslimen umgeben. Im Umgang mit ihnen brauchen wir eine rechtsstaatliche, demokratische Türkei.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Wir alle sind daran interessiert, dass es eine große islamische Gesellschaft gibt, die den Weg der De-

- (A) mokratie und der Beachtung der Menschenrechte und Minderheitenrechte erfolgreich beschreitet, weil es die bessere Antwort auf die Herausforderung des Kampfes der Zivilisation ist als alle anderen denkbaren Antworten.

(Beifall bei der SPD)

Von den 54 islamischen Staaten der Erde hat nur die Türkei die Demokratie eingeführt. Staat und Religionsfreiheit sind streng getrennt. Eine solche islamische Gesellschaft ist die beste Antwort auf die terroristische Herausforderung in der internationalen Politik.

Sie, Herr Tittmann, werden mit Ihrem kollektiven Verdummungsprozess, bei dem so getan wird, als gehe es um etwas anderes, keinen Erfolg haben.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht um einen EU-Beitritt der Türkei heute, morgen oder im Dezember 2004, sondern darum, ob Verhandlungen, die viele Jahre dauern werden, aufgenommen werden oder nicht.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend etwas zum Stichwort Glaubwürdigkeit sagen. Seit 41 Jahren hat die Türkei ein Assoziationsabkommen mit Beitrittsperspektive. Seit neun Jahren hat die Türkei eine Zollunion mit der EU. Seit fünf Jahren ist die Türkei offizielle Beitrittskandidatin. Vor zwei Jahren hat der Europäische Rat klare Bedingungen für die Aufnahme von Verhandlungen formuliert. Das hat eindrucksvolle Reformbemühungen in Ankara ausgelöst. Natürlich kann man sagen, das reicht alles nicht. Natürlich kann man sagen, da fehlt noch etwas. Natürlich kann man sagen, Erlass eines Gesetzes bedeutet nicht gleich Umsetzung. All das ist zulässig.

- (B) So ist die Europäische Kommission auch an die Sache herangegangen. Sie hat all das berücksichtigt und sorgfältig abgewogen. Das Ergebnis ist in dem einen entscheidenden Satz der Kommissionsempfehlung festgehalten, den ich hier mit Genehmigung der Präsidentin zitieren möchte. Da heißt es: „In Anbetracht der allgemeinen Fortschritte im Reformprozess und unter der Voraussetzung, dass die Türkei die noch ausstehenden Gesetze in Kraft setzt, ist die Kommission der Auffassung, dass die Türkei die politischen Kriterien in ausreichendem Maß erfüllt, und empfiehlt die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen.“

Wir sagen: Ja, das überzeugt uns. Das ist eine verantwortungsvolle und eine faire Empfehlung am Ende einer Vorbereitungszeit von 41 Jahren. Deswegen wollen und werden wir dieser Empfehlung folgen. Man kann nicht, Herr Tittmann, seit Jahrzehnten jemanden einladen und dann nur einen Stehplatz anbieten. Der DVU-Antrag „EU-Beitritt

der Türkei verhindern“ ist nicht seriös. Würden wir im letzten Moment sagen, Nein, Entschuldigung, jetzt treffen wir eine grundsätzlich völlig andere Entscheidung, dann stellt sich doch die Frage, wer künftig dieser EU noch trauen und vertrauen soll. Wer also sollte bei einem Nein in letzter Minute der Europäischen Union überhaupt noch etwas glauben? Aber genau das, Herr Tittmann, einen Schwenk in letzter Minute, empfiehlt Ihr Antrag, eine unglaubliche und unredliche Offerte! – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Nalazek, Sie vergessen, dass ich eben teilweise die Reden Ihres Altbundeskanzlers Schmidt zitiert habe. Das vergessen Sie dabei. Die Gegenrede zum DVU-Antrag hat wieder einmal deutlich bewiesen, dass es den so genannten demokratischen Altparteien gar nicht darum geht, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden und den Nutzen unseres Volkes zu mehren, sondern einzig und allein darum, aus Prinzip gegen die Deutsche Volksunion zu hetzen.

Tatsächlich wäre die Aufnahme der Türkei, dieses orientalischen, kleinasiatischen Landes, in die EU insbesondere für Deutschland eine Katastrophe. Dass die Reise in Richtung totale Umvolkung geht, wird beispielsweise an der Aussage des SPD-EU-Spitzenkandidaten Vural Öger deutlich. Er sagte nachweislich wörtlich, ich zitiere gleich einmal, was er gesagt hat, das ist schließlich auch interessant, das kann man nämlich gar nicht oft genug zitieren, Frau Präsidentin, ich darf zitieren: „In einigen Jahren wird es in Deutschland 35 Millionen Türken geben. Die Einwohnerzahl der Deutschen wird dann bei ungefähr 20 Millionen liegen.“ Weiter: „Das, was Sultan Süleyman 1529 mit der Belagerung Wiens begonnen hat, werden wir über die Einwohner mit unseren kräftigen Männern und gesunden, gebärfreudigen Frauen verwirklichen.“

(Unruhe)

Ja, das ist ein Grund zum Aufregen, das finde ich aber auch!

Hinzu kommt dann noch, dass die Türkei den unerwünschten und kriminellen Landsleuten, die in Deutschland strafrechtlich verurteilt wurden, meines Erachtens völkerrechtswidrig ihre türkische Staatsangehörigkeit entzieht, damit wir diese straffällig gewordenen Türken nicht abschieben können.

Meine Damen und Herren, ein solcher Staat, der so eindeutig gegen internationale Standards verstößt, gehört nicht in die EU. Tatsache ist doch, dass

(C)

(D)

(A) die deutschen Behörden sehr große Probleme haben, kriminelle Ausländer abzuschieben. Herr Senator Röwekamp hat es ja gestern auch ganz eindeutig zugeben müssen, allein in Bremen leben über 2000 Asylanten, die wir aufgrund eines fehlenden Passes oder aus anderen Gründen nicht abschieben können. Meine Damen und Herren, das ist ein Skandal sondergleichen auf Kosten unserer Steuerzahler.

Allein die Türkei hat seit 1996 10 000 Landsleute ausgebürgert. Diese können nicht abgeschoben werden. Ich aber sage Ihnen, jeder Staat ist verpflichtet, seine Bürger zurückzunehmen. Diesbezüglich schreibt das Nachrichtenmagazin „Focus“, Frau Präsidentin, ich darf zitieren: „Dass die Türkei gegen diese internationalen Standards verstößt, bedeutet für Deutschland nicht nur ein Sicherheitsrisiko, sondern es kommt den Steuerzahler auch noch weiterhin teuer zu stehen.“

Allein in Nordrhein-Westfalen leben in 20 Kommunen etwa 5000 ungeklärte Staatsangehörige, die angeblich aus dem Libanon stammen. Sie beziehen jährlich 30 Millionen Euro, 60 Millionen DM, Sozialhilfe, und das schon seit Jahren. Meine Damen und Herren, im Bundesland Bremen sieht es nicht anders aus. Dagegen aber wehrt sich als Speerspitze des demokratischen Widerstands von rechts immer und zu jeder Zeit die Deutsche Volksunion. Wir wissen die Mehrheit der Deutschen auf unserer Seite, und ich sage deshalb mit besonderem Nachdruck, die Türkei den Türken, aber Deutschland uns Deutschen! Ich habe absolut nichts gegen Türken, ich habe auch nichts gegen türkische Bürgermeister, aber in Istanbul und nicht in Bremerhaven oder sonst wo. – Ich bedanke mich!

(B)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Perschau.

Abg. **Perschau** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich außerordentlich schade, dass wir dieses wichtige Thema neben den Tiraden von Herrn Tittmann diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich denke, dass die Verantwortung für ein gemeinsames Europa, für ein funktionierendes Europa sehr viel Besonnenheit erfordert. Herr Tittmann ist ein sichtbarer und lebendiger Beweis dafür, dass Besonnenheit in besonderer Weise erforderlich ist.

(Abg. **Tittmann** [DVU]: Dass er noch realistisch denken kann!)

Meine Damen und Herren, die Türkei ist Mitglied der Nato. Die Türkei ist ein Staat, mit dem wir seit

*) Vom Redner nicht überprüft.

vielen Jahren, seit Jahrzehnten eng zusammenarbeiten. Bremen hat eine Partnerschaft mit Izmir. Wir haben viele Türken bei uns in Bremen, und wir sind bemüht, die Integration zu stärken, zu stabilisieren, fortzusetzen, erwarten allerdings auch von den hier lebenden Türken, dass sie sich um die Integration lebendig und vital bemühen.

(C)

Es ist sicherlich so, dass die Türkei große Fortschritte gemacht hat, Aufnahmekriterien, die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen und vieles auch auf dem gesetzgeberischen Weg bereits verändert hat. Vieles davon steht allerdings bisher überwiegend auf dem Papier. Es ist sicherlich so, dass die Türkei ihren Weg, den sie eingeschlagen hat, in der Zukunft sehr konsequent weitergehen muss, um den Ausbau der demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen fortzuführen, die Verwirklichung der Menschen- und Minderheitenrechte konsequent weiter fortzuführen und die Implementierung der notwendigen Reformen durchzusetzen. Dabei braucht die Türkei unsere tatkräftige Unterstützung. Die wollen wir in jedem Fall gewähren.

(Abg. **Tittmann** [DVU]: Vor allem finanziell!)

Die Europäische Kommission hat in ihrem Bericht an den Europäischen Rat vom 6. Oktober 2004, also vor gut einem Monat, über die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien trotz bemerkenswerter Zweifel empfohlen, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen. Aber die Kommission hat sehr eindeutige Bedenken geäußert, die wir auch nicht vom Tisch wischen sollten, weil wir uns damit keinen Gefallen tun.

(D)

Die EU-Kommission hat eindeutig eine weitere Festigung und Ausdehnung von Gesetzgebung und Umsetzungsmaßnahmen angemahnt vor allem bei der Bekämpfung von Folter und Misshandlung, bei den Menschen- und Minderheitenrechten und den Grundfreiheiten. Sie hat eine periodische Überprüfung der türkischen Reformanstrengungen vorgeschlagen und darauf hingewiesen, dass sich die Unumkehrbarkeit des Reformprozesses über einen längeren Zeitraum bestätigen müsse. Sie hat für einige Bereiche wie die Strukturpolitik und die Landwirtschaft Sonderregelungen, für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sogar unbefristete Schutzklauseln angelegt, und sie hat in ihrer Empfehlung explizit aufgenommen, dass dies ein Prozess mit offenem Ende ist, dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt.

Zuletzt erinnert die Kommission ausdrücklich daran, dass die möglichen Verhandlungen jederzeit ausgesetzt werden können, falls eine ernsthafte und andauernde Verletzung der Prinzipien der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Rechtsstaates festgestellt

(A) werden sollten. Dies ist ein schwieriger Prozess, und wir sind in diesem Prozess auf dem Weg.

Meine Damen und Herren, als engagierter Europäer sage ich, wir haben jetzt gerade die EU um zehn weitere Länder erweitert. Damit ist die EU mit diesen zehn Ländern noch nicht automatisch verwachsen. Wir haben mit großen Geburtswehen eine europäische Verfassung, einen Konvent, gerade beschlossen. Sie befindet sich jetzt im Weg der Ratifizierung. Das wird ein schwieriger Prozess. Wir bemühen uns, die Handlungsfähigkeit der so vergrößerten EU sicherzustellen, indem wir versuchen, institutionelle Reformen auf den Weg zu bringen. Jeder, der diese neue Verfassung gelesen hat, weiß, dass sie sozusagen eine Verfassung im Prozess ist, dass das Ziel der Handlungsfähigkeit der Europäischen Union bei weitem noch nicht erreicht ist, obgleich ich froh und deshalb auch für die Ratifizierung bin, dass wir überhaupt in diesem Jahr bei den institutionellen Reformen Fortschritte gemacht und damit die Handlungsfähigkeit der EU verbessert haben.

(B) Es stehen jetzt weitere Länder an, die in die EU aufgenommen werden sollen. Meine Damen und Herren, bei aller Begeisterung für das gemeinsame Europa ist es schon zulässig zu fragen: Bewegen wir uns in der angemessenen Geschwindigkeit? Schaffen wir es, die Integration der Beitrittsländer, die jetzt beigetreten sind, in überschaubaren Zeiträumen so zu festigen, dass dieser Integrationsprozess in Europa nicht dazu führt, dass wir unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit verlieren, weil unsere Handlungsfähigkeit in zu vielen Feldern noch nicht so hergestellt ist, dass wir zu angemessenen, zügigen Entscheidungen kommen und dass wir die Wettbewerbsfähigkeit zu den Vereinigten Staaten auch als Ganzes herstellen können? Dieser Prozess ist ein schwieriger.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch in aller Deutlichkeit sagen, wir haben bei unseren eigenen Bürgern, und das gilt nicht nur für Deutschland, das gilt auch für ganz viele unserer Mitgliedstaaten, eine große Mission zu leisten, um diesen wunderbaren Gedanken eines gemeinsamen Europas, einer Europäischen Union bei unseren Menschen tiefer einzupflanzen! Die Menschen neigen dazu, sich so zu verhalten, dass ihnen das Hemd näher ist als der Rock. Wir erleben natürlich auch reduzierte Wahlbeteiligungen bei den Europawahlen.

Wenn ich mir überlege, was in Deutschland am 1. Mai geschehen ist, als ich in Riga sein durfte, um dort den Beitritt Lettlands zu erleben, dann habe ich in den alten Ländern der Union nicht sehr viel Euphorie gespürt. Ich denke, dass wir ganz viele Schularbeiten machen müssen, um die Begeisterung bei unseren eigenen Bürgern für Europa viel tiefer einzupflanzen und den Zusammenhalt zu stärken. Deshalb hat die Union bundesweit große Bedenken,

auch weil die Türkei zurzeit – es geht ja im Moment um die Frage, ob wir jetzt sofort Beitrittsverhandlungen aufnehmen oder nicht – natürlich völkerrechtswidrig Nordzypern besetzt hat. Die Türkei hat bislang Zypern nicht anerkannt. Das ist natürlich für ein Beitrittsland in die EU ein ganz ungewöhnlicher Sachverhalt.

Die Türkei ist ein Brückenland zwischen Europa und Vorderasien, dem Nahost-Bereich und natürlich ein Brückenland zwischen Christentum und Islam. Die Frage, ob dieses Brückenland, mit dem wir eine ganz enge Kooperation brauchen, durch Integration oder zu schnelle Integration in Europa wirklich diese Brückenfunktion leisten kann, ist eine sehr offene Frage. Sollte die Europäische Kommission im Dezember offiziell die Beitrittsverhandlungen eröffnen, so scheint es mir in der Tat wichtig, darauf hinzuweisen, dass, auch wenn im Dezember die EU dies beschließt, das offene Ende dieses Verhandlungsprozesses mit in der Beschlusslage aufgenommen sein muss. Ich denke, dass das zwingend ist. Uns als Union wäre eine privilegierte Partnerschaft zum jetzigen Zeitpunkt lieber gewesen, um aus dieser Partnerschaft möglicherweise später einen Beitrittsprozess zu entwickeln. Die EU scheint einen anderen Weg zu gehen.

Ich bedauere sehr, dass wir diese sehr komplizierte, notwendige und schwierige Debatte darüber, wie wir es schaffen, dieses Europa zusammenzuführen und zusammenzuhalten, wie wir es schaffen, dabei parallel im Wettbewerb nicht zurückzufallen, sondern unsere Entscheidungsfähigkeit zu sichern – es ist ein komplizierter Prozess, es ist fast skandalös –, in Begleitung von Herr Tittmann führen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass es auch für dieses Haus ein großes Problem ist, das hier in dieser Debatte insbesondere sichtbar geworden ist. Ich wünsche uns bei der weiteren Debatte über den schwierigen Beitritt der Türkei in die EU Augenmaß, Vernunft und große Besonnenheit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/436 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

(C)

(D)

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Prüfung von Anwärtinnen und Anwärtern des gehobenen Justizdienstes – Rechtspflegerlaufbahn – bei dem Prüfungsamt für die Rechtspflegerprüfung bei der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege

Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 2004
(Drucksache 16/438)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Scherf, ihm beigeordnet Staatsrat Mäurer.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

(B)

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat schlägt uns vor, ein Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Prüfung von Anwärtinnen und Anwärtern des gehobenen Justizdienstes – Rechtspflegerlaufbahn – beim Prüfungsamt für die Rechtspflegerprüfung bei der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege zu beschließen. Der eine oder andere wird sich vielleicht fragen, welchen Hintergrund dieser Vorschlag des Senats hat, und ich habe die Gelegenheit, in Absprache mit den Fraktionen der CDU und der Grünen einige Ausführungen zur Bedeutung dieses Gesetzes zu machen.

Rechtspfleger stehen ja, wenn wir über die Gerichte reden – und ich finde, wir reden hier eigentlich viel zu selten darüber –, selten im Rampenlicht, sondern wir reden über die Richter und deren Aufgaben. In Wirklichkeit ist es aber so, dass die Rechtspfleger eigentlich das Rückgrat des Alltagsgeschäftes in den Gerichten bilden. Sie sind für die Funktionsfähigkeit unabdingbar. Wenn wir sie nicht hätten, dann könnten die bremischen und die bundesdeutschen Gerichte ihre Aufgaben nicht erledigen.

Der Gesetzgeber hat aus unterschiedlichen Gründen in den vergangenen Jahrzehnten den Rechtspflägern mehr und mehr Aufgaben übertragen, die bis dahin von Richtern wahrgenommen worden sind. Das Bundesgesetz, das Rechtspflögengesetz, sieht

vor, dass Mitarbeiter aus dem gehobenen Dienst Rechtspfleger werden können, die eine zusätzliche Ausbildung machen, an deren Ende eine staatliche Prüfung steht. Die Rechtspfleger üben innerhalb der Justiz eine weisungsungebundene Tätigkeit aus und stehen damit praktisch bei der Erledigung ihrer Geschäfte den Richtern gleich. Sie sind also nur dem Gesetz verantwortlich, müssen nur dann, wenn sie von einer ihnen bekannten Rechtsauffassung ihres Richters abweichen wollen, die Sache dem Richter vorlegen, damit der das dann entscheidet. Damit ist gewährleistet, dass es eine Einheitlichkeit in der Rechtsanwendung in diesen Fällen gibt.

Nur um ein paar Beispiele zu nennen, möchte ich darauf verweisen, dass Rechtspfleger tätig sind im Bereich Vormundschaft. Bei der Betreuung gibt es einige Geschäfte, die den Richtern vorbehalten sind, das meiste wird von den Rechtspflägern bearbeitet. Wenn Sie zum Amtsgericht gehen und einen Erbschein beantragen, dann wird darüber nicht durch den Richter, sondern durch den Rechtspfleger entschieden, soweit es sich um die gesetzliche Erbfolge handelt. Der Richter muss dann entscheiden, wenn ein Testament vorliegt. Rechtspfleger sind tätig in Handelsregistersachen. Sie spielen eine ganz wichtige Rolle bei den Insolvenzverfahren. Rechtspfleger entscheiden über Kostenfestsetzungsanträge von Rechtsanwälten. Einige Rechtsanwälte sind ja hier im Raum, die wissen also, wie wichtig es ist, dass diese Anträge auch zügig bearbeitet werden. Sie sind tätig in der zivilrechtlichen Zwangsvollstreckung immer dann, wenn es darum geht, dass Ansprüche gepfändet werden sollen. Da gibt es ja ganz komplizierte Regelungen in der Zivilprozessordnung. Dann sind die Rechtspfleger gefragt, die darüber entscheiden. Sie sind tätig in Hinterlegungssachen, und schließlich – ganz wichtig – sind sie zuständig im Bereich der strafrechtlichen Vollstreckung, wenn es um die Geldstrafen oder um Freiheitsstrafen geht. Das macht deutlich, dass es hier also um wichtige Aufgaben geht.

Wir brauchen, das ist selbstverständlich, gut ausgebildete Rechtspfleger. Da das Bundesrecht vorsieht, dass eine Ausbildung und an deren Ende eine staatliche Prüfung stattfinden muss, liegt auch auf der Hand, dass wir das angesichts der kleinen Zahlen in Bremen nicht allein bewältigen können. Deshalb gibt es seit vielen Jahren eine bewährte Zusammenarbeit mit dem Bundesland Niedersachsen. Völlig unabhängig von der Frage, welche Partei in Niedersachsen oder Bremen regiert, ist das über die vielen Jahre hinweg eine ganz stabile Partnerschaft gewesen. Es hat sich nun aufgrund erhöhter Anforderungen an die Ausbildung ergeben, dass es klug ist, wenn nicht nur Bremen und Niedersachsen, sondern Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein zusammenarbeiten. Hamburg und Schleswig-Holstein hatten bisher einen anderen Weg.

(C)

(D)

(A) Die gesetzlichen Regelungen sind, was die Prüfungsordnungen angeht, angeglichen. Es gibt eine zusätzliche Zwischenprüfung, es gibt die Notwendigkeit, dass bei der Abschlussprüfung eine Diplomarbeit geschrieben werden muss. Das uns jetzt vorliegende Gesetz sieht vor, dass wir dem Staatsvertrag, der zwischen den Bundesländern ausgehandelt worden ist, zustimmen, und ich meine, wir sollten das tun, denn dies ist eine gute Regelung, die unser Justizressort dort ausgehandelt hat. Wir sind, auch das darf ich ausdrücklich für die CDU und für die SPD erklären, mit dem, was das Ressort hier ausgehandelt hat, zufrieden. Ich bitte Sie also demgemäß, dem Entwurf zuzustimmen. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Prüfung von Anwärtinnen und Anwärtern des gehobenen Justizdienstes – Rechtspflegerlaufbahn – bei dem Prüfungsamt für die Rechtspflegerprüfung bei der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, Drucksache 16/438, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 24 vom 26. Oktober 2004

(Drucksache 16/443)

Wir verbinden hiermit:

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 25 vom 2. November 2004

(Drucksache 16/445)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(C)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir sind jetzt am Ende der Vormittagssitzung angekommen und treten in die Mittagspause ein.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.52 Uhr)

★

Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf dem Besucherrang begrüße ich herzlich eine Gruppe des Hausfrauenbundes, Ortsverband Rechts der Weser, und eine Besuchergruppe der CDU-Fraktion.

Herzlich willkommen in unserem Haus!

(Beifall)

(D)

Mehr Investitionen für Bildung und Forschung statt Eigenheimzulage

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. November 2004 (Drucksache 16/449)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die grüne Bürgerschaftsfraktion hat hier heute einen Antrag gestellt zur Streichung der Eigenheimzulage und mehr Investitionen für Bildung und Forschung statt Eigenheimzulage.

Wir möchten gern, dass in Zukunft in Deutschland auf Kosten der Eigenheimzulage, das ist der Wermutstropfen, aber das Gute daran ist, mehr Geld in Bildung und Forschung gesteckt wird, und wir möchten gern mit unserem Antrag, dass Bremen im

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Bundesrat diese Zielsetzung der rotgrünen Bundesregierung unterstützt. Die Bundestagsmehrheit, also die rotgrüne Koalition in Berlin, hat im Bundestag beschlossen, dass die Eigenheimzulage abgeschafft werden soll. Diese läuft dann aus, alle diejenigen, die jetzt schon die Eigenheimzulage erhalten, bekommen ihre Ansprüche unvermindert weiter, aber es wird in Zukunft keine neuen Ansprüche auf Eigenheimzulage mehr geben. Dafür soll dann das Geld, das dafür bei Bund, Ländern und Gemeinden frei wird, die Bundesmittel, in Forschung und Entwicklung gesteckt werden. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Länder ihren Anteil, 42,5 Prozent der Einkommensteuer landen ja bei den Ländern, in Bildungsinvestitionen, in Bildungsinfrastruktur und zur Verbesserung der Lehre verwenden sollen.

Diese Initiative wollen wir hier unterstützen und bitten darum, dass die Bremische Bürgerschaft unserem Antrag, der den Senat verpflichten soll, im Bundesrat dieser Initiative der Bundesregierung, die im Bundesrat landet, weil sie mitbestimmungspflichtig ist, uneingeschränkt zustimmt und dafür sorgt, dass wir das, was im Interesse Bremens ist, nämlich zusätzliche Gelder für eine Verbesserung der Situation in den Schulen, hier auch bekommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Es geht um große Beträge, das muss man vielleicht noch einmal sagen. Insgesamt zahlt Deutschland 5,8 Milliarden Euro für die Eigenheimzulage. Das ist einer der größten Subventionsposten, den wir noch in dem auch gequälten Bundeshaushalt haben. Wenn man diese Eigenheimzulage streichen würde, würden 2,5 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln bei den Ländern entstehen, die wir hier eben für eine Verbesserung der Bildung einsetzen können.

Als die Grünen den Antrag gestellt haben, bin ich noch davon ausgegangen, dass es hier große Auseinandersetzungen darüber geben wird, was für eine ganz schlimme Tat es ist, die Eigenheimzulage zu streichen. Dazu wird meine Kollegin Frau Krusche auch gleich noch einmal etwas sagen aus Sicht von Stadtentwicklung, Bauwirtschaft und Baupolitik. Nachdem sich jetzt aber die CDU auf Bundesebene so geäußert hat, dass man im Grunde die Eigenheimzulage vielleicht doch streichen oder kürzen kann und dafür dann das Geld für das aus meiner Sicht nach wie vor völlig vermurkste Kopfpauschalenmodell im Gesundheitswesen der CDU eingesetzt werden kann, können Sie hier, meine Damen und Herren von der CDU, jetzt nicht mehr sagen, dass es das Allerschlimmste ist, was man in Deutschland machen kann, die Eigenheimzulage zu streichen. Das wird jetzt hier wohl nicht mehr die Debatte sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C) Seitdem Senator Eckhoff heute in der Presseerklärung erklärt, dass er der Auffassung ist, dass man einen Teil der eingesparten Mittel in die Stadtentwicklung stecken soll, die ja wegen des demographischen Wandels und aus vielen guten Gründen Mittel gebrauchen kann, finde ich, dass das Tor jetzt ganz offen ist. Man kann sich also darüber unterhalten – und das bieten wir auch an, im Rahmen von Kompromissen im Bundesrat wird es das sowie so letztendlich sein –, welche Anteile von diesem dann eingesparten Geld für welche wichtigen Zukunftsausgaben bereitgestellt werden. Die Front aber, man darf niemals an die Eigenheimzulage gehen, scheint es dann ja nicht mehr zu geben.

Für die Grünen bleibt der wichtigste Punkt, dass wir diese Mittel, jedenfalls die, die in den Ländern und Kommunen eingespart werden, für den Bildungsbereich einsetzen. Ich will hier nicht wieder davon anfangen, in welcher Situation Deutschland bildungspolitisch ist, das ist hier im Haus bekannt. Es ist sicher, dass es keinen Bereich außer der Bildung gibt, der für die Zukunft so förderlich ist, der unseren Standort so weiterbringen wird wie der Bildungsbereich. Wenn man schon sagt, vor dem Hintergrund knapper Kassen muss man auch zum Umbau kommen, nämlich irgendwo etwas wegnehmen und anderswo hinstecken, dann ist es der zentrale Bereich, in den das Geld gehört, das ist nämlich der Bildungsbereich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D) Vielleicht, um auch jeden falschen Zungenschlag zu vermeiden: Natürlich wäre es besser, man könnte die Eigenheimzulage behalten. Das macht keiner gern, so etwas macht niemandem Spaß. Trotz der hohen Mitnahmeeffekte, die es da immer gibt, war es eine Leistung, die Deutschland in den letzten Jahren geholfen hat, die niedrige Eigentumsquote, die es in Deutschland gibt und von der man anstreben sollte, dass sie höher wird, zu verbessern. Insofern ist es nicht so, dass das hier jemand aus Vergnügen macht. Es wäre gut, wenn man die Eigenheimzulage behalten könnte. Es wäre sogar noch besser, wenn man die Eigenheimzulage sogar noch erhöhen oder ausbauen könnte, und am allerbesten wäre es, wir könnten wie in Dubai jedem ein Haus schenken. Man muss sich dann nur überlegen, in welcher Lage man ist, und dann verweise ich noch einmal auf den ganz interessanten Beitrag, den es gestern über die Nacht der Jugend gegeben hat.

Dort hat die Frage „Respekt voreinander, was ist das eigentlich?“ eine große Rolle gespielt, und da gibt es Jugendliche, die sagen: Ja, die Frage, wie viele Schulden hinterlässt ihr uns eigentlich, das hat auch etwas mit Respekt zu tun. Also: Deutschland wird nicht mehr alles das machen können, was wir wollen. Es wird keinen Zuwachs mehr an all den

(A) Punkten geben können, die wir uns wünschen, und deshalb ist es erforderlich umzubauen. Bei den Punkten, die dann immer irgendwie wehtun, ist das Streichen der Eigenheimzulage eine Möglichkeit, von der wir denken, dass man sie am ehesten vertreten kann für diese notwendige Zukunftsaufgabe, die Bildung bedeutet.

Die Bedeutung der Bildung ist in aller Munde. Dies ist eine Möglichkeit, auch durch Zustimmung zu unserem Antrag, den guten Worten Taten folgen zu lassen. Es gibt keinen Bereich in Deutschland, der so entscheidend ist für unsere Zukunftsfähigkeit. Wir haben nach wie vor großen Nachholbedarf. Ich bin selbst Mutter von zwei Kindern, die in der Grundschule sind. Ich glaube, für alle Grundschulkinder ist es schon eine ganz entscheidende Erfahrung, wenn es darum geht, wo ist eigentlich der Musikraum, oder warum ist die zweite Sportstunde ausgefallen, alle Kinder machen dort die Erfahrung, es ist kein Geld da.

Ich möchte gern, dass wir in diesem einen zentralen Bereich die finanzielle Frage nicht über alles stellen, sondern den Kindern zeigen: Wir haben für eure Entwicklung Geld, unabhängig von eurem Elternhaus. Ihr seid unsere Zukunft, nicht nur in guten Sonntagsreden, sondern wir zeigen euch auch, wir schaufeln Geld um. Das zeigt, dass wir Respekt vor den Kindern haben,

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

vor ihrer Lebensfreude, vor ihrem Lerneifer, vor ihrer Zukunft und dass wir uns als Erwachsene, als diejenigen, die jetzt die Gesellschaft tragen, darauf verständigen, den Kindern zu zeigen, wir bauen für euch um, ihr seid uns wichtig, und zwar so wichtig, dass wir bereit sind, andere, alteingesessene und uns auch wichtige Dinge für euch aufzugeben. Wir geben euch Kindern die Sicherheit, dass wir eure Lernfreude und euren Eifer, euren Mut und eure Lust auf Zukunft unterstützen, und zwar für alle Kinder, unabhängig von Herkunft, sozialem Stand und Elternhaus. Das ist das, was unser Antrag neben der ökonomischen Seite als Symbol beinhaltet.

Verpflichten Sie den Senat im Bundesrat, diesen Schwerpunkt zu setzen und uneingeschränkt zu sagen, ja, im Grundschulbereich könnten wir mit dem durch die Eigenheimzulage eingesparten Geld nach fünf Jahren 220 Lehrerinnen und Lehrer einstellen, wenn es völlig finanzwirksam ist!

(Zuruf der Abg. Frau H ö v e l m a n n
[SPD])

Nicht sofort, Frau Hövelmann, aber das ist ein Stufenprogramm, wo allen Schulen gezeigt werden kann, in welchen Bereichen jetzt wirklich Verbesserungen

eintreten, und das zeigen wir hier, dass wir das wollen.

(C)

Wir rechnen es auch nicht auf den Kanzlerbrief, sondern wir setzen das um in richtige Verbesserung der Qualität im Grundschulbereich, und wir bekennen uns dazu, dass das neben allen Sparnotwendigkeiten unser Schwerpunkt ist. Das ist das Symbol in unserem Antrag, für den ich hier noch einmal um Zustimmung werbe. Wenn ich noch einmal an die Debatte von heute Morgen erinnern darf: Wir waren uns hier im Haus einig, dass wir den Senat in seinem Verhalten im Bundesrat binden wollen. Wir wollen dort keine Eierei, sondern wir wollen eine klare Aussage und Parteilichkeit für unsere Kinder.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Politik für Kinder und Jugendliche in Deutschland und auch in Bremen zu machen ist gelegentlich ein mühsames Geschäft, vor allem, wenn es den Rahmen der Sonntagsreden sprengt, das heißt also, wenn es um Geld geht.

Dabei ist effektive Kinder- und Jugendarbeit, Frau Linnert hat eben schon darauf hingewiesen, notwendiger denn je. Das zeigt zum Beispiel der Kinderreport 2004, der seit Anfang der Woche in Deutschland heftig diskutiert wird. Das erschreckende Fazit des Reports: Kinderarmut in Deutschland nimmt weiter zu. Bundestagspräsident Thierse spricht in diesem Zusammenhang von struktureller Rücksichtslosigkeit und Gleichgültigkeit der Deutschen gegenüber Kindern. 83 Prozent der Deutschen entscheiden sich einer Umfrage zufolge gegen Kinder, und zwar aus finanziellen Gründen.

(D)

Meine Damen und Herren, in keinem Land der Welt ist die Zahl der Kinderlosen so hoch wie in Deutschland. Es herrscht breite Einsicht, dass hier dringend, Herr Kollege Focke, umgesteuert werden muss. Unbestritten ist, dass in vielen Politikfeldern Konsequenzen aus dem Kinderreport gezogen werden müssen und dass nicht nur schöne Reden, sondern auch effektive Taten folgen müssen. Das gilt übrigens, Frau Kollegin Linnert, für Kindergärten natürlich genauso wie für die Schulen und auch für die Universitäten, denn was können wir unseren Kindern Wichtigeres mitgeben als eine gute, zukunftsorientierte Bildung! Es ist eine Banalität, aber ich glaube, diese Banalität können wir nicht oft genug wiederholen. Dabei spreche ich von allen Kindern. Wir dürfen kein einziges vernachlässigen, und wir dürfen hierbei kein einziges verlieren.

(Beifall bei der SPD)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) Der Bildungsstandort Deutschland rutscht nach dem neuesten OECD-Bericht weiter ab. Man muss in den Tabellen und in den Grafiken leider nur im unteren Mittelfeld nach Deutschland suchen, man findet es dort in allen Bereichen. Immerhin ist seit dem Regierungswechsel zu Rotgrün deutlich gegen-gesteuert worden und eine Menge passiert. Gesteigerte Investitionen in Forschung und Lehre, nicht zuletzt das Vier-Milliarden-Euro-Programm der Bundesregierung zum Ausbau von Ganztagschulen, sprechen dafür, dass hier direkt ein Paradigmenwechsel vorgenommen ist.
- Angesichts der Haushaltsnöte auf allen Ebenen hört sich das aber nach einer gewaltigen Kraftanstrengung an. Nur, im Vergleich mit den anderen Ländern sind wir leider nach wie vor überhaupt nicht Spitze. So wendeten die OECD-Mitgliedsstaaten im Jahr 2001 durchschnittlich 5,6 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für ihre Bildungssysteme auf, Deutschland nur 5,3 Prozent, also 5,6 zu 5,3! Am gravierendsten ist hierbei übrigens der Rückstand im Kindergarten- und Grundschulbereich. Laut OECD wird sich der Rückstand noch vergrößern.
- Jetzt etwas, was selbst mich erschreckt hat: Die OECD-Staaten haben in der Zeit zwischen 1995 und 2001 ihre Investitionen in Schulen um 21 Prozent und in Hochschulen um 23 Prozent gesteigert. In Deutschland lag der Zuwachs in dieser Zeit bei sechs Prozent für die Schulen und sieben Prozent für die Universitäten. Sie sehen, dass wir selbst bei großen Kraftanstrengungen den Wettbewerb ganz offensichtlich nicht gewinnen, wenn wir sagen, so weiter wie bisher! Es gibt einen beachtlichen Nachholbedarf.
- (B) Meine Damen und Herren, Geld allein macht weder glücklich noch unsere Kinder zu Einstein-Junior-Nachfolgern. Nach Einschätzung der SPD sind die Instrumente unter anderem Bildungspläne für Kindergärten, Ganztagschulen, feste Qualitätsstandards, längere gemeinsame Lernzeiten, exzellente Universitäten und Hochschulen. Das alles aber kostet auch mehr Geld, ohne Wenn und Aber.
- Der Bundestag hat mit seiner rotgrünen Mehrheit ernst gemacht und sich trotz schwieriger Haushaltslage offen für Investitionen, Sie nannten das dort in der Debatte Investitionen in die Köpfe statt in Beton, entschieden. Die Grünen haben das zur Grundlage ihres heutigen Antrags gemacht. Während der erste Teil des Antrags, mehr Geld für Bildung und Forschung in die Hand zu nehmen, mittlerweile bei allen Fraktionen und Parteien unumstritten ist, gibt es bei der Frage, woher das Geld kommen soll, Diskussionen und auch eine parteiübergreifende Mehrstimmigkeit. Während noch Anfang der Woche der Weg über die Einschränkung oder Abschaffung der Subvention Eigenheimzulage von der CDU/CSU direkt verteufelt wurde, möchte die Parteiführung seit neuestem das Geld verwenden, um ihren innerparteilichen Konflikt bei der Gesundheitsreform mit Steuergeldern zu finanzieren. Mich hätte es gestern fast, ich habe es vorgestern schon im Internet gesehen, umgehauen, als ich diesen doch sehr elastischen Schwenk zur Kenntnis nehmen konnte.
- (C) Die Unionsparteien in Hamburg und im Saarland müssen sich nun schon wieder umstellen, denn sie hatten sich schon sichtbar dem Slogan „Investieren in die Köpfe statt in Beton“ genähert. Beide Länder überlegen dem Vernehmen nach ernsthaft, dem Vorschlag der Bundesregierung im Bundesrat zuzustimmen. Gerade für den Stadtstaat Hamburg übrigens ist das sehr nachvollziehbar.
- Ich möchte an dieser Stelle nicht verschweigen, dass es auch in der SPD Kolleginnen und Kollegen gibt, die die Abschaffung der Eigenheimzulage mit großer Sorge betrachten wegen der Auswirkungen sowohl für die Bauwirtschaft als auch für die Eigen-tumsbildung in Arbeitnehmerhand. Das ist auch ernst zu nehmen, meine Damen und Herren, Frau Linnert hat darauf hingewiesen. Der Deutsche Bundestag hat sich dennoch entschieden, mit der Eigenheimzulage einen der größten Subventionstöpfe zugunsten von Bildung und Forschung umzuwidmen. Ich rede von sechs bis sieben Milliarden Euro, die die Regierung Schröder bis 2012 zusätzlich in diesen Bereich für innovative Projekte investieren will.
- Kreativität ist gefragt, und der Ideenwettbewerb zur deutlichen Umschichtung zugunsten von Erziehung, Betreuung, Bildung und Forschung ist noch nicht beendet, aber, meine Damen und Herren, die rotgrüne Bundesregierung hat einen Vorschlag gemacht, der von Sonntagsreden und politischer Makulatur weit entfernt ist. Dass sie es ernst meint, hat sie schon mit dem vier Milliarden Euro schweren Ganztags-schulprogramm bewiesen. Die Gelder werden übrigens gern genommen, und auch Frau Angela Merkel tritt mittlerweile offensiv für Ganztagschulen ein. Finanzierungsvorschläge fehlen bei ihr allerdings völlig.
- (D) Frau Linnert, jetzt komme ich zum schweren Teil der Rede, auch die Bremer CDU kann sich noch nicht dazu entschließen, hat sie uns signalisiert, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Ich bin allerdings sehr gespannt, wie die Argumentationslinie verlaufen wird. Ich habe gesehen, dass Herr Senator Eckhoff jetzt einen offensiven Vorschlag macht und sagt, Moment, da ist Geld in einer Vakanz, das ist nicht mehr aufzuhalten, aber ich möchte es jetzt für die Stadtteile haben. Da bin ich einmal gespannt, Herr Senator Eckhoff, was da von Ihnen an Argumenten kommt!
- Jetzt, nachdem die Eigenheimzulage auch bei Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, nicht mehr als schützenswert dargestellt worden ist im Bund, dass Sie jetzt nicht sagen, wir tun „Butter bei die Fische“ und werden unseren Sonntagsreden Taten folgen lassen und investieren in Kindergärten, in Bildung und in Forschung, das müssen Sie uns

(A) und den Bremern hier erklären. Angesichts der Fakten hat die SPD-Fraktion dafür bisher noch kein Verständnis. Ich bin gespannt, vielleicht höre ich noch etwas.

(Beifall bei der SPD – Abg. K a s t e n - d i e k [CDU]: Sie haben das doch gar nicht verstanden! Dann können Sie doch nicht dazu reden!)

Meine Damen und Herren, Herr Kastendiek, so einfach können wir uns das hier nicht machen, einfach einmal hochzuschauen vom Blättern im Presspiegel und zu sagen, Sie haben das nicht verstanden, dann können Sie nicht dazu reden! Ich habe gesagt, ich bin darauf gespannt, wie Sie Ihren Schwenk hier erklären.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Lassen Sie sich doch überraschen, Frau Hövelmann!)

Genau, und ich halte die Spannung auch. Trotzdem ist es aber doch richtig, wenn ich Ihnen sage, dass die SPD-Fraktion kein Verständnis für Ihre Flexibilität hat, und deshalb, Herr Präsident, meine Damen und Herren, alle Parteien und Wissenschaftler fordern eine Erhöhung der Investitionen in Bildung und Forschung, und ich sage alle. Die Entwicklung ist zukunftsentscheidend und lässt sich nicht aufhalten. Die Beantwortung dieser Zukunftsfrage entwickelt sich offensichtlich zu einer Nagelprobe politischer Glaubwürdigkeit. Meine Damen und Herren, die Tatsachen sprechen für sich. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hövelmann, also dass die Kinderarmut mit der Eigenheimzulage bekämpft werden kann, das kann ich mir nun beim besten Willen nicht vorstellen. Ich glaube, Sie haben drei Viertel Ihrer Redezeit dazu benutzt zu sagen, dass die Kinderarmut in Deutschland zunimmt, die ist aber erst recht nach oben gegangen in den letzten sechs Jahren, seit in Berlin

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Hartz IV!)

Rotgrün regiert, par excellence, fängt die Bevölkerung an zu verarmen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD)

Das hat doch etwas damit zu tun, dass die Menschen keine Arbeit mehr haben, dass sie von Sozial-

hilfe leben, dass sie von Arbeitslosengeld leben! Wer vernichtet denn jeden Monat 1000 Arbeitsplätze und mehr? Da sind die Hauptgründe für Kinderarmut zu suchen!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Ich wehre mich einfach dagegen, dass die Eigenheimzulage alle paar Monate nach Beliebigkeit neu verteilt wird. So sieht das doch aus in unserem Land in den letzten Monaten!

(Zurufe von der SPD)

Die CDU/CSU hat immer gesagt, wir werden für den Subventionsabbau eintreten. Dazu gehört auch die Eigenheimzulage. Allerdings ist ein radikal anderes Steuersystem Voraussetzung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau L i n - n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Man nennt das auch Bierdeckel!)

Wenn diese große Steuerreform kommt, und darüber wird bei Ihnen gar nicht mehr diskutiert, aber wir diskutieren sehr wohl über das 12-, 24-, 36- beziehungsweise 13-, 39-Prozent-Modell,

(Unruhe bei der SPD)

(D)

wenn diese Steuerreform kommt, in diesem Zusammenhang ist der Subventionsabbau auch geboten, und dann werden wir natürlich auch über die Eigenheimzulage dabei geredet haben.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Reden Sie doch einmal zum Antrag der Grünen! – Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Welches Steuerkonzept meinen Sie denn? Das mit dem Bierdeckel ist schon wieder out!)

Ich habe ganz ruhig zugehört und vorhin keinen Ton gesagt, und jetzt bitte ich auch, dass die Damen und Herren von der Opposition und auch von unserem Koalitionspartner einmal zuhören, was ich ihnen zur Eigenheimzulage zu sagen habe!

(Abg. Frau B e r k [SPD]: Sie sollten einmal etwas zu Bildung sagen!)

Im letzten Jahr, das wissen wir alle, wollte Herr Eichel die Eigenheimzulage kassieren, um seinen Haushalt zu konsolidieren. Ein bisschen Geld wollte er auch noch in die Städtebauförderung geben, aber der Großteil, über 75 Prozent, sollte in den Haushalt fließen. Das hat sich leider nicht durchgesetzt. Es hat aber eine Änderung gegeben. Die Ei-

(A) genheimzulage ist zum 1. Januar 2004 verändert worden. Der Neubau wird nicht mehr mit 2500 Euro, sondern nur noch mit 1250 Euro gefördert, genauso wie der Altbau. Zum 1. Januar 2004, das ist gerade einmal zehn Monate her!

Es muss auch eine gewisse Art von Beständigkeit in der Politik herrschen, sonst kann sich kein Mensch darauf einstellen, sonst fängt kein Mensch an zu bauen, das gefährdet wieder neue Arbeitsplätze im Baubereich, der sowieso schon sehr gebeutelt ist in den letzten Monaten. Ich glaube, dass man sich das nicht so einfach machen kann und sagen kann, ach, das ist egal, es sind zwar fünf Milliarden Euro über mehrere Jahre hinweg, das nehmen wir jetzt einfach einmal weg, und es ist auch egal, ob die Leute dann nun ein Eigenheim bauen können oder nicht. Es sind nicht diejenigen, die ein Eigenheim bauen, die sehr viel Geld verdienen. Es sind die Bürger mit mittleren und kleinen Einkommen, die von der Eigenheimzulage profitieren und die es sich damit zusammengerechnet leisten können, ein Einfamilienhaus zu bauen oder eine Eigentumswohnung zu kaufen. Das ist eine Art von Altersvorsorge und Alterssicherung, meine Damen und Herren, die ganz wichtig ist bei den Diskussionen um unsere Sozialsysteme.

(Beifall bei der CDU)

(B) Nachdem das nun alles passiert ist und eingeführt worden ist, ist jetzt die neue Diskussion aufgekommen, ja, wenn wir das nicht anders hinbekommen, versuchen wir einmal, das Geld dafür einzusetzen, um andere Löcher zu stopfen, und da fällt uns jetzt die Bildungspolitik ein. Das Gesetz ist zwar im Bundestag verabschiedet worden, aber eine Zweckbindung für Bildung steht nicht darin, das ist schon einmal klar, und was nachher herauskommt, ist völlig offen. Bei den Diskussionen, die über den Haushalt in Berlin geführt werden, ist es doch wirklich sehr vage, ob es überhaupt Geld dafür gibt, wie es hier angekündigt worden ist, in diesen Bereich zu stecken.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bin noch nicht fertig! Ich habe zehn Minuten. Zum Schluss werde ich Ihnen noch sagen, was ich denn dazu meine.

(Unruhe bei der SPD)

Da ist hier alles so ein bisschen aufgeregt. Das muss gar nicht sein, ich war vorhin auch nicht aufgeregt.

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die
Grünen]: Jetzt aber!)

Weil hier immer dazwischengeredet wird!

Die Zweckbindung ist nicht da. Wir wissen nicht, ob es nachher tatsächlich so weit kommt, und es ist so, darüber hat auch noch keiner geredet, aber ich will Ihnen das noch einmal sagen, ich glaube, wir in Bremen geben immer noch sehr viel Geld für Bildung aus, überproportional zu anderen Bundesländern.

(C)

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die
Grünen]: Man muss ja auch Großstädte ver-
gleichen!)

Es müsste uns normalerweise dann doch viel besser gehen, wenn wir so viel mehr Geld ausgeben. Dann müssten die Leute hier doch alle viel bessere Bildung und ein besseres Niveau haben. Das Gegenteil ist aber der Fall, meine Damen und Herren, und deswegen sage ich, es hat nicht unbedingt etwas mit Geld zu tun, sondern damit, wie die Inhalte sind und wie die Qualität gemacht wird, dass Bildungspolitik funktioniert.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommt der dritte Punkt, das ist unser eigener, die Gesundheitspolitik.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Da würde
ich erst einmal einen Schluck trinken!)

Darauf trinke ich auch erst einmal einen Schluck, da war ich auch ganz überrascht.

(D)

(Heiterkeit)

Man darf das aber nicht falsch verstehen, und das habe ich am Anfang gesagt, man muss das im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept sehen. Im Gesamtkonzept steht davor die große Steuerreform. Wenn die große Steuerreform durchgeführt wird, dann fallen auch die Subventionen, weil die Leute dann natürlich auch wesentlich weniger Steuern bezahlen und dadurch über diese gesunkenen Steuerzahlungen auch in die Lage versetzt werden, diese Subventionen auszugleichen, meine Damen und Herren. So ist das ganz einfach. Wenn wir die große Steuerreform machen, können die Subventionen wegfallen, und dann können diese Gelder für etwas anderes eingesetzt werden.

Wir können die Steuerreform nicht umsetzen, weil wir nicht Regierungsfraktion sind.

(Abg. Frau K r u s c h e [Bündnis 90/Die
Grünen]: Gott sei Dank!)

Deswegen können wir nur an Sie appellieren, wenn Sie den großen Wurf machen wollen, dann machen Sie eine große Steuerreform! Wir einigen uns sofort mit Ihnen darauf, und dann können wir diesen ganzen Subventionsdschungel auch abbauen. Solange

(A) das aber nicht der Fall ist, und Sie haben kein richtiges Steuerkonzept vorgelegt, können wir auch in diesem Zusammenhang einer Auflösung dieser Eigenheimzulage, ohne dass es dem Wohnungsbau zuzute kommt, nicht zustimmen.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Gesundheitsreform!)

Ich habe gesagt, auch die Gesundheitsreform hängt mit der Steuerreform zusammen. Das sind alles Komponenten, die zusammenhängen, und nur, wenn man sie zusammenhängend durchführt, dann geht es auch, sonst nicht!

(Beifall bei der CDU)

Das ist für mich und für unsere Fraktion, glaube ich, eine sehr klare Position. Ihre Fragen sind damit alle beantwortet, Frau Hövelmann.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. K l e e n [SPD]: Das hast du gestern bei Scherf abgesehen!)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

(B) Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist schon eine merkwürdige Vorstellung, die Sie als CDU-Fraktion hier heute geben müssen bei diesem Thema. Bis gestern war eigentlich die Schlachtordnung relativ klar, jedenfalls für mich, und ich habe mich informiert, was in Berlin zu der Thematik diskutiert wurde, habe mir das Ausschussprotokoll, den Bericht geben lassen.

Ich darf einmal kurz zitieren, damit Sie das alle noch einmal im Ohr haben, welche merkwürdige Situation hier plötzlich entstanden ist, Ausschussempfehlung, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus dem Protokoll, Beschlussempfehlung, Bericht des Deutschen Bundestages, Finanzausschuss, siebter Ausschuss, Ausschussempfehlung: „Der Finanzausschuss empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.“

Also gegen die Stimmen von CDU und FDP! Insofern ist das jetzt innerhalb von – und das Protokoll datiert übrigens, das darf ich auch noch einmal sagen, vom 20. Oktober, wir haben heute den 11. November, also noch nicht einmal 20 Tage – drei Wochen eine merkwürdige Pirouette, die Sie hier zu dieser Fragestellung drehen. Das ist schon etwas sehr merkwürdig und auch sehr erklärungsbedürftig.

Mir kommt die heutige Schlagzeile in der Presse, nur das weiß ich im Moment, so vor, dass Sie sich jetzt innerparteilich bei Ihrem Streit um die Gesundheitsreform so verständigt haben, dass Sie nun doch

– entgegen dem, was Sie bisher immer und auch gerade eben hier wieder lautstark gesagt haben – die Streichung der Eigenheimzulage dazu verwenden wollen, um die Gesundheitsreform, die Sie im Auge haben, zu finanzieren. (C)

Das ist erklärungsbedürftig, insbesondere auch weil Sie sehr großen Wert darauf gelegt haben, dass Sie das in Verbindung mit der großen Steuerreform sehen. Das sehe ich im Moment noch nicht, weil ich den Kontext noch nicht erkennen kann, den Sie damit herstellen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sehe nur den Kontext, dass Sie statt, wie Frau Linnert es hier eben gesagt hat, Bildung und Forschung eben Ihre Gesundheitsreform finanzieren und auf diese Weise innerparteilichen Frieden herstellen wollen. Wie Sie das mit der Bauwirtschaft, mit all den Argumenten, die Sie hier eben vorgetragen haben, mit den Änderungen, die gerade Anfang dieses Jahres eingetreten sind, mit den Zielsetzungen, die damit verbunden sind, mit der Förderung der Bauwirtschaft, mit der Altersvorsorge in Übereinstimmung bringen wollen, das müssen Sie noch einmal irgendwie erklären! Ich verstehe es jedenfalls im Moment nicht. Deswegen kann ich dem so auch noch nicht folgen, wie Sie es hier gesagt haben.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Herr Kollege, das musste alles auf den Bierdeckel passen!) (D)

Genau das will ich Ihnen jetzt gerade vortragen! Darauf haben Sie gewartet, deswegen will ich es Ihnen hier einmal kurz sagen!

Das Thema Eigenheimzulage in Verbindung mit der Finanzierung von Bildung und Forschung ist ein Thema, das aus dem Bundestag jetzt hier in den Landtag herübergezogen wurde. Es ist ein Thema, das wir eigentlich nur partiell bewegen können, denn den eigentlichen Teil, um den es geht, nämlich den Finanzteil, Abschaffung der Eigenheimzulage, können wir hier vor Ort überhaupt nicht bewegen. Das ist eine Sache des Einkommensteuergesetzes und der entsprechenden Abzugsmöglichkeiten. Das ist ein Bundesgesetz, was zu beschließen ist und was dann über den Bundesrat natürlich auch – –.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, aber da hat Bremen doch Stimmen, Herr Wedler!)

Da hat Bremen Stimmen, zugegeben, aber nicht allein, daneben gibt es weitere 15 Länder.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann sollte man mutig vorangehen!)

(A) Ich sehe noch nicht, bei der Schlachtordnung, die sich bisher abgezeichnet hat, wie es im Bundesrat für dieses Gesetz eine Mehrheit geben soll. Das sehe ich noch nicht!

Den anderen Teil, Bildung und Forschung zu fördern, das ist ein zweischneidiges Schwert. Sie fordern einerseits, dass der Bund etwas machen soll, auf der anderen Seite sollen wir hier im Land aus den ersparten oder zusätzlichen Steuereinnahmen, die es da gibt, etwas machen. Das ist sehr zweischneidig, da muss man sich einmal überlegen, was wir da an Möglichkeiten haben.

Wie gesagt, für die Streichung der Eigenheimzulage zur Finanzierung von Bildung und Forschung sehe ich es so, dass es da im Bundesrat keine Mehrheit geben wird. Selbst wenn Sie von der CDU die Eigenheimzulage preisgeben, haben wir dazu aber andere Finanzierungsvorstellungen, und wie Sie von der SPD und der grünen Seite eine Mehrheit zusammenbekommen, das sehe ich auch noch nicht. Von daher gesehen sehe ich es im Bundesrat sehr skeptisch, was eine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf betrifft.

Ein Gesichtspunkt ist schon genannt worden, bei Steuern stellt sich ja immer die Frage der Zweckbindung. Steuern haben per se keine Zweckbindung. Das heißt, sie dienen der allgemeinen Finanzierung des Haushalts, und ob es nun Bildung ist oder Straßenbau oder Space-Park oder was auch immer, das ist völlig offen. Das Parlament kann entscheiden, wo es das Geld hineinsteckt.

(B)

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Das muss man dann sehen!)

Diese Zweckbindung gibt es also nicht. Das kann eine Absicht sein, die man damit verbindet, aber eine Zweckbindung wird es nicht geben. So, wie ich Herrn Eichel und seine Nöte im Haushalt kenne, wird er es ganz in seinen Topf stecken, um die Maastricht-Kriterien zu erfüllen, die er im nächsten Jahr unbedingt einhalten muss. Das sehe ich so noch nicht!

Wenn die Eigenheimzulage schon abgeschafft werden soll, dann bitte schön, und das ist jetzt meine Auffassung dabei, dann bitte schön zur Finanzierung einer wirklichen Steuerreform. Das ist ein weiterer Vorschlag, der dann in diesem Zusammenhang zum Tragen kommt. Die CDU sagt Gesundheitsreform, Sie sagen Bildung und Forschung.

(Abg. F o c k e [CDU]: Nein, ich habe ja auch Steuerreform gesagt!)

Ich sage, es muss sich in sich finanzieren. Wir wollen eine Steuerreform, und diese soll sich durch Abschaffung von Vergünstigungen, zum Beispiel der Eigenheimzulage, finanzieren. So kommt man zu niedrigeren Steuersätzen. Das wiederum ist der Effekt,

der am Arbeitsmarkt möglich wird, Arbeitsplätze schafft und so weiter.

(C)

Wir wollen die Abschaffung der Eigenheimzulage, wenn man ihr denn näher treten will, zur Finanzierung einer wirklichen Steuerreform nehmen, die sich durch drastischen Abbau der Steuersätze und weitere steuerliche Vergünstigungen auszeichnet und auch die Regelungsdichte stark verringert. Dann sind wir da bei den Steuererklärungen auf dem Bierdeckel. Das ist durchaus zwar nicht auf Bierdeckelgröße machbar, aber es ist in wesentlich vereinfachter Form denkbar und möglich.

Die Steuerreformen, die wir bisher hatten – insbesondere die von Herrn Eichel und der rotgrünen Koalition –, sind Steuerreformen, die das System erheblich weiter kompliziert haben, so dass Sie es jetzt nicht mehr auf einem Bierdeckel hinbekommen, sondern Sie brauchen dafür nicht nur mehrere große Zettel, wahrscheinlich einen ganzen Stapel, und Sie brauchen, weil Sie es als Laie überhaupt nicht mehr bewerkstelligen können, Beratung dazu, um es überhaupt noch in den Griff zu bekommen. Wenn ich an Betriebe denke, an Selbständige, die Steuererklärungen abzugeben haben, die bekommen es überhaupt nicht mehr allein hin, das heißt also, es ist inzwischen so kompliziert geworden, dass nur noch Eingeweihte mit dem Steuerrecht umgehen können.

Unsere Vorstellung ist, dass wir die Kompliziertheit des Steuerrechts und die vielen speziellen Vergünstigungen abschaffen, denn sie sind das genaue Gegenteil von einem einfachen und gerechten Besteuerungssystem und führen im Ergebnis nur zu überbordender Bürokratie, nicht nur beim Staat, sondern eben auch bei den Betrieben, insbesondere bei den großen, und zur Flucht in Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit.

(D)

Der so genannte gesamtwirtschaftliche Allokationsprozess wird, zum Schaden für uns alle, völlig verzerrt und fehlgeleitet. Viel besser wäre es darum, den für jeden einzelnen Steuerpflichtigen nicht mehr zu durchschauenden Regelungswust im Steuerrecht drastisch zu durchforsten und auch den Tarifschungel zu vereinfachen. Wir als FDP haben einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht. Dieser hat nur noch 20 bis 25 Paragraphen und sieht ein sehr einfaches Steuerrecht vor. Die Tarifstufen sind da 15, 25, 35 Prozent, die Paragraphen sind durchschaubar, sehr einfach. Das heißt, damit kann auch einer, der keine speziellen Steuerrechtskenntnisse hat, umgehen und seine Steuererklärung abgeben.

Dieser Gesetzentwurf ist im Bundestag, seit über einem Jahr, glaube ich. Jetzt soll Anfang des nächsten Jahres eine Anhörung stattfinden. Ich befürchte aber, bei den Mehrheitsverhältnissen, die wir im Bundestag haben, wird das Ganze den Bach hinuntergehen, so dass wir dann weiterhin mit diesem sehr

(A) komplizierten System, das wir derzeit haben, umgehen müssen.

Nach unseren Vorstellungen kann die Eigenheimzulage im Zusammenhang mit einer solchen Steuerreform natürlich gestrichen werden und würde die Reform mitfinanzieren. Was nicht geht, das ist das, was ich zu Ihrem Antrag sage, die Eigenheimzulage zu streichen und damit die Häuslebauer und die Bauwirtschaft zu schädigen und die höheren Steuereinnahmen des Staates dann zum Stopfen von Haushaltslöchern und für neue konsumtive Ausgaben zu verwenden. Das ist nicht das, was wir damit wollen, denn das ist für uns eine versteckte, eine verkappte Steuererhöhung. Wenn der Bund, das sage ich auch dazu, Ausgaben für Bildung und Forschung tätigen will, dann soll er in seinen eigenen Haushalt schauen und umschichten und sich finanzpolitische Luft verschaffen, doch dazu ist diese Koalition, ist Herr Eichel nicht in der Lage.

Eines noch: Bildung und Forschung sind nicht Aufgabe des Bundes, die Bildung schon gar nicht, und die Forschung nur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Was die Föderalismuskommission mit den Gemeinschaftsaufgaben macht, ist völlig offen, das haben wir heute Morgen debattiert, wir haben es neulich debattiert, das wissen wir noch nicht. Die Gemeinschaftsaufgaben stehen in der Diskussion, und da ist die Frage, was am Ende unter dem Strich herauskommt. Was da herauskommt, ist, wie gesagt, völlig offen.

(B) Nach unserer Auffassung sollten die Gemeinschaftsaufgaben abgeschafft werden, weil sie nämlich auch im Finanzbereich eine Vermischung der Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern darstellen. Das wollen wir eigentlich nicht. Wir wollen eine saubere Trennung. Jeder ist für seinen Bereich verantwortlich und zuständig und soll es dann auch den Wählern und Bürgern gegenüber vertreten.

Der Bund soll sich nach meiner Auffassung aus den originären Länderaufgaben heraushalten. Wenn er Geld für Länderaufgaben übrig hat, dann scheint er nach meiner Auffassung in seiner Finanzausstattung zu üppig ausgestattet zu sein, und dann wird es dringend nötig, über die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern neu nachzudenken. Der Bund hat dort nichts zu melden, und wenn er da finanziell doch etwas melden will, dann müssen wir als Ländervertreter bitte schön über die Finanzausstattung nachdenken.

Sicher ist es richtig, in Bildung und Wissenschaft zu investieren. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass dieses Investieren, wie Sie es nennen, nichts mit dem geltenden Investitionsbegriff im Haushaltsrecht und in den Wirtschaftswissenschaften zu tun hat. Bei den Beispielen, die Sie in dem Antrag nennen, handelt es sich um klassische konsumtive Ausgaben. Angesichts der Haushaltsnöte, sowohl im Bund als auch in den Ländern und ganz besonders

hier in Bremen, stellt sich die Frage, wie die besondere Förderung von Bildung und Forschung geschehen soll.

(C)

Wir hier in Bremen können höhere Steuereinnahmen, wie jetzt gerade nach der aktuellen Steuererschätzung geschehen, nur zum Stopfen von Haushaltslöchern –

(Glocke)

ich komme gleich zum Schluss! – und zum Abbau unseres riesigen konsumtiven Haushaltsdefizits verwenden. Zusätzliche Ausgaben, und darauf läuft das, was Sie wollen, ja hinaus, können wir nicht mehr schultern. Insofern geht es bei uns darum, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen und dabei dann Schwerpunkte zu setzen. Wenn wir Schwerpunkte setzen, bedeutet es, dass man natürlich einiges fallen lässt und anderes nach vorn nimmt.

Damit komme ich dann zum Schluss, was den Antrag und auch die Neufassung des Antrags betrifft. Ich kann mich Ihrem Antrag auch in der neuen Fassung so nicht anschließen. Ich muss ihn ablehnen, weil ich und wir als FDP andere Vorstellungen haben, was die Finanzierung oder Abschaffung der Eigenheimzulage betrifft. – Vielen Dank!

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

(D)

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Focke, im Grunde hat Ihr Redebeitrag deutlich gemacht, dass es Ihnen nicht anders ging als mir, als ich gestern in die Zeitung geschaut habe. Ich traute meinen Augen nicht, als ich las, dass die CDU/CSU auf Bundesebene die Eigenheimzulage kippen will.

(Abg. F o c k e [CDU]: Das haben wir aber so nie gesagt! Das haben wir immer bei der Steuerreform gesagt!)

Ich habe die CDU immer so verstanden, dass sie dieses Subventionsinstrument mit Zähnen und Klauen verteidigt hat. Ich habe aber auch verstanden, dass die CDU mit ihrer merkwürdigen Form von Kopfpauschale im Gesundheitssystem inzwischen derart in die Bredouille gekommen ist, dass sie nun auch bereit ist, dieses doch für die Zukunft nicht mehr nötige Instrument zu streichen. Einsicht ist der erste Weg zur Besserung, und insofern sage ich erst einmal: Der erste Schritt ist gemacht, und ich glaube, der nächste wird folgen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Was die Gesundheitsvorsorge angeht, glaube ich, haben die Grünen einen guten Alternativvorschlag zur Kopfpauschale. Auch die rotgrüne Bundesregierung setzt ja auf die Bürgerversicherung. Ich glaube, das ist das bessere Modell, als hier die Eigenheimzulage in das Gesundheitssystem zu stopfen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bei der Eigenheimzulage geht es um sehr viel Geld, Frau Linnert hat darauf hingewiesen. Dieses Geld kann man aber nicht nach dem Motto „Wünsch dir was“, wie die CDU es jetzt will, verteilen, sondern man muss sich schon sehr genau überlegen, was die zukünftig wichtigen Aufgaben für Deutschland sind.

Da glaube ich, dass dieses Instrument Eigenheimzulage ein Steuerungsinstrument von gestern ist und dass die frei werdenden Finanzmittel, wenn wir die Eigenheimzulage abschaffen, dazu sinnvoll eingesetzt werden, wenn wir sie in Forschung und Bildung stecken. Ich glaube, dass das die zentrale Aufgabe ist, um Deutschland zukunftsfähig zu machen, hier Geld in Bildung, Forschung, in die Kreativität von Köpfen zu investieren und nicht mehr in weiteren Eigenheimbau.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Die Debatte gegen die Abschaffung der Eigenheimzulage ist bisher ideologisch angeheizt geführt worden. Ich habe ein schönes Beispiel, einen Redebeitrag des CDU-Bundestagsabgeordneten Klaus Minkel in der Bundestagsdebatte über die Abschaffung der Eigenheimzulage am 30. September. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten, Herr Minkel sagt: „Es geht darum, ob unsere Menschen in Eigenheimen wohnen dürfen oder auf einer Etage eines Wohnhauses wohnen müssen. Herr Eichel, mit dem Eigenheim fängt die Kindererziehung an.“

Meine Damen und Herren, ein blödsinnigeres Zitat habe ich bei weitem noch nicht gehört.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In Deutschland leben 36 Prozent der Bevölkerung in Wohneigentum. Das heißt umgekehrt, fast zwei Drittel aller Menschen in Deutschland leben ohne Wohneigentum. Da kommt man dann doch ins Grübeln. Sind all diese Menschen nie erzogen worden, weil sie immer in einer Mietwohnung gewohnt haben?

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Lauter missratene Kinder!)

Ich glaube, für gute Kindererziehung braucht man kein Eigenheim. Für gute Kindererziehung braucht

man aber sehr wohl gute Kindergärten und gute Schulen, meine Damen und Herren. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Lassen Sie mich nun noch ein paar Worte aus städtebaulicher Sicht zur Eigenheimzulage sagen! Die Eigenheimzulage ist ein Steuerungsinstrument zur Schaffung von Wohnraum aus einer Zeit, in der es knappen Wohnraum gab. Inzwischen ist die Entwicklung weiter gegangen. Deutschlands Bevölkerung schrumpft in den nächsten Jahren erheblich. Schon heute haben wir in vielen Regionen eine hohe Wohnungsleerstandsquote. Nicht nur der Osten, wo über eine Million Wohnungen leer stehen, auch unser Bundesland, vor allem Bremerhaven, ist von wachsendem Wohnungsleerstand betroffen.

In den letzten Jahren ist viel Geld in den Rückbau von Wohnungen und in den Stadtbau in Ost und West investiert worden. Diese Maßnahmen erhalten in Zukunft immer größere Bedeutung, um die Städte zu stabilisieren und um auch die Verödung ganzer Stadtquartiere zu verhindern. Die Eigenheimzulage hat in den vergangenen Jahren erheblich zum Häuserbau auf der grünen Wiese beigetragen und damit die Zersiedlung, den wachsenden Flächenverbrauch gestärkt und die Lebenskraft der Städte gleichzeitig geschwächt. Trotz sinkender Bevölkerungszahl werden täglich immer noch 105 Hektar neu versiegelt. Die Eigenheimzulage trägt ihren Teil dazu bei, und in Ostdeutschland ist die Eigenheimzulage sogar strukturell kontraproduktiv, wo man einerseits viele Millionen zum Abriss von Plattenbausiedlungen bereitstellt und gleichzeitig die Leute fördert, die aus der Stadt auf die grüne Wiese ziehen, um sich dort ein Eigenheim zu bauen. Damit tut man den Städten gerade im Osten Deutschlands keinen Gefallen, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Uns Grünen ist durchaus bewusst, dass vor allem die Bauwirtschaft in einer tiefen Krise steckt. Jeder dritte Bauarbeiter ist derzeit arbeitslos. Es ist daher auch verständlich, dass vor allem aus Richtung der Bauwirtschaft große Kritik an der Abschaffung der Eigenheimzulage zu hören ist. Wir Grünen sind aber fest davon überzeugt, dass mit Subventionen von gestern die Probleme von heute und auch von morgen, auch die der Bauwirtschaft, nicht mit der Eigenheimzulage zu lösen sind. Auch die Bauwirtschaft wird sich zukünftig verstärkt um eine neue Ausrichtung bemühen müssen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bestandserhaltung, Sanierung alter Wohnungsbau-siedlungen und Modernisierung von Wohnungsbau-

(A) grundrissen, die für den zukünftigen Wohnraumbedarf heute nicht mehr auf dem Stand der Zeit sind. Diese Umstellung für die Bauwirtschaft wird mühsam sein, aber auch sie wird dazu beitragen, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben und neue geschaffen werden.

CDU/CSU haben landauf, landab bis gestern so getan, als würde ohne Eigenheimzulage kein einziges Haus mehr gebaut. Meine Damen und Herren, das ist Quatsch! Vielmehr gab es mit der Eigenheimzulage jede Menge Mitnahmeeffekte. Es ist gerade nicht so gewesen, dass vor allem die einkommensschwachen Haushalte davon profitiert haben. Ganz im Gegenteil! Statistisch ist inzwischen belegt, dass es vor allem die Haushalte sind, die ohnehin gebaut hätten, die hier Mitnahmeeffekte erzielt haben, Herr Focke.

(Abg. F o c k e [CDU]: Quatsch ist das!)

Auch das Argument des Häuslebaus als Sicherung der Altersvorsorge wird zukünftig nicht mehr überall zutreffen. Aufgrund des demographischen Wandels ist das Konzept der sicheren Altersvorsorge durch Wohnungs- oder Hauseigentum gefährdet. Ein Überangebot von Wohnraum bei sinkender Bevölkerungszahl wird in bestimmten Regionen auch zu Wertverlusten von Wohneigentum, von Häusern führen. Was wir in Zukunft brauchen, sind geeignete Instrumente, die den notwendigen Stadtumbau und den sozialen Zusammenhalt der Städte unterstützen. Die Eigenheimzulage ist ein veraltetes und untaugliches Instrument, und daher muss sie abgeschafft werden.

(B)

Die rotgrüne Bundesregierung sieht dies genauso, und sie wird, da die CDU sich nun endlich auf den Weg zu ihrer Abschaffung gemacht hat – also nicht der Bundesregierung, sondern der Eigenheimzulage –,

(Heiterkeit)

dass sie die nicht länger blockieren will, wird es eine Neuverteilung der frei werdenden Mittel geben. Das Ziel der Grünen dabei ist, mehr Investitionen für Bildung und Forschung aufzuwenden, und diese Chance ist so groß wie nie, dies auch ab 1. Januar 2005 zu tun.

Ich glaube, und da komme ich zu Herrn Eckhoff, der heute auch seine Meinung kundgetan hat, dass es richtig ist, sich im weiteren Verfahren darüber zu verständigen, ob es nicht sinnvoll ist, so wie die Bundesregierung es schon heute tut, auch in Zukunft einen Teil der frei werdenden Mittel in den notwendigen Stadtumbau zu investieren. Diese Debatte wird mit Sicherheit auf Bundesebene weiter gehen. Wir sind fest davon überzeugt, es wird hier eine Lösung auch im Sinne dessen geben, was Herr Eckhoff fordert. Richtig ist und bleibt, weg mit der Ei-

genheimzulage und mehr Investitionen für Forschung und Bildung! – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die Frage der Eigenheimzulage eben sehr ausführlich von Frau Krusche erklärt und bewertet bekommen, in weiten Teilen stimme ich ihr zu. Wenn wir es auf die Bremer Situation transferieren, dann sage ich Ihnen, die Eigenheimzulage ist für unser Land absolut kontraproduktiv,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

weil die mittleren Einkommen –. Die kleinen, Herr Focke, werden es sich nicht erlauben können, mit kleinen Einkommen Eigentum zu erwerben.

(Abg. F o c k e [CDU]: Da täuschen Sie sich ganz gewaltig!)

Nein, da täusche ich mich nicht!

(Abg. F o c k e [CDU]: Er weiß gar nicht, was ein kleines Einkommen ist!)

(D)

Da können wir uns die entsprechenden Statistiken anschauen. Kleine Einkommen, da haben Sie vielleicht ein bisschen den Bezug zur Realität in unserem Land verloren,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

dass Sie ernsthaft sagen, dass man mit einem kleinen Einkommen ein Eigentum finanzieren kann.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Da fühlt sich aber jemand ertappt! – Abg. F o c k e [CDU]: Sie brauchen sich nur die Statistiken der Sparkassen und der Bausparkassen anzusehen!)

Die Bausparkassen tasten wir überhaupt nicht an!

Ich komme auf meine These, Herr Focke, dass es völlig kontraproduktiv ist, die Eigenheimzulage in unserem Land beizubehalten, denn sie bewirkt, dass Menschen mit mittleren und höheren Einkommen sich ihre Grundstücke, ihre Eigenheime nicht etwa in Bremen suchen, sondern im Umland. Wir haben genau kontraproduktiv erreicht, dass die Menschen unser Land verlassen, und genau dem will ich ent-

- (A) gegenwirken, wollen wir im Senat entgegenwirken. Wir wollen, dass die Menschen in Bremen bleiben und nicht billiges Wohnungseigentum in den Bezirken außen herum erwerben. Das ist mein Auftrag, und dafür stehe ich im Senat. Ich will die Menschen in Bremen belassen. Der Senat will das.
- (Zuruf des Abg. P f l u g r a d t [CDU])
- Nein, der Senat will, dass die Menschen in Bremen bleiben, das sage ich ganz klar und deutlich für den Senat!
- (Beifall bei der SPD)
- Wir wollen, dass die Menschen in Bremen bleiben, und ich bin ganz sicher, dass Herr Eckhoff das nicht anders sagen wird. Wir wollen, dass die Menschen hier bleiben.
- (Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Kommen Sie doch einmal auf den Punkt!)
- Auf den Punkt? Vielleicht haben Sie nicht zugehört. Sie lesen da ja sehr aufmerksam, Herr Kastendiek.
- (Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Nein, ich höre Ihnen ganz genau zu!)
- (B) Dann gratuliere ich Ihnen, Sie können lesen und zuhören, das finde ich großartig.
- (Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Das ist doch Quatsch!)
- Nein, nein!
- (Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Das hat er im bremischen Schulsystem gelernt unter sozialdemokratischer Führung!)
- Nein, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie mir zuhören können und gleichzeitig lesen. Davor habe ich Respekt.
- (Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Da unterseide ich mich von einigen hier im Haus! Trotzdem ist das, was Sie da sagen, nicht richtig!)
- Was ist nicht richtig? Dass wir im Bremer Senat dafür kämpfen, dass die Menschen in Bremen bleiben? Das ist nicht Ihr Ernst!
- (Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Das war doch nicht die Frage!)
- Was ist die Frage? (C)
- (Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Die Frage ist, dass Sie mit Ihren kleinen Einkommen versuchen, hier eine These aufzustellen, die schlichtweg verkehrt ist! Reden Sie einmal mit den Bausparkassen, dann werden Sie sehen, was die Ihnen erzählen!)
- Ich bleibe dabei, kleine Einkommen, vielleicht haben Sie ein anderes Verständnis, ich kenne Ihr Verständnis von kleinen Einkommen nicht.
- (Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Ich habe überhaupt kein eigenes Verständnis dazu!)
- Ich komme mit sehr vielen Menschen zusammen.
- (Abg. F o c k e [CDU]: Das wissen wir, Herr Senator, wie das aussieht, das ist definiert! Dafür gibt es eine Definition!)
- Ich bleibe dabei, wir reden über die Menschen, die ich in Bremen halten will, und ich teile übrigens die Auffassung unseres Bausenators, der dazu sagt, ich darf das aus der gestrigen Presseerklärung zitieren: „weil die Eigenheimzulage wesentlich dazu beiträgt, den Wohnungsbau auf der grünen Wiese zu fördern, und zugleich die Verödung alter Stadtquartiere droht.“ (D)
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen – Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Das ist doch nicht das Problem!)
- Genau das, lieber Herr Eckhoff, ist meine Position auch! Herr Kastendiek, die ist von gestern, vielleicht sollten Sie sich die auch noch einmal eben durchlesen.
- Dies zum Thema Eigenheimzulage! Ich teile hier voll die Auffassung der Parlamentarier, die ich eben zitiert habe, von Frau Krusche und auch von Frau Hövelmann, eindeutig!
- Zur Frage der Begehrlichkeit! Wir haben in unserem Land ein Problem im Bereich Bildung und Wissenschaft. Wir sind zum Beispiel für die Wissenschaft und Forschung unseres Landes nicht so attraktiv, dass wir ihnen die Forschungsmöglichkeiten geben, die sie zum Beispiel in anderen Staaten bekommen. Ich vergleiche mit Amerika. Topforscher bleiben nicht in unserem Land, sondern sie gehen bei besseren Arbeitsbedingungen zum Beispiel nach Amerika. Wir haben ein großes Interesse, und ich bin ziemlich sicher, dass ich das auch im Namen des Senats sagen kann, diese führenden Wissenschaftler zurückzuholen oder im Land zu halten. Ich glaube, da gibt es auch keinen Dissens. Dazu brauchen wir eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung.

(A) Vielleicht haben Sie alle gestern oder vorgestern den Artikel über die finanziellen Schwierigkeiten an unserer Universität gelesen. Es ist niemandem verborgen geblieben. Sie kommen zustande, weil dort ganz schmal gerechnet wird, und schon allein die Tatsache, dass wir den Solidarpakt nicht zustande bringen, bringt sie in eine finanzielle Schieflage. Unter anderem muss die Universität den Tarifabschluss aus dem letzten Jahr selbst verkraften, und weil der Gürtel dort so eng ist, kommt unsere Universität in einen derart schwierigen Engpass.

Hier wird niemand widersprechen, dass es dringend erforderlich ist, unsere Hochschulen und unsere Universitäten finanziell deutlich besser auszustatten, damit sie in ihren Leistungen besser werden und sie attraktiver werden, wenn sie Stellen ausschreiben, damit sie die führenden Wissenschaftler wieder in unser Land zurückholen können, ich sage das jetzt, in unsere Nation, die Bundesrepublik Deutschland. Ohne Wenn und Aber sage ich, dass wir dafür dringend zusätzliche Mittel benötigen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Focke, Sie haben gesagt, dass ich keine Ahnung von kleinen Einkommen hätte. Ich bestreite das, aber vielleicht gibt es eine Gelegenheit, dass wir das noch einmal – –.

(B) (Zuruf des Abg. F o c k e [CDU])

Darauf habe ich Sie ja gebracht, dass wir einmal diskutieren sollten, was aus Ihrer Sicht und aus meiner Sicht kleine Einkommen sind. Ich will Ihnen aber zwei Dinge sagen. Sie haben eben sehr leichtfertig über das Bremer Bildungswesen gesprochen. Ich finde es völlig unzulässig, wie pauschal Sie eben gesagt haben, die Leistungen sind hundsmiserabel, und zweitens haben Sie gesagt, wir seien an der Spitze der Ausgaben.

(Abg. F o c k e [CDU]: Habe ich auch nicht gesagt!)

Dazu will ich Ihnen zwei Sachen sagen. Erstens: In unserem Land haben es die Lehrerinnen und Lehrer mit elf Prozent Sozialhilfeempfängern zu tun, die ihre Kinder in die Schulen schicken. Zweitens: Bei dem Test, der für uns sehr niederschmetternd war, beim Pisa-Test, hatten wir 40,7 Prozent Kinder mit Migrationshintergrund. Beim Test! Wenn Ihnen das nicht klar ist, dass die Aufgabe für die bremischen Lehrerinnen und Lehrer unendlich viel schwerer ist als für die Lehrerinnen und Lehrer in der Oberpfalz oder in Schleswig-Holstein, dann verstehe ich Sie überhaupt nicht mehr, Herr Focke.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Focke hat eben auch noch gesagt, und das war vor einigen Jahren auch richtig, wenn man den Ländervergleich anschaut, dass wir bei den Ausgaben pro Schüler deutlich höher lagen, als wir es heute noch sind. Es gibt keine neueren Bewertungen. Deshalb können Sie wahrscheinlich auch nicht anders, als diese alten Zahlen zugrunde zu legen. Dazu darf ich Ihnen aber auch sagen, dass wir uns erstens in den letzten Jahren jede Position genau angeschaut haben, und das wird Ihnen Herr Rohmeyer auch bestätigen können, dass wir alles genau überprüft haben, um es noch effizienter und schlanker zu machen. Von den ehemals 340 abgeordneten Lehrern gibt es gerade einmal noch 60. Also, von 340 abgeordneten Lehrern haben wir auf 60 reduziert. Eine gewaltige Einsparung, die sich natürlich auch eines Tages in den Zahlen niederschlagen wird!

Sie dürfen bitte auch nicht vergessen, dass wir hier ein anderes System haben. Wir integrieren behinderte Menschen, behinderte Schülerinnen und Schüler in unser Schulsystem. In Baden-Württemberg sind sie in einer anderen Kostenstelle, weil sie von einem anderen Ressort betreut werden. Auch da ist es also sehr oberflächlich und nicht zielführend, wenn man sagt, ja klar, wir geben viel Geld aus, und die Ergebnisse sind entsprechend schlecht. Ich muss es einfach hier in aller Deutlichkeit so sagen, das ist unfair! Damit treffen Sie nicht nur den Bildungssenator, sondern auch 6000 Lehrerinnen und Lehrer, denen es auch wehtut, wenn sie hier von Ihnen so pauschal kritisiert werden. Das muss ich eindeutig sagen, um mich vor meine Lehrerinnen und Lehrer zu stellen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich will Ihnen zum Schluss nur sagen, weshalb ich es richtig finde und ich dankbar bin, dass die Bundesregierung diesen Vorstoß gemacht hat. Die Bundesregierung hat hier bereits vor einigen Jahren ein Milliardenprogramm freigegeben für den Beginn, um mehr Ganztagschulen in unserem Land einzurichten. Nur wegen der Hilfe der Bundesregierung ist es uns möglich gewesen, 23 Ganztagschulen einzurichten. Das war ausschließlich möglich, weil die Bundesregierung uns mit diesem Programm massiv unterstützt hat, eindeutig und ohne Wenn und Aber.

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Senator Lemke: Selbstverständlich, Frau Linnert!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Linnert!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, könnten Sie dem Hause noch einmal ver-

(C)

(D)

- (A) raten, was Bremen bei der Abstimmung im Bundesrat machen wird? Es ist ja Ziel unseres Antrags gewesen, den Senat da zu binden. Was wird der Senat, auch wenn der Antrag der Grünen hier heute nicht beschlossen wird, nächste Woche im Bundesrat bei der Abstimmung über die Eigenheimzulage machen, damit wir das Geld für all das ausgeben können, was Sie hier auch gern wollen?

Senator Lemke: Frau Linnert, ich glaube, Sie haben an der Leidenschaft meiner Rede verstanden, dass ich dafür kämpfen werde, dass wir dem zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau L i n n e r t
[Bündnis 90/Die Grünen]: Danke! – Zuruf
von Senator E c k h o f f)

Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich dafür kämpfen werde, Herr Eckhoff! Oder bin ich da falsch verstanden worden?

Warum stimme ich denn dem Vorschlag der Bundesregierung zu? Ich habe eben darauf hingewiesen, wie wichtig der Vorstoß der Bundesregierung in Sachen Ganztagschulen war. Die Ganztagschulen müssen ganz dringend weiter ausgebaut werden. Wir haben uns vorgenommen, Herr Rohmeyer wird es bestätigen, fünf weitere Ganztagschulen im Jahr. Ich hoffe, dass es uns gelingt, das auch finanziell umzusetzen, denn so, wie wir es im Oktober und gestern noch einmal kurz andiskutiert haben, ist die verbindliche, die inhaltlich ausgewiesene Form der Ganztagschulen das A und O, um es letztendlich auch zum Erfolg zu bringen.

- (B) Die Kinder in Bremen – ich habe es eben versucht, Herrn Focke noch einmal zu erklären – brauchen es ganz besonders, da die Ausgangsbedingungen in unserem Land viel schlechter sind, in Bremerhaven übrigens noch schlechter als in Bremen, deshalb muss es da auch noch entsprechend besonders gefördert werden. Das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Ich glaube, dass die Ganztagschulen der richtige Weg sind, eine richtige Antwort, um auch zu erreichen, dass die Kinder mit Migrationshintergrund die Gebrauchssprache Deutsch mehr entwickeln, mehr Zugang zur deutschen Sprache bekommen, als sie es in einer traditionellen Halbtagschule bekommen. Dafür brauchen wir dringend mehr Geld.

Ich weiß aber nicht, wie ich mich in den nächsten Jahren bei den Haushaltsberatungen durchsetzen soll, wenn wir den Gürtel noch einmal enger schnallen sollen. Ich kann ihn nicht mehr enger schnallen, meine Damen und Herren, wenn die Fraktionen gleichzeitig verlangen, dass wir bessere Ergebnisse erzielen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Dafür brauchen wir Geld!

- (C) Meine Damen und Herren, Karin Röpke ist nicht hier. Ich glaube aber, ich spreche ihr aus dem Herzen, wenn ich sage, wir brauchen genauso dringend zusätzliches Geld für den Elementarbereich, meine Damen und Herren. Ganz viele Kinder kommen ganz unterentwickelt in unsere Grundschulen. Deshalb ist das Programm, das wir ja gemeinsam entwickeln, die Übergänge zwischen den Kindergärten, den Horten und den Grundschulen zu verbessern, da ist dringend notwendig, dass wir das mit Geld unterfüttern. Wenn wir es in den nächsten Jahren nicht selbst darstellen können, dann bin ich doch dankbar, wenn uns die Bundesregierung eine so kreative Idee anbietet, so dass wir es dann umsetzen können.

Da kann ich Sie überhaupt nicht verstehen, Herr Wedler, dass Sie sich da beklagen, dass wir hier so ein Angebot bekommen, und Sie sagen, damit müssen wir irgendwelche Steuerreformen machen. Das braucht das Land nicht. Das Land braucht ganz konkret, dass wir in die Köpfe unserer Kinder investieren, denn das ist unsere Zukunft, Herr Wedler.

(Beifall bei der SPD)

- (D) Meine Damen und Herren, ich weiß, dass dies in der nächsten Woche eine schwierige Auseinandersetzung wird. Ich bin schon neugierig, wie sich der Senat am nächsten Dienstag in dieser Frage letztendlich positionieren wird. Ich bin ziemlich sicher, dass es eine Einigung über die Eigenheimzulage geben wird. Ob es eine Einigung geben wird, wohin das Geld gehen soll, weiß ich nicht. Ich habe Ihnen jedenfalls sehr deutlich gesagt, wo ich mich für Bildung und Wissenschaft positioniere. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da kann man ja so richtig ein bisschen kampfeslustig werden, wenn ich das so höre, welche Scheindebatten hier geführt werden.

(Zuruf des Abg. D r . S i e l i n g [SPD])

Sie glauben doch nicht im Ernst, dass all das, was Sie hier aufgezählt haben, dann nachher dabei auch herauskommen wird, dass Sie da ein bisschen Geld bekommen. Das ist doch auch jetzt schon Scheindebatte, weil man hier etwas eingesetzt hat, was zweckbindungsmäßig gar nicht eingesetzt werden kann

(Beifall bei der CDU)

und was im Haushalt von Herrn Eichel liebend gern einkassiert wird, weil er ja immer noch eine Lücke

(A) von mehreren Milliarden Euro hat. Insofern, glaube ich, sollte man nicht die falschen Debatten führen.

Die Debatte hieße im Grunde: Eigenheimzulage und Umwidmung. Sie haben das Geld hier eben praktisch schon ausgegeben. Es ist aber leider noch nicht beschlossen, Herr Senator, und ich glaube, so einfach wird es auch nicht sein. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt, selbst wenn hier darüber gesprochen worden ist, auch von CDU/CSU-Leuten, dass man ja im Zuge von Reformen auch daran gehen kann, das war nie unser Problem.

Wir haben immer gesagt, dass Subventionen drastisch abgebaut werden müssen, dazu gehört die Eigenheimzulage, das haben wir immer schon gesagt, wenn die große Steuerreform kommt. Die kommt aber nicht mit Ihren Beschlüssen im Bundesrat, weil Sie ja die große Steuerreform gar nicht wollen. Deswegen glaube ich nicht, dass Sie so einfach davon ausgehen können, dass die CDU/CSU jetzt bei der Eigenheimzulage umfällt. Da werden Sie sich noch wundern!

(Beifall bei der CDU)

Dann sagen Sie, es sei eine kreative Idee, Herr Senator. Ich sage, es ist falsch und ein Pfeifen aus dem letzten Loch,

(Beifall bei der CDU)

(B) da Herr Eichel nicht weiß, wie er ehrlicherweise das Geld einkassieren kann. Jetzt macht er so eine krumme Nummer, damit vielleicht erst einmal das Geld kommt, um es dann anschließend einkassieren zu können. Das kann es nicht sein!

(Beifall bei der CDU)

Dann möchte ich es mir noch einmal ganz ehrlich verbitten. Ich habe hier keinen Lehrer angegriffen. Ich habe sehr großen Respekt vor der Arbeit der Lehrer hier in Bremen. Ich weiß ganz genau, wie viel sie tun müssen. Das hat mit den Lehrern überhaupt nichts zu tun, das hat mit Vorgaben und Qualitätsstandards etwas zu tun, die Sie vorgeben.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann hier keine Bildungspolitik machen, aber ich weiß sehr wohl, dass jetzt Strukturveränderungen eingeleitet worden sind. Das begrüßen wir ja auch, und das haben wir auch mit Ihnen zusammen gemacht. Ich möchte nicht, dass die Lehrer hier verunglimpft werden.

(Beifall bei der CDU)

Dann möchte ich noch einmal etwas zu den Einkommensgrenzen und den Häuslebauern sagen. Das

Zersiedeln auf der grünen Wiese ist nicht das Problem der Eigenheimzulage. Das ist das Problem der Entfernungspauschale, meine Damen und Herren,

(C)

(Beifall bei der CDU)

die wir immer schon kritisiert haben. Dadurch machen Sie es möglich, dass die Leute auf die grüne Wiese ziehen und es sich noch ordentlich bezahlen lassen. Das ist ein Punkt, der hier überhaupt nicht passt!

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Früher gab es eine Begrenzung! Rotgrün hat sie aufgehoben!)

Ja, die Begrenzung ist sogar noch aufgehoben worden! Das führt dazu, dass wir diese erhebliche Zersiedelung haben. Nun fragen Sie einmal die Bauparkassen, die Kreditinstitute, die Bauträger, was sie Ihnen sagen, welche Leute zu ihnen kommen!

(Abg. Frau K r u s c h e [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt reden Sie wieder für die Eigenheimzulage!)

Nein, ich rede nicht für die Eigenheimzulage! Ich rede darüber, wer hier in der Lage ist, ein Haus zu bauen oder nicht. Ich rede nicht von denen, die 200 000 oder 300 000 Euro verdienen, die bauen sich ihr Haus so oder so. Aber schauen Sie sich bitte die Häuser an, die gebaut werden, wie die Leute versuchen, Eigentum zu schaffen, das ist immer Ihr großer Kritikpunkt, das sind die Reihenhäuser, die Sie für 170 000 Euro oder 180 000 Euro oder 130 000 Euro bekommen! Das sind die Nachfragehäuser, die wir in dieser Stadt haben. Das sind alles Leute mit kleinen und geringen Einkommen, die ohne die Eigenheimzulage kein Eigentum erwerben können.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Es geht ja nicht nur um Eigentum in Form eines Hauses, sondern auch um Wohnungen. Deswegen, ich kenne den Herrn Minkel auch nicht, und es ist mir auch egal, was er im Bundestag dazu gesagt hat. Ich kann es hier ja aber an den Daten und an den Fakten nachlesen, wer die Nachfrager sind. Wenn das von heute auf morgen wegfällt, dann haben wir in diesem Segment bis zu 40 Prozent Einbruch. Das können Sie sich von allen Leuten bestätigen lassen. Alle, die damit zu tun haben, werden es Ihnen bestätigen.

Das sage ich auch vor dem Hintergrund, dass wir eine Eigentumsquote – Sie haben sie selbst genannt – von 36 Prozent haben. Das ist im Gegensatz zu allen europäischen Ländern ein sehr geringer Wert. Die meisten anderen Länder haben wesentlich höhere Eigentumsquoten. Die Eigentumsquote hat nichts

- (A) mit Reichtum zu tun, sondern sie hat damit etwas zu tun, dass man sich für das Alter eine Sicherung eingebaut hat, weil man dann nämlich keine Miete mehr bezahlen muss. Das ist doch bei den Sozialversicherungs- und Rentensystemen, die wir heute in Deutschland haben, eine ganz wichtige Komponente der Alterssicherung, dass man sich Eigentum schaffen kann.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist es auch wichtig, dass, wenn diese Subventionen im Rahmen einer großen Reform abgebaut werden, die Leute mit kleinen und mittleren Einkommen aufgrund der Entlastung, die sie bekommen, aber in die Lage versetzt werden, sich dieses Eigentum weiter leisten zu können. Darum geht es uns! Es geht nicht darum, andere Löcher damit zu stopfen, sondern es muss in dem gleichen Bereich versucht werden zu investieren. Wenn dann über die Steuerreform Möglichkeiten vorhanden sind, für den Stadtumbau, das Wohnumfeld, die Städtebauförderung etwas zu leisten, dann ist das das i-Tüpfelchen, und das finden wir hervorragend. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

- (B) Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Focke, was machen Sie hier eigentlich?

(Abg. **K a s t e n d i e k** [CDU]: Das sollten Sie Herrn Lemke fragen!)

Weil wir unser völlig unbezahlbares Steuermodell nicht bekommen, was es eigentlich auch gar nicht mehr gibt, da dieses Bierdeckelding nicht mehr richtig existiert, deshalb können wir heute keine sinnvollen Schritte in die richtige Richtung machen. Das ist die Kernaussage von Herrn Focke. Dann haben Sie noch gesagt, es muss aber, wenn man es schon streicht, in die gleiche Richtung gehen. Dann erklären Sie doch einmal, warum die CDU es jetzt in den Gesundheitsbereich stecken will! So geht es einfach nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben sich auch einfach davor gedrückt, darüber zu reden, dass es um eine Schwerpunktsetzung geht, dass niemand gern irgendwo Geld wegnimmt, dass wir uns aber einigen sollten, wo es nötiger hin soll. Davor drücken Sie sich einfach mit diesem doppelten Rittberger Ihrer Steuerreform, die so sowieso unbezahlbar ist und gar nicht kommen wird.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (C) Was ich noch ein bisschen arger finde, ist, dass Sie den Finanztransfer, der mit der Streichung der Eigenheimzulage verbunden ist, hier überhaupt nicht verstanden haben. Das ist irgendwie ein bisschen weniger als das, was man hier von einem Redner verlangen kann. Vielleicht darf ich es Ihnen noch einmal erklären, und dann überlegen Sie noch einmal, ob die Argumente, die Sie hier gebracht haben, man wüsste ja gar nicht, ob das Geld überhaupt kommt und wem es überhaupt zugute kommen soll, tragen. Herr Wedler erzählt etwas von allgemeinen Steuereinnahmen – dazu sage ich auch gleich noch einmal etwas –, ob sich das so eigentlich halten lässt.

Die Eigenheimzulage wird über einen Aufschlag zur Einkommensteuer finanziert. Die Einkommensteuer, wenn die Eigenheimzulage abgeschafft wird, dann gibt es höhere Einkommensteuereinnahmen,

(Abg. **K a s t e n d i e k** [CDU]: Das ist doch naiv!)

sowohl beim Bund als auch bei den Ländern, als auch bei den Gemeinden.

Jetzt schauen wir uns einmal die Gebietskörperschaften an! Der Bund sagt, wir streichen die Eigenheimzulage, dafür wollen wir einen großen Teil der eingesparten Mittel, nach Ablauf von fünf Jahren über 2,5 Milliarden Euro, für Forschung und Entwicklung einsetzen. Das kann Ihnen, das ist völlig in Ordnung, jeder Haushaltsgesetzgeber immer wieder neu versprechen. Solange die rotgrüne Bundesregierung regiert, denke ich, sind die Abgeordneten als Haushaltsgesetzgeber an dieses Versprechen gebunden, und es ist sinnvoll, das zu machen, weil darin die Zukunftsperspektiven für Deutschland liegen. Weitere 42,5 Prozent Einkommensteuer sparen die Länder, nach Ablauf von fünf Jahren 2,5 Milliarden Euro.

(Abg. **F o c k e** [CDU]: Das Geld ist doch noch gar nicht da! Sie machen doch jedes Jahr über zehn Milliarden Miese! Wenn Sie die jetzt abschaffen, dann haben Sie vielleicht nur noch acht Milliarden Miese!)

Wenn die CDU der Meinung ist, das ist auch eine löbliche Position, dass die 42,5 Prozent, die der Bund über die Einkommensteuer an Mehreinnahmen hat, in die Entschuldung gesteckt werden sollen, dann ist das ein honoriger Standpunkt. Ich begrüße Sie im Haushaltsausschuss, dann kommen Sie und vertreten diesen Standpunkt da,

(Abg. **F o c k e** [CDU]: Nein!)

die CDU hat aber bisher den Standpunkt vertreten, dass das Geld in die Gesundheitsreform gesteckt werden soll.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(A) Insofern müssen Sie sich entscheiden! Selbstverständlich ist es bei dem Hintergrund der Finanzlage, die wir in Deutschland haben, auch eine gute Idee, das Geld nicht auszugeben, sondern in die Entschuldung zu stecken. Trotzdem sind die Grünen der Auffassung, dass man für diesen Bereich, der so entscheidend ist für unsere Zukunft, das Geld ausgeben sollte. Auf der anderen Ecke macht man natürlich in der Tat Schulden.

Wir hier für Bremen sollten uns verabreden, die Mehreinnahmen, die wir haben, die dazu geeignet sind, in den nächsten Jahren 220 Grundschullehrer einzustellen, dafür zu verwenden und nicht auf den Kanzlerbrief anzurechnen, auch nicht in die Entschuldung zu geben beziehungsweise in eine verminderte Kreditaufnahme, sondern in diesen einzigen und zentralen Zukunftsbereich zu investieren. Da sind wir frei, der Haushaltsgesetzgeber, SPD und CDU hat hier eine Mehrheit. Versprechen Sie das doch den Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern einmal! Das Gleiche gilt für die 15 Prozent Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Deshalb ist das, was Sie hier erzählen, nämlich dass das Geld gar nicht da ist oder dass man darüber gar nicht entscheiden kann, einfach dummes Zeug. Das Geld ist da, 5,6 Milliarden Euro, und kann verteilt werden, wenn man es denn will.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Das Wort erhält Herr Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Endlich haben wir eine schwungvolle Debatte. Deshalb macht es ja auch Freude, sich inhaltlich zu streiten und über die Themen auseinander zu setzen. Ich bin aber doch an der einen oder anderen Stelle verwundert, wie die Diskussion hier heute geführt wird.

Ich möchte zunächst einmal auf den Punkt die Eigenheimzulage in der Vergangenheit und die Funktion dieser Eigenheimzulage eingehen. Ich glaube, es ist völlig unbestritten, dass die Eigenheimzulage natürlich einen sehr wichtigen Beitrag für die Eigentumsbildung geleistet hat, gerade in der Bevölkerung, und da will ich gar nicht definieren, ob klein, mittel oder groß, sondern die die Schwellenwerte erreicht hat, um sich Eigentum bilden zu können, dass sie dort nützlich und sinnvoll war.

Da möchte ich zumindest zu den Durchschnittsverdiensten in Deutschland einmal kommen. Die Durchschnittsverdienste im produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, bei den Arbeitern dort beträgt 32 484 Euro Jahresbruttoverdienst, bei den Angestellten in dem Bereich 34 000 bis 36 000 Euro. Durchschnittsverdienste! Das sind im Monat ungefähr 2700 Euro bei Einpersonenhaushalten, das macht einen monatlichen Nettover-

dienst von 1600 Euro. Das sind die Durchschnittsverdienste, von denen wir in dieser Republik sprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(C)

Wenn Sie sich dann ansehen, welche Annuitäten sie sich tatsächlich monatlich leisten können: Wenn Sie von einer Belastungsgrenze von 30 bis 40 Prozent ausgehen, so sind Sie in einer Annuität von zirka 600 Euro, und das macht eine maximale mögliche Fremdmittelhilfe, die man von Banken erhält, von zirka 90 000 bis 100 000 Euro.

Sie brauchen also schon, um sich ein durchschnittliches Reihenhaus zu leisten – die bei uns in Bremen ja sehr günstig sind, wir können nicht immer von Bremer Immobilienpreisen ausgehen –, um sich ein durchschnittliches Reihenhaus zu leisten, das in Bremen bei 150 000 Euro liegt – manche sind ein bisschen günstiger, andere sind ein bisschen teurer –, brauchen Sie beim Durchschnittsverdienst in diesem Bereich, und da sprechen wir noch nicht über andere Bereiche, beispielsweise den Gaststättenbereich oder in handwerklichen Bereichen, sondern in diesem Bereich, den ich gerade gesagt habe, nämlich dem Bereich produzierendes Gewerbe, Handel, Kreditwesen und Versicherungsgewerbe, den anderthalbfachen bis zweifachen Verdienst, also Doppelverdiener. Zu Bremer Immobilienpreisen!

Wenn wir jetzt die Diskussion im Münchener Stadtparlament führen würden, wo die Immobilienpreise zweieinhalb bis drei Mal so hoch sind, dann hätten wir plötzlich eine ganz andere Situation. Aber selbst in Bremen brauchen Sie diesen anderthalbfachen bis zweifachen Verdiener in jedem Haushalt, um sich Eigentum in diesem Bereich leisten zu können. Da ist es natürlich eine sinnvolle Maßnahme, ob Eigenheimzulage oder ob die Modelle, die wir in Bremen ergänzt haben, das waren häufig die Bestandteile, die gefehlt haben, damit man sich überhaupt Eigentum sichern konnte. Deshalb war es gut und richtig, dass wir hier in der großen Koalition Programme aufgelegt haben. Deshalb war es gut und richtig, dass es die Eigenheimzulage gab, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(D)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Nun verändert sich allerdings die Republik, das muss man feststellen. Sie wird auch durchaus älter, und man stellt fest, dass es natürlich jeweils Veränderungen gibt in der Struktur der Bevölkerung. Wir können jetzt schon an den Statistiken absehen, wann die Nachfrage nach Einfamilienhäusern deutlich abbrechen wird. Das wird hier in Bremen in den Jahren 2012 bis 2014 eintreten. Natürlich müssen wir uns dann Gedanken machen, wie wir tatsächlich auch damit umgehen, wie wir uns auf diese Situation einstellen.

Vor diesem Hintergrund hätte ich es sehr begrüßt, wenn ein Antrag aus dem Parlament gekommen wäre, der sich zum Beispiel mit dem Thema Pend-

(A) lerpauschale auseinander gesetzt hätte. Das ist natürlich ein Problem, das wir in Bremen haben, dass durch die Pendlerpauschale das Wegziehen in das Umland gefördert wird. Deshalb ist das ein Punkt, den wir, glaube ich, alle gemeinsam aufgreifen sollten, wo wir entsprechend im Bundesrat tätig werden sollten, um dort zur Reduzierung zu kommen.

Aber es gibt darüber hinaus natürlich auch noch andere Subventionen, wo wir, glaube ich, uns groß verständigen können. Ich will nur noch einmal sagen, bevor wir über eine Größenordnung wie die Eigenheimzulage sprechen, könnten wir zum Beispiel über Kohlesubventionen reden. Da schlägt dann wieder das Herz des Umweltsenators. Das, was wir uns in dem Bereich leisten, jedes Jahr zwischen sieben und zehn Milliarden in den Bereich der Kohle zu stecken, das ist wirklich ein Aufrechterhalten von alten Industriebereichen, die wir uns in dieser Republik zukünftig nicht mehr leisten können. Aber nein, wir streiten hier lieber heute über die Eigenheimzulage und nicht über Bereiche, wo man völlig einvernehmlich auch Druck auf die Bundesregierung ausüben könnte, unser System einvernehmlich umzugestalten!

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen])

(B) Nein, Frau Linnert, ich hätte mir nur gewünscht, dass Sie einen intelligenteren Antrag gestellt hätten!

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie bitte? Was machen Sie denn im Bundestag? – Abg. Dr. Sieling [SPD]: Das ist weißer Fuß, den Sie sich machen!)

Wenn Sie sich also zum Beispiel Punkte angesehen hätten, wo wir tatsächlich nicht – –. Aber weil sich Herr Dr. Sieling schon zu Wort gemeldet hat, möchte ich ihm auch noch ein paar Vorlagen geben und mich mit der Situation der Eigenheimzulage auseinandersetzen.

Wenn man sich mit dem Antrag der Grünen beschäftigt, der hier heute vorliegt, und die Sozialdemokraten haben ja erklärt, sie könnten dies alles mittragen und mit unterstreichen, so sagt dieser Antrag nicht, wir wollen jetzt zukünftig den Bereich der Eigenheimförderung umbauen, wir müssen uns Gedanken machen, wie wir auch mit den städtischen Quartieren umgehen, sondern er sagt, nein, wir wollen da weg, wir wollen in dem Bereich gar nichts mehr machen, das soll nicht mehr gefördert werden.

(Abg. Frau Krusche [Bündnis 90/Die Grünen]: Das steht doch gar nicht darin, Herr Eckhoff!)

Natürlich steht das in Ihrem Antrag! Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Die Bürgerschaft

begrüßt die Absicht der Bundesregierung, hierdurch frei werdende Mittel in Bildung und Forschung zu investieren.“

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Alte Fassung!)

Ich kann auch die neue noch einmal vorlesen. Bei der neuen Fassung sind Sie auch wieder bei den 220 Grundschullehrern und dabei, die frei werdenden Mittel auch hier in Bremen in Bildung und Forschung einzusetzen. Da sind wir, Frau Linnert, natürlich bei dem Problem. Frau Krusche hat zwar theoretisch für Stadtumbau und Wohnungsbauförderung gesprochen. Die Realität war, dass vor den Beratungen im letzten Jahr, in denen es um die Frage der Steuerreform und der Veränderung der Eigenheimpauschale ging, es die rotgrüne Bundesregierung war, die die Mittelansätze für den Stadtumbau erst einmal um 50 Prozent gesenkt hat, um es sich dann von CDU und CSU wieder abhandeln zu lassen, dass man diese Mittel über diesen Bereich der frei werdenden Eigenheimzulage wieder aufstockt. Das sind die Realitäten, so reden Sie.

Dann wollen wir einmal über die Stadtquartiere in Bremen und Bremerhaven reden.

(Zuruf der Abg. Frau Krusche [Bündnis 90/Die Grünen])

Natürlich war es die CDU! Die CDU hat dort entsprechend Druck gemacht, liebe Frau Krusche!

Wie sieht es mit unseren Stadtquartieren aus? Wir wenden zurzeit über 70 Millionen Euro auf, um in Tenever einen Umbau von einer verfehlten Wohnungsbaupolitik der siebziger Jahre zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Aber das sind ja nicht die Probleme, die wir allein hier haben! Wir können in Richtung Lüssum blicken, wo man ähnliche Probleme hat. Wir können in Richtung Grohner Düne blicken, wo wir ähnliche Probleme haben. Wir können nach Bremerhaven sehen, wo wir prozentual im Bereich zu dem gesamten Wohnungsbaubestand Bremerhaven Probleme haben, die doppelt oder dreifach so groß sind wie die in Tenever, in Lüssum und in der Grohner Düne. Das ist die Realität!

(Zuruf des Abg. Pflugradt [CDU])

Hier sitzen zwei Landtagsfraktionen, nämlich Rot und Grün, die sagen, mit diesem Stadtumbau West, wie das alles wohl wird, da machen wir uns keine Gedanken. Wir wollen die Mittel, die dort im Bereich der Eigenheimzulage frei werden, einfach in Bildung und Forschung investieren. Da sage ich Ihnen, meine Damen und Herren, so geht es nicht! Es

(C)

(D)

(A) hilft Ihnen überhaupt nichts, wenn Sie nachher in bestimmten Bereichen dieser Stadt zwar eine sanierte Schule mit vollem Lehrerberesatz haben, aber die Wohnungsbaugebiete darum herum zerfallen! Das können wir beim besten Willen nicht zulassen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen – Unruhe)

Sind Sie fertig mit Ihren Zwischenrufen, damit ich weitermachen kann? Sonst rufen Sie noch einen Moment, Frau Linnert! Ich setze mich ja immer am liebsten mit den Zwischenrufen der Grünen auseinander und warte immer darauf. Sie haben gerade einen Zwischenruf gemacht, wo Sie gesagt haben „und das mit der Gesundheitsreform“. Jetzt möchte ich doch zu meiner Pressemitteilung kommen, wo wir gestern noch einmal gesagt haben, ich will das ganz deutlich sagen und zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „hat sich kritisch zu den Plänen geäußert, die Mittel aus der Eigenheimzulage zukünftig ausschließlich für bildungspolitische oder gar zur Entlastung der Gesundheitskassen zu verwenden“.

Machen Sie mir bitte nicht die Vorwürfe von einzelnen Diskussionen, die es dort zum Thema Gesundheitspolitik in Berlin gibt! Wir kämpfen hier für die Bremer Situation. Da ist die Situation, dass wir erhebliche Umbaunotwendigkeiten im Bereich der Stadtquartiere haben. Meine Damen und Herren, damit können wir die Kommunen heutzutage nicht allein lassen. Da kann sich auch eine rotgrüne Bundesregierung nicht aus dem Staub machen.

(B)

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau H ö v e l -
m a n n [SPD]: Interessiert es Sie nicht, was
Frau Merkel sagt?)

Es würde mich sehr reizen, Herr Kollege Lemke, weil Sie so schön mit der Baupolitik angefangen haben, etwas zur Bildungspolitik zu sagen, aber ich möchte unsere gemütlichen Frühstücksrunden, die wir miteinander haben, nicht beeinträchtigen. Ich möchte aber zumindest eine Zahl sagen. Sehen Sie sich an, was wir in diesem Jahr zum Beispiel im Haushalts-Ist des Bildungssenators im Vergleich zum Haushalts-Ist des Jahres 2003 ausgegeben haben! Wir haben eine Steigerung der Bildungsausgaben in diesem Jahr von fast neun Prozent. Neun Prozent mehr Geld, wo alle anderen Bereiche 5,6 Prozent abschmelzen können, geben wir in Bremen schon aus, um genau den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden! Das ist eine Leistung der großen Koalition, lieber Herr Kollege Lemke, und da, finde ich, dürfen wir aber nicht, wenn es jetzt zusätzliche Mittel aus diesen Bereichen gibt, alle anderen Sachen vergessen und sagen, alles nur in Bildung und Forschung.

Das ist sicherlich nicht die Lösung, sondern wir müssen sehen, dass wir das auch den Problemen, die wir haben, entsprechend einsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(C)

Eine zweite Bemerkung noch: Wenn ich den Wissenschaftsbereich höre und ich da sehe, da haben wir in den letzten Jahren ein Investitionssonderprogramm, über zehn Jahre fest verabredete Summen, 3,4 Milliarden Euro sind dort in den Bereich hineingeflossen, also massiv ausgebaut! Ich finde auch, dass das eine großartige Leistung der großen Koalition ist, aber wenn es weitere Finanzierungsnotwendigkeiten gibt, dann gibt es auch noch immer zum Beispiel Studiengebühren, über die man nachdenken kann et cetera. Ich finde, diesem Bereich müssen wir uns auch nähern. Da sieht man ja eine Zubewegung der großen Koalition zueinander, aber es ist schon so, dass es auch andere Finanzierungsquellen im Bereich Bildung und Wissenschaft gibt als nur die Eigenheimzulage. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon eine merkwürdige Debatte jetzt, insbesondere zum Schluss. Es wird schon Geld verteilt, das noch gar nicht da ist, und heftig gestritten, wo das dann nun sinnvoll und am besten ausgegeben werden soll. Das ist schon sehr merkwürdig, und da spreche ich dann Frau Linnert persönlich an: Sie sind ja Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, und Sie beklagen immer sehr massiv in der Haushaltsdebatte und auch im Haushaltsausschuss und bei passenden anderen Gelegenheiten die Finanzsituation des Landes Bremen, dass wir in diesem Jahr ein Defizit haben, das kaum zu decken ist, das durch mühsamste Kredite und Sanierungszahlungen, die jetzt auslaufen, zu decken ist, und dass wir im nächsten Jahr den Kanzlerbrief verbucht haben, der ja nun nicht kommen wird, und dass wir da dann erhebliche Probleme haben. Das muss man als Hintergrund wissen, wenn wir jetzt über dieses Thema hier diskutieren.

(D)

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die
Grünen]: Luneplate!)

Der Kanzlerbrief ist jetzt natürlich das große Thema, er wird nicht kommen, jedenfalls nicht so, wie die Koalition sich das vorstellt. Die Frage ist, wie wir das dann im nächsten Jahr finanziert bekommen, diese halbe Milliarde, das ist das Thema.

Deswegen, Frau Linnert, unterstelle ich einmal, in der nächsten Woche im Bundesrat läuft das so, wie Sie sich das vorstellen. Die CDU-Länder fallen um, jedenfalls haben sie ja bisher etwas anderes er-

(A) klärt, ich weiß nicht, wie sie sich darauf einlassen werden. Ich unterstelle einmal, dass das kommt. Dann wird das so eintreten, wie Sie sagen, es werden höhere Steuereinnahmen entstehen. Ich sage in Anführungsstrichen, das ist eine „verkappte Steuererhöhung“, aber das lassen wir auch einmal beiseite. Insgesamt werden höhere Steuereinnahmen kommen. Die verteilen sich dann auf die verschiedenen Ebenen, Bund, Länder und Kommunen, wir im Land Bremen bekommen also auch zusätzliches Geld.

So, und dann setzen Sie dagegen unsere derzeitige Haushaltssituation. Dann frage ich Sie, wie wir damit in einer Situation umgehen wollen, in der wir dieses Jahr schon kurz vor einem Nachtragshaushalt gestanden haben. Zum Glück hat uns dann ja, wenn ich das richtig wahrgenommen habe, die letzte Steuerschätzung zusätzliches Geld in Bremen beschert, das dann wohl zur Abfinanzierung der jetzt in diesem Jahr angefallenen Defizite verwendet werden soll, so dass wir in diesem Jahr 2004 ganz offensichtlich ohne Nachtragshaushalt zurecht kommen werden.

Spätestens im nächsten Jahr aber wird es so sein, dass wir einen Nachtragshaushalt haben müssen, weil dann das Geld, das man aus dem Kanzlerbrief erwartet, nicht kommen wird. Dann frage ich Sie, wie Sie in einer solchen Situation, unterstellt, wir haben aufgrund dieses Verteilungssystems höhere Steuereinnahmen, wie wir dann damit umgehen wollen! Sollen wir dann zusätzliche Ausgaben tätigen, wie Sie sie hier vorschlagen?

(B)

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Oder soll das wieder, wie es jetzt in 2004 der Fall ist, so passieren, dass das zur Abdeckung entstandener Haushaltsdefizite verwendet werden soll? Da habe ich erhebliche Zweifel, ob dieser Druck auszuhalten ist.

Ich glaube, es wird so sein, dass dies verrauscht. Die höheren Steuereinnahmen, die wir da möglicherweise bekommen werden, werden im Haushalt das konsumtive Haushaltsdefizit, das wir haben, mit abdecken. Es wird nicht reichen. Wir werden natürlich einen Nachtragshaushalt machen müssen.

Für zusätzliche Ausgaben ist überhaupt kein Platz, so dass also als Ergebnis dessen, was man sich überlegen muss, nur die Antwort sein kann, wir müssen mit dem, was wir haben, auskommen. Das heißt, wir müssen über bessere Mittelverwendungen nachdenken, wir müssen über Standards nachdenken, und wir müssen über politische Schwerpunkte nachdenken.

Wissenschaft und Bildung ist einer der Schwerpunkte, da gebe ich Ihnen Recht, aber wir können das aufgrund unserer Haushaltssituation nicht dahin bringen, dass wir da noch zusätzliches Geld hin-

eingeben. Das verbietet unsere Haushaltssituation. Das verbietet auch die Überlegung, die wir haben, möglicherweise sogar nach Karlsruhe zu gehen, um dann über die Finanzverteilung neu zu streiten und ein neues Urteil zu erwirken.

(C)

Ich bitte Sie nachzudenken, was dies hier bedeutet. Ich glaube nicht, dass der Weg, den Sie hier aufzeigen, ein richtiger ist. – Vielen Dank!

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will hier als Erstes deutlich machen, dass die Eigenheimzulage, übrigens auch die aktive Wohnungsbauförderung, die das Land Bremen gemacht hat, richtig war und richtig gute Effekte hatte.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben erstens damit konkret in Bremen, aber auch bundesweit dazu beigetragen, dass der Mangel an Wohnraum, der Anfang der neunziger Jahre herrschte, beseitigt worden ist, dass Wohnraum für Menschen geschaffen worden ist, die in der Tat zu einem großen Teil ein Eigenheim brauchten teilweise aber ja auch gebrauchte Immobilien dadurch haben erwerben können.

Zweitens hat sie einen entscheidenden Beitrag geleistet, um Vermögensbildung zu betreiben, um Eigentumsbildung zu betreiben. Das ist erfolgt. Das waren Erfolge, die diese Politik auch hatte, aber – und da kann ich gut anknüpfen an den ersten Teil der Rede von Senator Eckhoff – die Welt verändert sich, und die Situation hat sich sehr weitgehend verändert. Wir haben heute keine Wohnungsnot mehr,

(D)

(Abg. F o c k e [CDU]: Hattet ihr damals auch nicht!)

sondern wir sind insbesondere in den Städten, aber selbst auf dem Land in einer Situation, dass wir auch im Bereich des Eigenheimbaus Überkapazitäten haben. Wer heute auf Neubau setzt, der setzt perspektivisch darauf, dass Leerstände produziert werden. Wir betreiben das, was wir elegant Rückbau nennen, was eigentlich Abriss ist, Wohnungsabriss in den Städten. Es kann doch nicht sein, dass man den Aufbau fördert und gleichzeitig den Abriss bezahlt. Da ist die Eigenheimzulage in ihrer jetzigen Form völlig obsolet, ausgelaufen und gehört nicht mehr in die Landschaft. Sie ist daher in der Tat meines Erachtens abzuschaffen, das muss man deutlich sagen, abzuschaffen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt muss man dazu kommen, wie man es weiterentwickelt. Ich hatte heute Nachmittag eine gro-

(A) Be Hoffnung, das will ich ganz offen sagen, die große Hoffnung, dass ich einmal einen Überblick bekomme und dann auch eine Struktur, wie die vielen CDU-Positionen zu dem Thema zu sortieren sind. Wir haben ja leider eine Situation in diesem Lande, dass wir die CDU und, Herr Wedler, leider auch die FDP an vielen Stellen brauchen, um an dieser Stelle – Eigenheimzulage und auch Stärkung von Bildung, aber auch Stärkung einer klugen Wohnungsbaupolitik – vernünftige Reformen in diesem Land einzuleiten. Dafür brauchen wir die CDU, und darum ist es ja spannend, was bei Ihnen passiert, aber Sie haben sich hier heute Nachmittag nichts anderes als sozusagen den Pokal „Bunte Truppe des Tages“ erworben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. F o c k e [CDU]: Quatsch!)

Der König in dem Spiel, weil er gerade Quatsch sagt, ist der Kollege Focke, der es geschafft hat, hier zum einen zu sagen, die Eigenheimzulage ist so gut, sie müsste eigentlich bestehen bleiben, um dann zu sagen, das ist Position zwei, wenn es eine große Steuerreform gäbe, dann würden wir ja vielleicht nachdenken.

(Abg. F o c k e [CDU]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

(B)

Die dritte Position ist hier leider gar nicht vertreten worden. Ihr Landesvorsitzender, Herr Neumann, fehlt in Ihrer Fraktion, denn er unterstützt offensichtlich die Angelegenheit mit der Gesundheitsreform, Position drei der CDU. Dann ist heute Morgen der Bausenator gekommen und hat die vierte Position aufgemacht und hat gesagt: Modifizierung der Eigenheimzulage. Meine Damen und Herren, einigen Sie sich, damit wir Reformen in Deutschland hinbekommen und damit die Blockade endlich ein Ende hat! Kommen Sie auf eine vernünftige Position!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU – Abg. F o c k e [CDU]: Das ist ja der Gipfel!)

Ja, so sieht es aus: Bei Ihnen im Feld liegt das Problem! Das Problem in diesem Lande liegt bei Ihnen im Feld!

(Widerspruch bei der CDU)

Jetzt will ich sagen, dass ich voll und ganz vertrete, dass wir die Bildung, meine Damen und Herren, stärken, wenn wir an die Eigenheimzulage herangehen, und zwar deshalb, und da will ich jetzt gar nicht für die Notwendigkeit argumentieren, dass wir etwas in einem ressourcenarmen Land dafür machen, damit die Menschen schlauer werden und

schlau sind und dass wir gute Arbeitskräfte ausbilden, sondern ich will einmal wohnungs- und stadtentwicklungspolitisch argumentieren. Was ist ein Grund dafür, ob Menschen irgendwo hinziehen oder nicht hinziehen?

(C)

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Zum Beispiel weil sie außerhalb bessere Schulen gefunden haben!)

Herr Pflugradt hat die Antwort! Jetzt, bitte, machen Sie das Sprünglein! Natürlich ist es richtig, das sagt heute jeder aus der Wohnungswirtschaft, das sagt Ihnen heute jede Bürgerin und jeder Bürger, es ist etwas Gutes für die Bauwirtschaft, wenn wir in Bremen in die Bildung investieren würden, Bremen zu einem edlen Standort der Schulen machen würden, dann würden die Menschen noch lieber nach Bremen ziehen und sagen: Hier haben wir nicht nur eine gute Stadt, eine gute Umgebung, hier haben wir auch eine gute Bildung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Deshalb, Herr Pflugradt, machen Sie aus Ihrer Einsicht eine Weisheit!

(Abg. H e r d e r h o r s t [CDU]: Was haben Sie denn in den siebziger Jahren gemacht?)

(D)

Herr Kollege Herderhorst, wir haben eine Bildungspolitik gemacht, die war vom Grundsatz, dieser Auffassung bin ich, immer richtig und zeitgemäß.

(Unruhe bei der CDU)

Es hat vielleicht, Herr Kollege Herderhorst, in der Bildungspolitik bei den Sozialdemokraten Fehler gegeben.

(Zurufe von der CDU)

Das war aber zu einer Zeit, als Sie noch bei den Sozialdemokraten waren, Herr Herderhorst. Sie haben leider offensichtlich die Schwächen mitgenommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Jetzt komme ich zu Senator Eckhoff. Senator Eckhoff kann am nächsten Dienstag eine ganz große Rolle spielen. Er kann so richtig an Bedeutung gewinnen, finde ich. Es war heute Morgen ja eine gute Presseerklärung.

(Zuruf von Senator E c k h o f f – Heiterkeit bei der CDU)

Nein, nein!

(A) Das klappt leider zu selten. Ich wünsche mir das des Öfteren, aber der Punkt ist, die Presseerklärung ist ja schon heute Morgen gekommen, und ich finde, sie geht in die richtige Richtung, und sie nimmt auch das auf, was Senator Lemke hier angesprochen hat. Am Dienstag wäre es gut und richtig, wenn der Bremer Senat beschließen würde: Ja, wir unterstützen diese Initiative des Deutschen Bundestages im Bundesrat am nächsten Freitag.

(Beifall bei der SPD)

Herr Senator Eckhoff, da können Sie richtig einen Beitrag leisten, auch gerade nach Ihrer Presseerklärung und auch nach dem ersten Teil Ihrer Einlassungen heute. Sie müssen, bitte sehr, an der Stelle nur springen, und es muss zu einer einheitlichen Haltung kommen. Dann ist es doch gut. Wir haben das umgekehrt auch oft gehabt, ich will das offen sagen, dass Sozialdemokraten im Senat, manchmal auch zum Ärger meiner Partei und meiner Fraktion, einmal gehüpft sind und irgendetwas im Bundesrat mitgetragen haben, was uns allen auch nicht geschmeckt hat. Da braucht man manchmal den Mut, aber ich warne davor, immer dieses Spielchen zu machen, was mir hier jetzt auch bei Ihnen wieder durchkam. Das will ich doch ansprechen, das ist diese Strategie, die wir Sozialdemokraten gut kennen, nämlich die Oskar-Lafontaine-Strategie. Ich habe hier zwei kleine Oskars gehört, Herrn Eckhoff und Herrn Focke.

(B)

(Heiterkeit bei der SPD)

Der eine geht bei, Modell Focke, ein bisschen Wedler, und sagt: Eigenheimzulage muss eigentlich weg, aber bitte nur, wenn das Paket stimmt. Es muss die ganz große Steuerreform kommen, die, die wir letztes Jahr als CDU zwar selbst noch im Bundesrat und Vermittlungsausschuss blockiert haben, jetzt muss sie kommen, und dann muss noch das kommen, noch das kommen und noch das kommen. Die Strategie: ein großes Paket machen!

(Abg. F o c k e [CDU]: So ein Quatsch!)

Das hätte ich von Ihnen, Senator Eckhoff, nicht erwartet, aber Sie machen es genauso und sagen: Die Eigenheimzulage muss weg, aber nur, wenn die Grünen intelligenter gewesen wären und auch gesagt hätten, die Pendlerpauschale muss weg, und auch die Steinkohle muss weg. Die Landwirtschaft hat er vergessen, das ist der größte Subventionsträger, das vergisst die CDU immer! Aber schon wieder ein großes Paket machen, das ist das, was ich kleine Oskars nannte. Das ist Oskar-Strategie.

(Zurufe von der CDU)

Das ist eine Oskar-Strategie, große Pakete zu machen, sich einen weißen Fuß zu machen und nicht

mitmachen zu wollen. Das ist Ausrede, und ich bitte darum, sich diese Ausrede zu sparen!

(C)

Wir können über die Pendlerpauschale diskutieren. Wir diskutieren alle über die Steinkohle. Ich diskutiere gern über die Landwirtschaft. Ich bin in einem kleinen Dorf großgeworden. Mein Großvater hat Landwirtschaft betrieben, ich weiß, was da an Subventionstatbeständen geändert werden muss. Wir können über alles gut reden. Jetzt aber geht es um die Eigenheimzulage, und es geht darum, Bildung, Forschung und Wissenschaft zu stärken, die Köpfe zu stärken, Bremen zu einem guten Standort für Schule und Bildung zu machen.

Ich bitte Sie, sich am Dienstag im Senat dafür einzusetzen, dass dieser Vorschlag des Deutschen Bundestages im Bundesrat Zustimmung von Bremen bekommt oder zumindest ein Weg gefunden wird, dass es nach vorn geht, dass die CDU aufhört, die Reformen zu blockieren, und dass wir in Bremen mitten dabei sind. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte es ja nicht für möglich gehalten, erst einmal, dass man mich als Oskar beschimpft,

(D)

(Heiterkeit)

aber zweitens hätte ich es nicht für möglich gehalten, dass sich der Landesvorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Bremens hier als Suppenkasper missbrauchen lässt,

(Zurufe von der SPD)

Nebelbomben wirft und zur sachlichen Diskussion überhaupt nichts beiträgt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist Ablenken von der Chaostruppe in Berlin, die es nicht zustande bringt, einen geordneten Haushalt vorzulegen, die jeden Tag in eine andere Kiste greift, um die Milliarden zusammenzuschachern, die uns dann hier vormachen will, dass sie das Geld in die Bildung stecken will. Also, ich bin nicht davon überzeugt, und Sie sind von dem, was Sie da eben gesagt haben, wahrscheinlich selbst auch nicht überzeugt. Sie hätten sich als baupolitischer Sprecher durchaus mit Ihren Altsünden, die Sie hier in Bremen geschaffen haben, befassen können. Das musste der Bausenator jetzt hier machen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

(A) Wenn es schon darum geht, dann hätten Sie sagen müssen: Jawohl, Herr Senator, wir wollen Ihnen dabei helfen, diese Problemzonen zu beseitigen. Dann wäre das eine etwas intelligentere Lösung gewesen, die der Senator hier eben auch angesprochen hat.

Eigentlich habe ich keine Lust, das jetzt zum vierten oder fünften Mal zu wiederholen, ich tue es aber trotzdem noch einmal,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

weil Sie anscheinend nicht begriffen haben, warum die Diskussion um die große Steuerreform so wichtig ist. Nur mit der großen Steuerreform, mit der richtigen großen Steuerreform – Ihre Reform ist keine Reform, außerdem haben Sie ja schon wieder die kleine vergessen, weil Sie sie ja angeblich nicht finanzieren können – wird es möglich, den Subventionsabbau massiv und drastisch voranzutreiben. Diese ganzen Punkte, die angesprochen worden sind, gehen nur, wenn wir eine drastische Steuerreform bekommen, nach der wir weniger Steuern bezahlen. Das erzeugt nämlich nachher mehr Steuereinnahmen, das ist eine ganz tolle Weisheit, die man aus anderen Ländern lernen kann. Sie haben sie nur noch nicht begriffen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

(B) Wenn das kommt, dann können wir auch über die ganzen anderen Dinge sprechen. Wenn Sie das endlich einmal zur Kenntnis nehmen würden, dann könnten Sie hier auch einen anderen Beitrag geleistet haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/449, Neufassung der Drucksache 16/437, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. Wedler [FDP])

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Neuordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP)
vom 28. September 2004
(Drucksache 16/415)

(C)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Scherf.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, die Hektik der Debatte kann sich jetzt wieder etwas normalisieren. Wir kommen nämlich jetzt zu einem Thema, das zu nüchterner Betrachtung Anlass gibt.

Der Bundesrat hat vor wenigen Wochen, Ende September, einstimmig, also auch mit der Stimme Bremens, zwei Gesetzentwürfe beschlossen, mit denen die Organisationsstrukturen im Bereich der Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit grundlegend geändert werden sollen. Darin ist vorgesehen, den Ländern die Möglichkeit einzuräumen, die Gerichte der Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit zu einer einheitlichen öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeit zusammenzulegen. Die Länder können sich aber auch darauf beschränken, nur die Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit zu bündeln. In jedem Fall ist also Tenor dieser beiden Gesetzentwürfe, dass es eine Zusammenfassung, eine Bündelung dieser Fachgerichtsbarkeiten gibt.

(D)

Die Gesetzentwürfe sollen noch im November, versehen mit der Stellungnahme der Bundesregierung, in den Bundestag eingebracht werden. Dann ist der Bundestag am Zuge. Er wird sich, denke ich, wohl im Dezember mit den Gesetzesanträgen beschäftigen. Ich hoffe, dass dort die beiden Gesetzentwürfe des Bundesrates zur Zusammenfassung der drei genannten Fachgerichte die erforderlichen Mehrheiten finden werden. Dann kann die bremische Gesetzgebung dazu stattfinden.

Wie ich der Presse entnommen habe, will der Senat von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen, das heißt, die drei genannten Fachgerichtsbarkeiten zu einer einheitlichen Gerichtsbarkeit zusammenzufassen. Das, finde ich, ist ein richtiger Weg, der hoffentlich bald bei uns in Bremen möglich wird. Dieser Schritt schließt auch nahtlos an das an, was wir hier gestern beschlossen haben, nämlich die vorübergehende Zusammenfassung von Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Ich denke, dass das spätestens dann auch in eine andere Situation, in eine andere Organisationsform übergehen kann.

Leider hat der Bundesrat sich nicht mit dem Vorschlag anfreunden können, die Möglichkeit zur Eingliederung der Arbeitsgerichtsbarkeit in die ordentliche Gerichtsbarkeit zu schaffen, das heißt, die beiden Gesetzentwürfe entsprechend zu erweitern. Wir

- (A) von der FDP bedauern dies, weil wir schon lange der Auffassung sind, dass die Arbeitsgerichte zur Justiz und zur ordentlichen Gerichtsbarkeit gehören. Die gleichen Argumente, die man für die Zusammenfassung der drei öffentlich-rechtlichen Fachgerichte ins Feld führt und führen kann, gelten nach meiner Auffassung auch für die Integration der Arbeitsgerichtsbarkeit in die ordentliche Gerichtsbarkeit. Man kann die Arbeitslast besser steuern, man kann Personalkosten sparen, und man kann weitere Synergieeffekte erzielen. Das würde auch unserem kleinen Bundesland Bremen, einem Haushaltsnotlageland, nach wie vor und immer noch und auch künftig gut tun.
- Bei der besseren Steuerung der Arbeitslast in den Gerichten muss man sehen, dass die Richter nicht ohne Weiteres gegen ihren Willen versetzt oder abgeordnet werden können. Das ist auch bei den Arbeitsgerichten, insbesondere bei den Berufsrichtern so. Bei einer Einordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit in die ordentliche Gerichtsbarkeit könnte dieses Umsetzungsproblem ohne rechtsstaatliche Bedenken relativ einfach gelöst werden. Die Präsidenten der Gerichte könnten für eine optimale Verteilung der Fälle auf die Richter sorgen.
- Beim Arbeitsrecht handelt es sich sicher um eine spezifische Rechtsmaterie, die allerdings, was ihre Spezialität anbetrifft, nach meiner Auffassung auch nicht anders ist als zum Beispiel das Familienrecht, das Mietrecht, das Wirtschaftsrecht oder das Strafrecht. Von den öffentlich-rechtlichen Rechtsmaterien wie zum Beispiel dem Steuerrecht, dem Sozialrecht, dem Verwaltungsrecht möchte ich hier gar nicht reden. Sicher können Richter einer bestimmten Fachrichtung nicht ohne Weiteres zu einer anderen Fachrichtung umgesetzt werden, aber so wie man in der übrigen öffentlichen Verwaltung im bestimmten Umfang und nach Einarbeitung und Qualifizierung der Mitarbeiter temporär oder endgültig umgesetzt werden kann, so muss das auch bei Richtern möglich sein. Im Übrigen, eine gewisse thematische Abwechslung im Rahmen der richterlichen Tätigkeit kann durchaus der Qualität der Rechtsprechung zugute kommen und eine überzogene Spezialistenrechtsprechung bremsen.
- Vor dem Hintergrund des immer enger werden des Europas ist es auch sinnvoll, die verschiedenen parallel laufenden Gerichtsbarkeiten enger zusammenzufassen. Ein Blick nach Europa zeigt nämlich, dass unsere derzeitige gerichtliche Vielgestaltigkeit nicht mehr zeitgemäß ist und dringend der Anpassung bedarf. In meinem Antrag habe ich dazu ja verschiedene Beispiele genannt. Ich darf darauf verweisen.
- Mit meinem Antrag möchte ich seitens der Bremischen Bürgerschaft ausdrücklich die Initiative des Bundesrates zur Zusammenfassung der Gerichte der Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit in den Ländern begrüßen. Zugleich möchte ich das Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass eine Integration der Arbeitsgerichtsbarkeit in die ordentliche Gerichtsbarkeit bislang nicht vorgesehen ist. Mit meinem Antrag möchte ich den Senat zudem auffordern, sich über den Bundesrat dafür stark zu machen, dass die rechtlichen Möglichkeiten für die Länder geschaffen werden, die Arbeitsgerichtsbarkeit in die ordentliche Gerichtsbarkeit eingliedern zu können. Bremen könnte dann von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und entsprechende landesrechtliche Regelungen schaffen. Die jetzt geplante Zusammenfassung der beiden Arbeitsgerichte Bremen und Bremerhaven wäre dann nicht als endgültige Lösung, sondern als Zwischenlösung zu betrachten.
- Unsere Zielvorstellung ist, dass wir am Ende in der Bundesrepublik ähnlich wie in Österreich nur noch zwei Gerichtsbarkeiten haben: eine für Streitigkeiten im öffentlich-rechtlichen Bereich, eine für Streitigkeiten im zivilen und strafrechtlichen Bereich. Dabei würden wir uns europäischen Standards annähern und könnten zudem auch etwas für eine einheitliche juristische Betrachtungsweise und eine sachgerechte Zuordnung der verschiedenen Rechtsmaterien tun.
- In der Vorbereitung auf dieses Thema habe ich mich mit einigen aktuellen Veröffentlichungen zu dieser Thematik beschäftigt. Die Argumente gegen eine solche Zusammenlegung können mich im Ergebnis jedoch nicht überzeugen. Am Ende bleibt immer eine politische Grundsatzentscheidung, und die sollten wir heute vornehmen. Die Einrichtung von Justizzentren – das ist ja hier in Bremen der Fall, in Bremerhaven steht das ja noch an, wird aber wohl, hoffe ich, kommen – kann sicher einiges an Synergieeffekten erzeugen. Die bessere Steuerung des richterlichen Personaleinsatzes kann das jedenfalls nicht ersetzen, sondern dadurch können dann zusätzliche Effekte erzielt werden. Deshalb sollten wir den von mir beantragten Veränderungsprozess beginnen.
- Ich möchte Sie also bitten, meinem Antrag heute zuzustimmen. Wenn Sie diesem Antrag heute noch nicht zustimmen können, weil das Thema noch im Rechtsausschuss erörtert werden soll, dann nehmen Sie den Antrag doch bitte mit in den Rechtsausschuss! Deshalb möchte ich anregen, dass Sie den Antrag nicht einfach stumpf ablehnen, denn das wäre natürlich das Einfachste, Sie könnten ihn ja auch wie viele andere Anträge, zum Beispiel von den Grünen, an den Rechtsausschuss überweisen und dann dort weiter behandeln.
- Frau Hannken hat während der letzten Sitzung gerade auch in Bezug auf mich gesagt, dass sie mich gern einlädt, wenn das Thema in den Rechtsausschuss kommt, um dann an der Debatte teilzunehmen. Das heißt also, es ist vorgesehen, dass dieses Thema im Rechtsausschuss weiter bearbeitet werden soll. Was liegt dann also näher, als meinen An-

(A) trag dorthin mitzunehmen und ihn dann dort mit zu behandeln? Ich klebe da nicht an Zeitvorstellungen. Wenn das ein Argument sein sollte, dann bin ich auch gern bereit, offen zu agieren. Das sollte dann, wenn im nächsten Jahr, glaube ich, eine entsprechende Debatte vorgesehen ist, auch passieren.

Ich möchte Sie also bitten, meinen Antrag hier nicht stumpf abzulehnen, sondern ihn in den Rechtsausschuss zu überweisen, um ihn dort an geeigneter Stelle mit zu behandeln! – Vielen Dank!

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Wedler, stumpf lehnen wir hier natürlich gar nichts ab, aber wir lehnen ab, was politisch falsch und irreführend ist. Ihr Antrag beschäftigt sich ja zum einen mit der Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeit und zum anderen mit dem Thema Arbeitsgericht. Sie haben das miteinander verknüpft. In dem einen Bereich laufen Sie der Entwicklung hinterher, und in dem anderen Bereich sind Sie schlicht auf dem falschen Dampfer.

(B) Wir haben zum Punkt eins im Bereich der öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeit seit langem eine Diskussion in Richtung einer Zusammenlegung. Der Bundesrat, Sie haben es ja berichtet, unterstützt eine Verfassungsänderung, eine Gesetzesänderung, eine Möglichkeit für die Länder zu schaffen, diese Gerichte zusammenzulegen. Das ist dann allerdings nicht eine Sache, die der Senat zu entscheiden hätte, sondern zunächst einmal müsste die Bürgerschaft die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, und wir sehen zumindest innerhalb der SPD-Fraktion in diesem Bereich durchaus noch Beratungsbedarf.

Sicherlich gibt es Argumente für eine Zusammenlegung gerade im Hinblick auf unsere besondere Situation im Land Bremen, also in unserem kleinen Bundesland Bremen. Sicherlich ist es auch richtig, dass es eine größere Flexibilität beim Personaleinsatz gäbe. Das betrifft übrigens nicht nur die Richter – Gerichte bestehen bekanntermaßen ja nicht nur aus Richtern, sondern auch aus vielen anderen Mitarbeitern –, auch bei den Rechtspflegern und bei den Geschäftsstellenmitarbeitern wäre es möglicherweise sinnvoll.

Es macht aber auch keinen Sinn, dass wir immer nur von Synergien reden, wenn es um die Zusammenlegung von Behörden geht. Wenn wir uns einmal in der Wirklichkeit umschaun, dann sehen wir, dass wir gerade im Justizbereich eine ganze Reihe von kleineren leistungsfähigen Einheiten haben. Es gibt in Bremen eine ganze Reihe von Beispielen, anhand derer man das nachvollziehen kann. Wenn Sie sich zum Beispiel das Amtsgericht in Bremerhaven

anschauen oder wenn wir auf das Amtsgericht in Blumenthal schauen, sind das jeweils etwa acht Richter mit dem entsprechenden anderen Personal. Das sind zwei kleine Gerichte, die mithalten können, die leistungsfähig sind und die mit wenig Personal viel Arbeit erledigen. Wenn man da etwas zusammenlegen würde, käme ja nicht automatisch etwas Besseres heraus, sondern im Gegenteil.

Das trifft im Übrigen auch auf das Verwaltungsgericht zu, wenn man das isoliert betrachtet. Das bremische Verwaltungsgericht hat etwa 20 Richter und ist eine leistungsfähige Einheit. Genauso trifft das auch auf das Arbeitsgericht zu, darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen.

Wenn wir uns einmal die jetzt gerade eingeführte Kosten- und Leistungsrechnung für die bremischen Gerichte anschauen, stellen wir fest, dass eben die kleineren Einheiten durchaus leistungsfähig sind. Deshalb ist es zwar richtig, dass der Senat den Vorstoß unterstützt hat, die Voraussetzung für die Möglichkeit einer Zusammenlegung zu schaffen, aber wir wollen dann doch noch über die Einzelheiten mitreden, wollen uns insbesondere noch mit der Frage beschäftigen, wie eine solche Zusammenlegung sinnvollerweise organisiert werden könnte.

Sie wissen, dass sich ein Verband wie der Deutsche Gewerkschaftsbund gegen die Zusammenlegung von zum Beispiel Sozial- und Verwaltungsgerichten ausgesprochen hat. Der DGB hat im ganzen Bundesgebiet 10 000 Unterschriften gesammelt. Es gibt viele Menschen, die daran ein Interesse haben, wie es mit den Sozialgerichten weitergeht. Wir wollen, dass auch über deren Intentionen nachgedacht wird. Dabei geht es ja vor allen Dingen um die Frage, wie die ehrenamtlichen Richter gewählt werden. Das muss alles bedacht werden. Man muss zu differenzierten Lösungen kommen, wenn man das am Ende macht.

Im Übrigen, finde ich, hilft die Forderung nach der Zusammenlegung von Sozial- und Verwaltungsgericht nicht, wenn wir über die speziellen Probleme beim Sozialgericht reden. Ich bin dagegen, dass das Sozialgericht, wie es ja hier manchmal in diesem Zusammenhang geschieht, öffentlich an den Pranger gestellt wird, sondern wir müssen diese Probleme anders lösen und sicherlich nicht dadurch, dass wir mit dem großen Werkzeug auf dieses kleine Gericht öffentlich einschlagen. Davon halte ich überhaupt nichts. Ich glaube im Übrigen, dass wir eine Menge Synergieeffekte, die möglich sind, bereits dadurch erreichen, dass die Gerichte jetzt in einem Fachgerichtszentrum in Bremen zusammengefasst sind, das zum einen. Sie laufen dabei mit Ihrem Antrag dem hinterher, was bereits auf den Weg gebracht worden ist.

Zum anderen die Forderung nach der Integration der Arbeitsgerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit! Man muss fragen, auch da reden Sie von Sy-

(C)

(D)

(A) nergieeffekten: Was hieße das denn eigentlich konkret für Bremen? Wir reden nicht über irgendein abstraktes Programm, sondern wir müssen uns auch Gedanken machen über die Frage, was sich für Bremen daraus ergeben würde. Da sage ich Ihnen, schauen Sie sich einmal das Amtsgericht an, etwa 50 Richter mit vielen verschiedenen Abteilungen, die sich beschäftigen mit Zivilrecht, mit Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, mit Zwangsvollstreckung, mit Strafsachen, mit Familienrecht, Sie haben einige Bereiche genannt!

Es gibt dort verschiedene Abteilungen mit jeweils einem so genannten dienstaufsichtsführenden Richter, und die arbeiten richtig gut. Auch das Amtsgericht Bremen hat prima Ergebnisse bei der Kosten- und Leistungsrechnung. Wenn man jetzt das Arbeitsgericht dort schlicht integrieren würde, dann würde das bedeuten, es kommen acht Richter dazu. Das wäre aber eine eigene Abteilung innerhalb dieses Gerichts. Welche Vorteile hätte das eigentlich?

(Abg. Wedler [FDP]: Leitungsebene!)

Nicht einmal auf der Leitungsebene würde man nennenswerte Einsparungen erzielen, denn beim Arbeitsgericht in Bremen gibt es nicht einmal einen Präsidenten. Es gibt dort einen Direktor, und der wird nach R 2 mit einer ganz geringen Amtszulage bezahlt. Diese kleine Zulage würde man einsparen, denn selbstverständlich hätte eine Abteilung Arbeitsrecht beim Amtsgericht einen Abteilungsleiter. Ich halte davon also, wenn Sie mich fragen, überhaupt nichts. Es bringt in Wirklichkeit gar nichts. Es ist eine ideologisch angeleitete Debatte, die hier geführt wird.

(B) Die Arbeitsgerichte sind für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, für Streitigkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz und für viele andere wichtige Dinge zuständig. 40 bis 50 oder 60 Prozent, das schwankt etwas, der Verfahren, die vor den Arbeitsgerichten geführt werden, betreffen Kündigungsschutzsachen. Deshalb ist es einfach sinnvoll, dass eine gewisse Spezialisierung stattfindet. Ich bin auch der Meinung, dass man sich im Laufe eines Berufslebens durchaus verändern kann, dass man einmal etwas anderes macht. Ich selbst habe auch davon Gebrauch gemacht und kenne viele Kollegen von den Gerichten, die das genauso sehen, aber eine gewisse Spezialisierung ist notwendig.

Wenn Sie mich fragen, ich sage es Ihnen jetzt, Herr Wedler, ich finde, dass unsere Arbeitsgerichte nicht nur eine wichtige juristische, sondern auch eine wichtige soziale Funktion haben. Für mich spielen insbesondere die Beisitzer dabei eine ganz große Rolle, die ja bekanntermaßen von den Verbänden gewählt werden. In diesem Sinne werden wir diesen Antrag ablehnen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper. (C)

Abg. **Knäpper** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Grotzheer hat schon vieles vorweggenommen. Wir haben gestern schon eine Vielzahl von Anträgen von Herrn Wedler abgearbeitet, das ist der letzte Antrag, der heute zur Debatte steht, also der Antrag von Herrn Wedler zur „Neuordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit“. Der Hintergrund dieses Antrags, den wir hier vor uns liegen haben, ist der Abschlussbericht einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die während der Justizministerkonferenz zur Neuordnung der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit am 17./18. Juni in Bremerhaven getagt hat.

Am 24. September ist dann vom Bundesrat dieses Gesetz, es heißt Zusammenführungsgesetz, im Bundestag eingereicht worden. Fakt ist, das muss man erst einmal sagen, der Antrag von Herrn Wedler zielt in die richtige Richtung. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, so die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, dass die Länder ihre Sozial-, Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zu einer gemeinsamen Fachgerichtsbarkeit zusammenlegen können.

Als Problem wurde angeführt, dass gerade im Bereich Justizhaushalt, und Sie wissen, wir haben dieses Problem auch hier in Bremen, im Vergleich zu den sonstigen Bereichen der Verwaltung ein sehr hoher Personalkostenanteil vorhanden ist. Gerade in Zeiten knapper Kassen stehen immer weniger Haushaltsmittel für die Steuerung des Personaleinsatzes zur Verfügung, und es ist immer mehr Steuerung für den Personalhaushalt erforderlich. Die Justizminister haben sich auf dieser Konferenz für die Schaffung einer bundesrechtlichen Öffnungsklausel ausgesprochen, die es den Ländern ermöglicht, ihre Gerichte der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit zusammenzuführen. (D)

Im allgemeinen Teil, wenn man diesen Gesetzesentwurf liest, wird als Begründung angeführt, dass wir seit zirka 150 Jahren eine nahezu unveränderte Verfassungslage haben. Das Niveau der persönlichen richterlichen Unabhängigkeit ist festgeschrieben und entzieht sich auch deswegen einer wesentlichen Einschränkung, schließlich ist die Garantie richterlicher Unabhängigkeit gemeineuropäisches Verfassungsprinzip, wird also in allen Staaten Europas in ähnlicher Weise garantiert.

Aus diesen Gründen, so die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, kann eine flexiblere Steuerung des richterlichen Personaleinsatzes über eine Änderung des Richterdienstrechts nicht erreicht werden. Daher empfiehlt sie, dass die Länder die Möglichkeit haben, die notwendige Justierung des richterlichen Personaleinsatzes durch die Zusammenlegung von öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten zu er-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) reichen. Ich sehe das positiv, wenn das so kommen sollte. Die Tendenz von Bund und Ländern, eine strukturelle Neuordnung in der Gerichtsorganisation in Deutschland zu installieren, wurde von der Mehrheit der Ländervertreter begrüßt, auch wir verschließen uns da nicht, wenn es denn etwas bringt. Das wissen wir ja noch nicht.

Wie Ihnen bekannt sein sollte, sehen einige Länder, aber auch Fachleute aus der Justiz die Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten kritisch, unter anderem auch das Land Nordrhein-Westfalen. Auch wir in Bremen haben im Rechtsausschuss über die Auswirkungen einer Zusammenlegung noch nicht beraten, und ich hoffe, dass wir hier mit der Opposition zusammen zu einer gemeinsamen Linie kommen werden.

Die Kostenersparnis einer Zusammenlegung kann heute noch gar nicht präzise genannt werden. Aus diesem Grund können wir Ihrem Antrag, Herr Wedler, auch nicht zustimmen. Er zeigt zwar in die richtige Richtung – ich habe das ja schon gesagt –, aber er lässt die Frage offen, ob eine Zusammenlegung der Arbeitsgerichtsbarkeit mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit irgendwie zu Verbesserungen führen würde. Außerdem werden durch die Zusammenlegung, durch die organisatorische Maßnahme nicht nur kurzfristig, sondern auch auf längere Zeit erhebliche Mehraufwendungen erforderlich sein, denen in Bremen, so sehe ich es im Moment, keine entsprechenden Einsparungen gegenüberstehen. Im Moment!

(B) Obwohl wir auch im Justizbereich Einschnitte machen mussten – ich möchte dies hier einmal sagen, denn ich habe diese Möglichkeit ja selten, gerade zum Justizbereich zu sprechen –, arbeitet unsere Justiz in Bremen nicht nur schnell, sondern sie arbeitet auch gut und exakt. Das ist zwar hier nicht das Thema, aber es muss ja einmal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wie die anderen Länderparlamente die Situation der Zusammenlegung von Gerichten sehen, vermag ich nicht zu beurteilen, ich weiß auch nicht, wie unser Koalitionspartner das im Einzelnen sieht. Das müssen wir eben noch diskutieren. Also, Herr Wedler, Sie müssen Verständnis haben, es sind noch viele Fragen offen.

Allerdings könnte ich mir vorstellen, dass Bremen die erforderlichen gesetzlichen Änderungen, die zur Ermächtigung von Zusammenlegungen führen würden, nicht blockieren wird. Obwohl nach Ansicht der Arbeitsgruppe der Artikel 95 Absatz 1 des Grundgesetzes der Möglichkeit der Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten auf der Ebene der Länder nicht entgegensteht, wäre es besser, so sagen Experten, um bestehenden verfassungsrechtlichen Risiken Rechnung zu tragen, eine Änderung des Artikels 95 Absatz 1 Grundgesetz anzustreben, so dass auch die

Zusammenlegung der drei öffentlich-rechtlichen (C) Gerichtsbarkeiten auf Länderebene möglich ist.

Es ist eine bundeseinheitliche Umsetzung wünschenswert. Angesichts der unterschiedlichen Ausgangslage in den einzelnen Ländern kommt aber nur eine Länderöffnungsklausel in Betracht. Von dieser Öffnungsklausel sollen die Länder nach Ansicht der Arbeitsgruppe nur in Form der Zusammenlegung aller öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten Gebrauch machen können, um eine weitere Rechtzersplitterung zu vermeiden. Da aber – und das ist auch noch sehr wichtig, wir können nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen – die Länderöffnungsklausel die Bundeseinheitlichkeit preisgibt, muss Artikel 108 Absatz 6 Grundgesetz, der eine bundeseinheitliche Regelung für die Finanzgerichtsbarkeit fordert, in die Verfassungsänderung einbezogen werden.

Es sind also noch viele Fragen offen, die wir im Rechtsausschuss diskutieren und beraten. Wie schon während meines Beitrags erwähnt, Herr Wedler, Ihren Antrag müssen wir ablehnen, weil noch viele Fragen offen sind. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Köhler.

(D) Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus den Reden meiner beiden Vorredner ist, glaube ich, deutlich geworden, welcher große Tanker das Ganze ist, welches tief gehende Schiff da bewegt wird, wie groß die Problemlage ist. Ich glaube, es wird der Sache nicht gerecht, wenn wir jetzt anfangen, ganz detailliert zu überlegen, welche einzelnen Aspekte sprechen bei der Arbeitsgerichtsbarkeit für eine Zusammenlegung und welche sprechen dagegen, sondern wir müssen schauen, wie sich überhaupt die ganze Debatte auf Bundesebene weiter entwickelt, sie läuft dort zum Teil seit über 20, 30 Jahren.

Wenn man einmal anschaut, wie lange schon über diese ganze Frage Zusammenlegung Arbeitsgerichtsbarkeit, andererseits Verwaltungsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit diskutiert wird, dann stellt man fest, so ein einfacher Antrag, einmal eben so aus dem hohlen Bauch heraus, das ist mit Sicherheit nicht die richtige Lösung. Das ist eine Sache, die man macht, um eine gute Presse zu bekommen, das ist ja wohl auch erfolgt, aber wenn man tatsächlich etwas in die Richtung Zusammenlegung – ich würde es ein bisschen weiter fassen, mehr Effizienz im Gerichtssystem – erreichen will, dann haben Sie für diese Angelegenheit, Herr Kollege Wedler, sicherlich keinen besonderen Beitrag geleistet.

Wir werden diesen Antrag ablehnen. Wir werden selbstverständlich die umfangreiche Debatte im Früh-

(A) jahr mit den Kolleginnen und Kollegen im Rechtsausschuss führen. Das wird eine hochkomplizierte Angelegenheit werden. Wenn Sie dabei sein wollen, selbstverständlich, als Abgeordneter haben Sie ja das Recht dazu, auch wenn Sie nicht dem Rechtsausschuss angehören. Wenn Sie anfangen wollen, sich mit dem Thema intensiver zu beschäftigen, dann kann das in jedem Fall nur hilfreich sein, dazu würde ich Sie gern einladen.

Ich glaube, wir sollten die inhaltlichen Argumente für die Lösung, die wir hoffentlich finden werden, dann diskutieren, wenn die Lösung auf dem Tisch liegt. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt, den Antrag an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Wer der Überweisung des Antrags des Abgeordneten Wedler mit der Drucksachen-Nummer 16/415 zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) (Dafür Abg. **W e d l e r** [FDP] und Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Überweisungsantrag ab.

Ich lasse deshalb über den Antrag in der Sache abstimmen.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Wedler mit der Drucksachen-Nummer 16/415 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. **W e d l e r** [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Gesetz über das Verfahren beim Bürgerantrag (C)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 30. April 2004
(Drucksache 16/234)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz über das Verfahren beim Bürgerantrag

Bericht und Dringlichkeitsantrag des Verfassungs- und Geschäftsausschusses
vom 2. November 2004
(Drucksache 16/446)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

Meine Damen und Herren, bei dem Gesetzesantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Gesetz über das Verfahren beim Bürgerantrag“ vom 30. April 2004, Drucksache 16/234, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 23. Sitzung am 1. Juli 2004 die erste Lesung unterbrochen und der Gesetzesantrag an den Verfassungs- und Geschäftsausschuss überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksache 16/446 seinen Bericht dazu vor.

Wir setzen die erste Lesung des Gesetzesantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fort und kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage des Verfassungs- und Geschäftsausschusses. (D)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Grünen ziehen unseren Antrag zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Bürgeranträgen zurück. Wir ziehen diesen Antrag zurück zugunsten des Dringlichkeitsantrags des Verfassungs- und Geschäftsausschusses.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir ziehen ihn natürlich nur deswegen zurück, weil mit diesem neuen Dringlichkeitsantrag unserem Anliegen in vollem Umfang Genüge getan wird, und sehen das durchaus auch als Erfolg der Grünen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Noch einmal zur Erinnerung: Hintergrund für unseren Änderungsantrag war die unsägliche Geschichte des Umgangs mit dem Bürgerantrag zur Flächen-, Verkehrs- und Baupolitik. Dieser Bürgerantrag hat über ein Jahr quasi geschmort, wurde nicht

(A) behandelt, gleichzeitig wurden Fakten geschaffen, die dem Anliegen dieses Bürgerantrags zuwiderliefen. Damit kann man natürlich nur eines tun, man wird die Politikverdrossenheit noch vergrößern, insofern musste hier etwas passieren. Ich meine, die Befassung des Bürgerantrags hätte damals nicht verzögert werden müssen, es waren durchaus politische Entscheidungen der großen Koalition, diesen nicht zu behandeln. Nichtsdestoweniger sind wir froh, dass jetzt mit der Gesetzesänderung dem generell ein Riegel vorgeschoben wird.

Das bisherige Gesetz enthält keinerlei Bestimmungen, innerhalb welcher Fristen ein Bürgerantrag zu behandeln und zu entscheiden ist. Dies wird jetzt mit der Änderung des Gesetzes eingeführt, es wird eine enge Fristsetzung eingeführt, die eine zeitnahe Behandlung in den Fachdeputationen und dadurch einen entsprechend zeitnahen Rücklauf in die Bürgerschaft gewährleisten wird. Das, denken wir Grünen, ist ein guter Tag für mehr Bürgerrechte, aber es ist in der Tat nur ein kleiner Anfang. Wir werden weiterhin daran arbeiten, dass die Bürgerbeteiligung und die Bürgerrechte in diesem Bundesland gestärkt werden. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Der nächste Redner ist der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beratung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses hat zehn Minuten gedauert, war von einer großen Einmütigkeit geprägt, alle Fraktionen haben übereinstimmend das Anliegen gehabt, eine klare, transparente, zwingende Regelung für das Verfahren zu schaffen, die liegt Ihnen vor. Eine größere Diskussion darüber erübrigt sich. Ich bitte darum, diesem Antrag zuzustimmen, damit wir hier auch diese Versammlung relativ schnell beenden können. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Bürgeranträge über ein Jahr irgendwo liegen, egal wer daran Schuld hat, ist das kein befriedigender Umstand, deswegen ist es richtig, dass man hier etwas ändert. Den Antrag der Grünen unmittelbar nach Behandlung hier in der Bürgerschaft bei der nächsten Deputations- oder Ausschusssitzung aufzurufen, ist natürlich nicht praktikabel gewesen. Deswegen war man einvernehm-

*) Vom Redner nicht überprüft.

lich und einstimmig der Auffassung, dass eine Frist von drei Monaten gesetzt worden ist. (C)

Mit diesem Beschluss, den wir heute hier fällen, mit diesem Gesetzesantrag, der hier beschlossen werden soll, wird dem Anliegen der Grünen vom Prinzip her Rechnung getragen. Damit wird deutlich, dass das, was ein Abgeordneterkollege einmal gesagt hat, dass naturgemäß – in Anführungsstriche setze ich das einmal – alle Anliegen und Anträge der Grünen von der Opposition abgelehnt werden, bei dieser Bürgerschaftssitzung ist dieser Vorgang ein Beleg dafür, dass das nicht der Fall ist.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Heute habt ihr eure Spenderhosen an, das habe ich noch nie erlebt!)

Anträgen, die zustimmungsfähig sind, stimmen wir auch zu, und deswegen werden wir das hier heute einstimmig so beschließen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/234 inzwischen zurückgezogen worden ist, lasse ich über den Gesetzesantrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses in erster Lesung abstimmen. (D)

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren beim Bürgerentscheid, Drucksachen-Nummer 16/446, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal kurz auf das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung, Drucksache 16/417, zurückkommen. Wir haben heute Vormittag das Gesetz in erster Lesung beschlossen. Gemäß Artikel 125 der Landesverfassung hat die Bürgerschaft (Landtag) Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung an einen nichtständigen Ausschuss zu überweisen.

(A) Ich lasse deshalb jetzt über die Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung, Mitwirkungsrechte der Bürgerschaft stärken, mit der Drucksachen-Nummer 16/417 an den heute Vormittag eingesetzten Ausschuss nach Artikel 125 der Landesverfassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Gesetzesantrag zur Beratung und Bericht-

erstattung an den nichtständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 der Landesverfassung.

(C)

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, nun sind wir am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen noch einen guten Heimweg und einen angenehmen Abend.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 16.48 Uhr)

(B)

(D)

